



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. März 2019

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, 10. April 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Dr. Heiner Vischer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Ungricht, SVP)			
4.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Georg Mattmüller, FKom)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		18.5407.01
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		18.5435.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler	UVEK	WSU	18.0206.02 15.5572.04
Neue Vorstösse				
8.	Neue Interpellationen. Behandlung am 10. April 2019, 15.00 Uhr			
9.	Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer (siehe Seite 13)			19.5106.01
10.	Motionen 1 - 8 (siehe Seiten 15 bis 19)			
	1. Alexander Gröflin betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht			19.5069.01

2.	Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung	19.5070.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine	19.5071.01
4.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)	19.5085.01
5.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen	19.5094.01
6.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung	19.5095.01
7.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt	19.5096.01
8.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat	19.5097.01
11.	Anzüge 1 - 19 (siehe Seiten 29 bis 40)	
1.	Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen	19.5050.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB	19.5073.01
3.	Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel	19.5074.01
4.	Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi	19.5075.01
5.	Christian von Wartburg und Konsorten eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern	19.5076.01
6.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen	19.5086.01
7.	Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings	19.5087.01
8.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung	19.5088.01
9.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen	19.5091.01
10.	Luca Urgese betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt	19.5092.01
11.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise	19.5093.01
12.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen	19.5089.01

13. Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement	19.5101.01
14. Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen	19.5078.01
15. Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen	19.5090.01
16. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung	19.5102.01
17. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren	19.5103.01
18. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen	19.5104.01
19. Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi»	19.5105.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise	BVD	19.5113.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung	BVD	16.5603.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet	BVD	18.5310.02
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	BVD	18.5351.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“	BVD	12.5050.04
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel	BVD	16.5582.02
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten	BVD	09.5353.06
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil	BVD	08.5023.06
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU	PD	19.5111.02
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung	PD	19.5115.02
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen	PD	19.5116.02

23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt	JSD	19.5112.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungs-möglichkeiten	JSD	19.5114.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?	WSU	19.5079.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets	WSU	19.5083.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt	WSU	19.5084.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau	FD	19.5110.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat	ED	17.5227.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5023.06	19	17.5227.02	29	18.5435.02	6	19.5111.02	20	19.5116.02	22
09.5353.06	18	18.0206.02	7	19.5079.02	25	19.5112.02	23		
12.5050.04	16	18.5310.02	14	19.5083.02	26	19.5113.02	12		
16.5582.02	17	18.5351.02	15	19.5084.02	27	19.5114.02	24		
16.5603.02	13	18.5407.01	5	19.5110.02	28	19.5115.02	21		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		18.5407.01
2. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		18.5435.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
3. Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen	RegioKo	BVD	19.0145.01
4. Kantonale Gesetzesinitiative Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer; Unumgängliche Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS)	UVEK	BVD	17.0553.04
5. Rücktritt von Noëmi Baltermia-Lüdin als Richterin am Strafgericht per 30. September 2019	WVKo		19.5162.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
6. Antrag Pascal Messerli und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen			19.5109.01
7. Motionen:			
1. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020			19.5125.01
2. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel			19.5128.01
3. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung			19.5140.01
4. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit			19.5141.01
5. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren			19.5142.01
6. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel			19.5143.01
7. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität			19.5144.01
8. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten			19.5145.01
9. Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas			19.5146.01
10. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen			19.5147.01
11. Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt			19.5151.01
12. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Nachtflugsperrre: Für Bevölkerung und Klima			19.5152.01
13. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe			19.5153.01

	14. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen		19.5154.01
	15. Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige		19.5161.01
	16. Alexander Gröflin betreffend Abschaffung der Hundesteuer		19.5164.01
8.	Anzüge:		
	1. Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner		19.5124.01
	2. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen		19.5129.01
	3. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen		19.5130.01
	4. Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung		19.5131.01
	5. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen		19.5133.01
	6. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern		19.5134.01
	7. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel		19.5135.01
	8. Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt		19.5138.01
	9. Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Steuererklärung online ausfüllen		19.5139.01
	10. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt		19.5155.01
	11. Joël Thüring und Konsorten betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs		19.5159.01
	12. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften		19.5160.01
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen	BKK	ED 17.1460.02 07.5118.07 13.5225.05 16.5267.03 16.5268.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen		GD 18.5114.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren		PD 16.5283.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel		WSU 16.5601.02
<u>Kenntnisnahme</u>			
13.	Rücktritt von Georg Mattmüller als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz per sofort		19.5126.01
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend permanente Beleuchtung als besondere Belastung für die Nachbarn und für die Umwelt, ausgehend von der 24-stündigen Beleuchtung auf dem Stücki-Areal an der Hochbergerstrasse 70		WSU 18.5433.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Beschäftigungsmodell der LimeBike AG		WSU 19.5027.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung (13. Februar 2019)	BVD	16.5603.02
2.	Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer (20. März 2019)		19.5106.01
3.	Motionen: (20. März 2019)		
1.	Alexander Gröflin betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht		19.5069.01
2.	Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung		19.5070.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine		19.5071.01
4.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)		19.5085.01
5.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen		19.5094.01
6.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung		19.5095.01
7.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt		19.5096.01
8.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat		19.5097.01
4.	Anzüge: (20. März 2019)		
1.	Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen		19.5050.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB		19.5073.01
3.	Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel		19.5074.01
4.	Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi		19.5075.01
5.	Christian von Wartburg und Konsorten eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zuspreehung einer Geldsumme zu mildern		19.5076.01
6.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen		19.5086.01
7.	Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings		19.5087.01
8.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung		19.5088.01

9.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen			19.5091.01
10.	Luca Urgese betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt			19.5092.01
11.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise			19.5093.01
12.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen			19.5089.01
13.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erhöhung der Stellenprozent der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement			19.5101.01
14.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen			19.5078.01
15.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen			19.5090.01
16.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung			19.5102.01
17.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren			19.5103.01
18.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen			19.5104.01
19.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi»			19.5105.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (20. März 2019)		BVD	08.5023.06
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (20. März 2019)		ED	17.5227.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler (20. März 2019)	UVEK	WSU	18.0206.02 15.5572.04
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet (20. März 2019)		BVD	18.5310.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten (20. März 2019)		BVD	18.5351.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“ (20. März 2019)		BVD	12.5050.04
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel (20. März 2019)		BVD	16.5582.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten (20. März 2019)		BVD	09.5353.06

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
3. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
4. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5329.01
5. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo / 17. Oktober 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5035.01
6. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
7. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo / 16. Januar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5131.01
8. Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5293.01
9. Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5335.01
10. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5236.01
11. Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5381.01
12. Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5382.01)
13. Petition P392 "Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten" (9. Januar 2019 an PetKo)	18.5428.01
14. Petition P393 "Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt" (9. Januar 2019 an PetKo)	18.5429.01
15. Petition P394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A." (13. Februar 2019 an PetKo)	19.5040.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 16. Nachfolge für die verstorbene Renate Köhler als Richterin am Sozialversicherungsgericht
(5. Dezember 2018 an WVKo) | 18.5407 |
| 17. Rücktritt von Lorenz Amiet als Richter am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2018
(9. Januar 2019 an WVKo) | 18.5435.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 18. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft
(14. November 2018 an JSSK) | 18.1330.01
16.5562.02 |
| 19. Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie Beantwortung des Anzugs Thomas Gander und Konsorten bezüglich Abschaffung des Wirtepatents
(9. Januar 2019 an JSSK) | 18.1712.01
16.5480.02 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 20. Viertes Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100) (9. Januar 2019 an GSK) | 18.1625.01 |
| 21. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG) sowie Bericht zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht | 18.0839.01
17.1511.03
15.5282.04 |
| 22. Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt
(20. März 2019 an GSK) | 19.0105.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 23. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen (12. September 2018 an BKK) | 17.1460.01
07.5118.06
13.5225.04
16.5267.02
16.5268.02 |
| 24. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum von 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 (20. März 2019 an BKK) | 19.0215.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 (20. März 2019 an BKK) | 19.0216.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 26. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 27. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 28. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |

- | | |
|--|--------------------------|
| 29. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0443.01
08.5297.06 |
| 30. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0462.01 |
| 31. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK) | 18.1410.01
16.5366.03 |
| 32. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme / 27. Juni 2018 an RR zur erneuten Stellungnahme / 16. Januar 2019 an UVEK zur abschliessenden Behandlung) | 14.5650.01 |
| 33. Ratschlag betreffend Teilrevision des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Mehrweggeschirr (9. Januar 2019 an UVEK) | 18.0206.01
15.5572.03 |
| 34. Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutz-gesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten (13. Februar 2019 an UVEK) | 17.0552.04 |
| 35. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 18.1730.01 |
| 36. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK) | 18.1757.01 |
| 37. Ratschlag Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (20. März 2019 an UVEK) | 19.0089.01 |
| 38. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) | 18.5254.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--|
| 39. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 40. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK) | 18.0082.01 |
| 41. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 42. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 43. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK) | 14.5275.04 |
| 44. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK) | 18.0768.01
13.5366.04
16.5023.02 |

- | | |
|--|--|
| 45. Ratschlag "Areal Eisenbahnweg"; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg) (14. November 2018 an BRK) | 18.1403.01 |
| 46. Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK) | 18.0768.02 |
| 47. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK) | 18.1529.01
17.5018.03
17.5444.03 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--|
| 48. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK) | 18.1529.01
17.5018.03
17.5444.03 |
| 49. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK) | 18.1757.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| 50. Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. Februar 2019 an RegioKo) | 18.1430.01 |
| 51. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 18.1730.01 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 52. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 53. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 54. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) | |
| 55. Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz (PKNW) (10. Februar 2017 an JSSK) | |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer (vom 20. März 2019)

19.5106.01

Kerosin ist seit der Unterzeichnung des Chicagoer Abkommens von 1944 im internationalen Flugverkehr steuerbefreit, obwohl Flugzeuge bis zu dreissigmal mehr CO₂ ausstossen. Zudem sind Flüge ins Ausland von der Mehrwertsteuer befreit. Dies führt unter anderem dazu, dass Flüge sehr oft viel billiger sind als vergleichbare Reisen mit dem Zug. Im bereits 1999 von Jürg Stöcklin eingereichten "Anzug für eine Standesinitiative zur Besteuerung des Flugbenzins" weist der Anzugsteller darauf hin, dass der Flugverkehr weder seine Infrastrukturkosten noch die externen Kosten, die als Folge von Gesundheitsschäden durch Lärm, durch die Entwertung von Grundstücken und Wohnungen, sowie als Folge von lokalen und globalen Klimaschäden entstehen, finanziert. Der Anzug wurde an der Sitzung vom 8. Dezember 1999 an den Regierungsrat zur Prüfung überwiesen. Nach der Berichterstattung durch den Regierungsrat wurde der Anzug 2001 vom Grossen Rat leider nicht weiterverfolgt und als erledigt abgeschrieben.

In der Zwischenzeit hat der Flugverkehr enorme Wachstumsraten erlebt. Der Euro-Airport (EAP) beispielsweise weist im Zeitraum von 2000 bis 2018 eine Zunahme der Passagierzahlen von 3.78 Mio. auf 8.58 Mio. aus, was einem Zuwachs von über 125 Prozent innerhalb von 18 Jahren entspricht. Auf der Gegenseite hat aber auch die Wahrnehmung der Klimaproblematik vor allem in den letzten Monaten massiv zugenommen, wie die Klimastreiks der Schülerinnen und Schüler zeigen. Zudem hat der Grosse Rat an seiner letzten Sitzung vom Februar 2019 mit mehr als Zweidrittelsmehr den "Climate Emergency (Klimanotstand)" ausgerufen.

In Europa haben bereits zwölf, auch umliegende Länder, eine Abgabe auf Flugtickets eingeführt. Es ist höchste Zeit, dass nun auch die Schweiz einen Schritt in Richtung Kostenwahrheit und Verursachergerechtigkeit herstellt und Anreize zum Umstieg auf weniger klimaschädliche Transportmittel schafft. Die ungerechtfertigte indirekte Subventionierung des Flugverkehrs muss abgeschafft und die dadurch verursachte Wettbewerbsverzerrung bereinigt werden.

Vom Klimawandel sind alle Regionen der Schweiz gleich betroffen und damit legitimiert, den Druck auf die eidgenössischen Räte zu erhöhen. Ein ähnlich lautender Antrag für eine Standesinitiative wurde kürzlich vom Kantonsparlament Waadt mit 77 zu 55 Stimmen überwiesen. Im Kanton Basel-Landschaft wird eine Motion für die Ausarbeitung einer Standesinitiative gleichzeitig eingereicht.

In diesem Sinne beauftragen wir den Regierungsrat, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV, den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, in Angleichung an die umliegenden Staaten, eine Ticketabgabe auf alle Flugtickets einzuführen. Die Abgabenhöhe soll abhängig von der Länge der Flugstrecke sein.
2. Der Bundesrat wird aufgefordert, sich auf internationaler Ebene für eine Kerosinsteuer einzusetzen. Dieses Bekenntnis wird national wie international aktiv kommuniziert.

Harald Friedl, Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Stephan Luethi-Brüderlin, François Bocherens, Nicole Amacher, Oliver Bolliger

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen

19.5109.01

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung wird der Grosse Rat eingeladen, folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung einzureichen: Das vorliegende EU-Rahmenabkommen sei bedingungslos abzulehnen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 das derzeitige Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zur Kenntnis genommen. Dabei erachtet er das derzeitige Verhandlungsergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat. Insbesondere aufgrund der offenen Punkte in Bezug auf die flankierenden Massnahmen (FLAM) und der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) verzichtet der Bundesrat vorerst auf eine Paraphierung des institutionellen Abkommens und lässt demzufolge eine Konsultation zum Abkommensentwurf durchführen. Zweck dieser Konsultation ist, vor allem in den noch offenen Punkten eine konsolidierte Haltung zu erreichen um allenfalls mit der EU erneut das Gespräch zu suchen.

Wie es sich nun offenbart, würde das Rahmenabkommen die Autonomie der Schweiz sehr stark beschneiden. Dies u.a. in dem die Schweiz dynamisch, d.h. automatisch EU-Recht übernehmen würde und bei Streitigkeiten dem EU-Gerichtshof unterstellt wird. Die EU möchte im Zusammenhang mit diesem Rahmenabkommen die in der Schweiz geltenden flankierenden Massnahmen beim Lohnschutz nicht mehr akzeptieren. Der Rahmenvertrag aber bedeutet, dass die EU Gesetze erlässt und die Schweiz muss sie übernehmen. Unser Gesetzgeber – bestehend aus Volk, Kantonen und Parlament – wird weitgehend ausgeschaltet. Die Schweiz muss ein übergeordnetes EU-Gericht anerkennen und widersetzen wir uns, kann die EU Sanktionen ergreifen. Die Demokratie als Staatsform der echten Alternative verkommt zur Abstimmungsroutine. Der Rahmenvertrag heisst weiter: Die Schweiz muss regelmässig zahlen. Mit

mehrfachen Guillotinen – wonach bei Verweigerung eines einzelnen Vertrags ganze Vertragspakete wegfallen – wird die Schweiz an die EU gekettet. Zudem wirkt sich die EU-Gesetzgebung bis auf Stufe Kantone und Gemeinde aus. Zusätzlich werden die sogenannten „staatlichen Beihilfen“ verboten, und in den Augen der EU kann jede Wettbewerbsverzerrung geahndet werden. Die durch das Rahmenabkommen weitreichenden eingeräumten Kompetenzen der EU in diesem Gebiet, sei es bei Direktzahlungen an die Landwirtschaft, günstiges Bauland für Unternehmen oder Subventionen im Bereich des Tourismus (z. Bsp. öffentliche Zahlungen an eine Jugendherberge), Unterstützungsbeiträge an ein öffentliches Schwimmbad oder einen Sportverein, Marktprämien in der Energieproduktion, untergraben den Schweizer Föderalismus und lassen das Rahmabkommen wie ein Damoklesschwert über der Schweiz baumeln.

Wie in den letzten Wochen zum Vorschein kam, hat das Abkommen jedoch noch viel weitreichendere Folgen, als zuerst angenommen, vor allem auch für die Kantone. Schon im vergangenen Dezember hatte KdK-Präsident Würth erklärt, dass die Kantone in der Absichtserklärung, das Freihandelsabkommen zu modernisieren, «ein breites Einfallstor für Interventionen der EU» sehen. Das Abkommen möchte u.a. auch, dass staatliche Beihilfen in der Schweiz verboten oder stark eingeschränkt würden. Dies bedeutet u.a., dass Kantonbanken keine Staatsgarantien mehr haben dürfen, aber auch im Bereich der Beteiligungen des Staates bei Spitälern, Energieversorgern, Gebäudeversicherungen oder anderen Institutionen würde es Einschränkungen und Verbote geben.

Zudem sind die unterschiedlichen zum InstA publizierten Expertengutachten schockierend. So warnt die auf Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei Prager Dreifuss vor dem Durchgriff der EU auf unser Wirtschaftsrecht – dies durch Anwendung der EU-Beihilferegeln auf Bundes- und Kantonsebene. Davon betroffen wäre insbesondere das Schweizer Steuerrecht, da die „EU-Kommission ihre Beihilfavorschriften seit jeher auf steuerliche Massnahmen anwendet.“ Die kantonale Steuersouveränität würde mit dem InstA begraben und neu hätte die EU die Hoheit über unser Steuerrecht. Die internationale Kanzlei Steptoe & Johnson schreibt, dass „die EU-Kommission und die EU-Gerichte seit 1992 den Anwendungsbereich des EU-Beihilfeverbotes stetig ausgebaut“ hätten, und dass „der institutionelle Rahmen zu einer fortlaufenden dynamischen Anpassung des für die Schweiz verbindlichen „Acquis“, einschliesslich etwaiger beihilferechtlichen Vorschriften führen“ würde. Professor Michael Ambühl, Staatssekretär a.D. warnt in seinem Gutachten wiederum vor der Super-Guillotine und schreibt, dass „der Automatismus der Kündigungen der betroffenen fünf Abkommen der Bilateralen I im Falle einer Nicht-Einigung wie in Art. 22 (2) InstA beschrieben, beseitigt werden“ müsse. In seinem durch Tamedia publizierten Gutachten warnt Professor Carl Baudenbacher, Präsident des EFTA-Gerichtshofs a.D., eindringlich vor dem Schein-Schiedsgericht, welches „mit einem Schiedsgericht im landläufigen Sinn nichts gemeinsam“ hat. So seien „kaum Fälle vorstellbar, in denen das Schiedsgericht unabhängig, d.h. ohne Einschaltung des EuGH, entscheiden kann.“ Und weiter: „Nach Artikel 10 Absatz 2 InstA kann jede Vertragspartei, die EU und die Schweiz, ein Schiedsverfahren einleiten, ohne dass es dazu der Zustimmung der anderen Vertragspartei bedarf. Die Kommission, die supranationale Überwachungsbehörde der EU, wird damit zur faktischen Überwachungsbehörde der Schweiz. Da dem Schiedsgericht in praktisch allen Fällen kein Ermessen zukommt, kann die Kommission damit den eigenen Gerichtshof anrufen.“ Sein Fazit lautet: „Wenn das Schiedsgericht im Sinne von Artikel III.9 Ziff. 3 des Protokolls 3 des Rahmenvertrags von der EU angefragt wird, den EuGH anzurufen, so kommt ihm in praktisch allen Fällen kein Ermessen zu. Damit unterwirft sich die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei, dem bei aller Qualität und ungeachtet seiner historischen Leistung die Unparteilichkeit fehlt.“

Vor diesem Hintergrund wird der Grosse Rat eingeladen, die Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zur Ablehnung des vorliegenden EU-Rahmabkommens zu unterstützen.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Beat Schaller, Eduard Rutschmann, Joël Thüning, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Rudolf Vogel, Alexander Gröflin, Heinrich Überwasser, Patrick Hafner

Motionen

1. Motion betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht (vom 20. März 2019)

19.5069.01

Bereits heute schliessen viele Verkaufsgeschäfte, Unternehmen und Behörden in Basel am Montag und Mittwoch für den Cortège. Obwohl diese Handhabung in Basel etabliert ist, sind diese zwei Halbtage keine offiziellen Feiertage im Sinne des Gesetzes. Das bedeutet, dass Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, ihren Arbeitnehmern an diesen zwei Nachmittagen frei zu geben. Wer trotzdem an die Fasnacht möchte – sei dies als aktiver oder passiver Fasnächtler – muss einen Ferientag beziehen. Diejenigen Arbeitgeber, die ihr Unternehmen an den Nachmittagen des Fasnachtsmontags und -mittwochs nicht schliessen, können von ihren Arbeitnehmern verlangen, anwesend zu sein.

Angesichts der Tatsache, dass Basel im schweizweiten Vergleich eine unterdurchschnittliche Anzahl an offiziellen freien Feiertagen ausweist, ist es an der Zeit, die Nachmittage am Fasnachtsmontag und am Fasnachtsmittwoch als Feiertage im Sinne des Gesetzes zu definieren. Dies ermöglicht allen Fasnächtlern, die drei schönsten Tage im Jahr zumindest an zwei Nachmittagen ohne extra Ferienbezug zu geniessen. Für alle weiteren Einwohner wird mit dieser gesetzlichen Definition Klarheit geschaffen und die Bedeutung der Fasnacht für Basel hervorgehoben.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, das Gesetz dahingehend zu ändern, dass die Nachmittage am Fasnachtsmontag und Fasnachtsmittwoch als gesetzliche Feiertage festgelegt werden.

Alexander Gröflin

2. Motion betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung (vom 20. März 2019)

19.5070.01

Die Istanbulkonvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Diese Konvention wurde von der Schweiz am 14. Dezember 2017 ratifiziert und ist am 1. April 2018 in Kraft getreten. Damit überträgt der Bund auch die Bereitstellung inklusive Finanzierung von ausreichenden Familienschutzplätzen an die Kantone. Laut Istanbulkonvention sollten die Kantone genügend Familienschutzplätze bereitstellen. Als Richtwert sollte pro 10'000 Einwohner/innen ein Familienschutzplatz eingerichtet werden, was 49 Plätzen für Basel-Stadt und Basel-Landschaft (BL 2018, 3. Quartal: 289'174; BS Nov. 2018: 200'611) entspricht. Die Istanbulkonvention besagt auch, dass die Finanzierung dieser Plätze von den Kantonen sichergestellt werden muss. Zudem sind die Prävention und die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und deren Folgen auch ein wichtiger Teil des aktuellen Legislaturplans der Regierung.

Das Frauenhaus beider Basel bietet Frauen und deren Kindern, welche häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, in Krisensituationen einen sicheren Wohnort. Zusätzlich helfen die Mitarbeitenden bei der Krisenbewältigung und Anschlusslösungen. Aktuell stehen zehn Plätze für Frauen und sieben für deren Kinder zur Verfügung. Gemäss Istanbulkonvention fehlen - die Einwohnerzahl der beiden Halbkantone berücksichtigend - also 32 Familienschutzplätze für die beiden Halbkantone und folglich sicher auch etliche Frauen- und Kinderschutzplätze. Auch in der Praxis fehlen Plätze im Frauenhaus, was an den Abweisungsquoten der letzten Jahre ersichtlich ist: Die Abweisungsquote auf Grund von Platzmangel entsprach 50 % über fünf Jahre (2013-2017) und betrug im Jahr 2017 sogar 60 %. Es braucht also dringend mehr Plätze, um den betroffenen Frauen und Kindern Soforthilfe zu gewähren. Eine Möglichkeit wäre das Aufbauen eines zweiten Hauses, in denen Frauen und Kinder nach der akuten Bedrohungsphase Unterstützung für Anschlusslösungen und Schutz finden könnten, wodurch wiederum Plätze im jetzigen Frauenhaus für die Akutphase frei würden.

Ein weiterer Widerspruch mit der Istanbulkonvention ist die Finanzierung des Frauenhauses beider Basel. Dieses wird momentan zu 35-40 % durch Spenden finanziert. Die Istanbulkonvention hält fest, dass Familienschutzplätze ausreichend durch die Kantone finanziert werden müssen.

Die MotionärInnen fordern von der Regierung

- innerhalb der nächsten zwei Jahre das Angebot der Schutzplätze im Frauenhaus bedarfsgerecht zu erhöhen.
- den Staatsbeitrag soweit zu erhöhen, dass diese zusätzlichen Plätze vom Frauenhaus finanziert werden können.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Lea Steinle, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Barbara Heer, Sarah Wyss, Catherine Alioth, Nicole Amacher

3. Motion betreffend kosten- und gebührenfreier Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine
(vom 20. März 2019)

19.5071.01

Gemäss dem Sportamt Basel-Stadt (ED, Jugend, Familie und Sport Zahlen 2017, S. 13) sind in unserem Kanton über 31'000 Menschen Mitglied (10'300 Frauen, 20'700 Männer) in einem der 286 organisierten Sportvereine und betreiben aktiv, teilweise wettkampfmässig, Sport. Der Dachverband Sport Basel listet auf seiner Homepage (www.sportbasel.ch) 62 Mitgliederverbände mit insgesamt gar über 45'000 Sportlerinnen und Sportlern auf.

Der Vereinssport zeichnet sich durch ein sehr hohes ehrenamtliches Engagement aus, ohne das die Sportlandschaft in der Schweiz – und auch in unserem Kanton – nicht deren Bedeutung und Wirkung zukommen würde. Dabei strahlt die Tätigkeit der Sportvereine weit über die Kernzielsetzung "Sport- und Bewegungsaktivität für unsere Gesellschaft" hinaus. Der Vereinssport weist Schnittstellen zu zahlreichen anderen Handlungsfeldern (Gesundheit, Bildung, soziale Kohäsion, Volkswirtschaft und Tourismus) auf und beeinflusst diese positiv, wie das im Oktober 2016 vom Bundesrat verabschiedete Breitensportkonzept Bund aufzeigt.

So führt das Konzept aus, wie Sport und Bewegung zur Lebensqualität der Menschen beiträgt und einen wesentlichen Beitrag an die physische, psychische, kognitive und soziale Entwicklung leistet und zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Sport und Bewegung schaffe Kontaktmöglichkeiten, vermittele Gemeinschaftsgefühl, solidarisches Handeln und soziales Engagement.

"Sportvereine bieten ihren Mitgliedern einen Rahmen, in dem sportliche und organisatorische Kompetenzen als Übungsleitende oder in Vorstandsfunktionen gelernt werden können." (Studie Sportvereine Schweiz, S. 37, Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. 2011). "Vor allem Jugendliche können für die Freiwilligenarbeit gewonnen werden, was der Erfüllung grundlegender gesellschaftlicher Anliegen dient. Dies trägt ebenso zu einer stärkeren sozialen Kohäsion bei wie der Umstand, dass sich zahlreiche Sportvereine im Kinder- und Jugendbereich mit grossem Aufwand engagieren. Nebst spezifischen Sportfertigkeiten vermitteln sie auch gesellschaftliche Werte und Normen wie Fairplay, Toleranz, Zusammenarbeit, Leistungsbereitschaft, Wettkampfegeist, Disziplin sowie Umgang mit Siegen und Niederlagen. Der Sportverein nimmt so wichtige Sozialisationsaufgaben wahr." (VBS, Breitensportkonzept Bund, S. 14, 2016).

Dem Grundsatz "Sport für alle" kommt demnach eine grosse Bedeutung zu und es muss im Interesse unseres Kantons sein, mit seinen Mitteln die Zugänglichkeit zum Sport zu fördern. Darauf zielt diese Motion ab. Ein wesentlicher Kostenfaktor der hiesigen Sportvereine stellen die Kosten und Gebühren für die Nutzung der kantonalen Sportanlagen dar, die ein Vereinsbudget erheblich belasten und sich damit auch auf die Mitgliederbeiträge niederschlagen. Eine Kosten- und Gebührenbefreiung für die ordentliche Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die Basler Sportvereine käme somit einer Direktförderung der Sportentwicklung in unserem Kanton gleich und würde zudem die ehrenamtliche Arbeit und die oben aufgeführten Wirkungsfaktoren des Sports auf unsere Gesellschaft anerkennen. Die Sportstadt Basel kann so ihrem selbstgegebenen Label wieder glaubwürdig gerecht werden.

Die Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres:

- a. Dem Grossen Rat eine Änderung des kantonalen Sportgesetzes vorzulegen, die vorsieht, die organisierten Basler Sportvereine von den Kosten bzw. Gebühren für die Nutzung unserer kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen zu befreien.
- b. Ausserordentliche Kosten und Sonderleistungen, wie z.B. Sonderreinigung, Sachschäden, Zusatzaufwendungen, sollen weiterhin durch die Sportvereine getragen werden.

Thomas Gander, Jeremy Stephenson, Gianna Hablützel-Bürki, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Messerli, Oliver Bolliger, Tim Cuénod, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Remo Gallacchi, Harald Friedl, Peter Bochsler, Jérôme Thiriet, Pascal Pfister

4. Motion betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)
(vom 20. März 2019)

19.5085.01

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens vom Dez. 2015 völkerrechtlich verpflichtet, eine Energiepolitik zu betreiben, welche darauf abzielt, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu beschränken. Dies erfordert, die Treibhaus-Gas Emissionen bis 2050 weltweit netto auf null zu senken, wobei die „entwickelten Staaten“ dieses Ziel früher erreichen sollten. Die Schweiz verfolgt dieses Ziel, indem sie im C02-Gesetz Emissionsziele vorgibt, eine C02-Abgabe vorsieht und versucht, mittels Vorschriften für die Energieeffizienz von Gebäuden und technischem Gerät die Nachfrage nach fossilen Energien zu beschränken. Es ist allerdings zweifelhaft, dass die bisherigen Anstrengungen ausreichen, um das anvisierte Ziel zu erreichen, wenn nicht langfristig die in Verkehr gebrachte Menge fossiler Energie begrenzt bzw. auf netto Null gesenkt wird. Netto Null bedeutet, dass fossiler Kohlenstoff nur noch in Verkehr gebracht wird, soweit nicht durch sichere Senken eine entsprechende Menge Kohlenstoff der Atmosphäre dauerhaft entzogen wird.

Um die C02-Emissionen auf Null zu senken, ist erforderlich, dass die Wärmeversorgung von Gebäuden ohne fossile Brennstoffe auskommt. Öl- oder Gasbetriebene Heizungen sind vermehrt durch dezentrale Wärmepumpen und Nahwärmeverbänden zu ersetzen. Es wird auch nötig sein, den Anteil an C02-neutralen Brennstoffen im Fernwärmenetz von 80 Prozent auf 100 Prozent zu steigern.

Bereits das Basler Energiegesetz von 2016 strebt eine weitgehende Reduktion des CO₂- Ausstosses an. Mit dem sich in Erarbeitung befindlichen Energierichtplan soll die räumliche und zeitliche Ausgestaltung der künftigen Wärmeversorgung im Kanton BS festgelegt werden, um Investitionssicherheit für die IWB, die Liegenschaftsbesitzenden und die Bezügerinnen und Bezüger von Wärme zu schaffen. für die Dekarbonisierung des Verkehrs wurde eine Revision der Motorfahrzeugsteuer zur Reduktion der Abgaben für Elektromobile beschlossen und weitere Bestrebungen, z.B. die Umstellung der BVB-Busse auf Elektrizität, sind in Vorbereitung. Was hingegen fehlt, ist die Festlegung von verbindlichen Etappenzielen für die Dekarbonisierung der fossilen Gasversorgung durch die IWB, welche sich an den durch das Pariser Abkommen eingegangenen Verpflichtungen orientiert.

Da die IWB auch in den Nachbarkantonen tätig sind, sind auch Vorkehrungen zu treffen, um nicht amortisierbare Investitionen in neue und erneuerte Netze in den Nachbarkantonen zu vermeiden, die bei einer beschleunigten Netzflucht von Kundinnen und Kunden zu hohen finanziellen Verlusten der Industriellen Werke Basel führen könnten. Diese Gefahr besteht, wenn die im bisherigen eidgenössischen CO₂-Gesetz verankerte CO₂-Abgabe mehr als verdoppelt wird, wie dies im Entwurf des Bundesrates für eine Revision des CO₂-Gesetzes vorgesehen ist. Da Gas-Heizungen etwa 25 Jahre lang betrieben werden, muss die IWB ihre Netz- und Versorgungspolitik frühzeitig planen und diese allen Kunden frühzeitig kommunizieren, um nichtamortisierbare Investitionen zu vermeiden.

Aus diesen Gründen drängt sich jetzt eine entsprechende Änderung des IWB-Gesetzes und der darin festgelegten Versorgungsgrundsätze auf.

Das IWB-Gesetz regelt die Versorgung mit leitungsgebundener Energie und leitungsgebundenem Trinkwasser und verpflichtet die IWB, dafür sichere und leistungsfähige Netze zu unterhalten. In den Grundsätzen der Versorgung ist heute festgehalten, dass sich die IWB auf verschiedene Energieträger abstützt und dabei auch erneuerbare Energien berücksichtigt. Für die Versorgung mit Elektrizität formuliert das Gesetz den Grundsatz, dass diese mindestens zu 80% erneuerbar zu sein hat; hingegen existieren für die Wärmeversorgung – ausser bei der Fernwärme - keine solchen Grundsätze, und insbesondere keine zeitlichen Vorgaben bezüglich der von Bund und Kanton angestrebten Dekarbonisierung.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das IWB-Gesetz innert einem Jahr wie folgt zu ändern:

- Neuer §3 Abs. 1 bis (Zweck und Aufgaben, Titel: Sicherstellung der Versorgung): Die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt endet im Jahr 2050. Vorbehalten bleibt der allenfalls notwendige Einsatz von Erdgas für die Erzeugung von Fernwärme. Die IWB wirken zudem darauf hin, dass die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung ausserhalb des Kantonsgebietes spätestens im Jahr 2060 eingestellt werden kann. Im Rahmen des Leistungsauftrags und der Eigentümerstrategie prüft der Regierungsrat unter Einhaltung der Grundsätze gemäss §7 Abs. 1 IWB-Gesetz, ob die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung durch die IWB früher beendet werden kann und setzt entsprechende Zwischenziele.
- Neuer §4 Abs. 2bis (Abschnitt Zweck und Aufgaben, Titel Versorgungsnetze): Die IWB stellen sicher, dass Erweiterungen des Netzes für die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung nur noch im Rahmen der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bestehenden vertraglichen Verpflichtungen erfolgen und Investitionen in das Netz für die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung bis zum Zeitpunkt der Einstellung der Versorgung mit Erdgas für die Wärmeerzeugung möglichst vollständig abgeschlossen sind.
- Das IWB-Gesetz ist ausserdem so zu ergänzen, dass sichergestellt ist, dass die Preise für Leistungen, die ausserhalb des Kantonsgebietes erbracht werden, nicht durch Tarif im Versorgungsgebiet Basel-Stadt quersubventioniert werden.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Stephan Luethi-Brüderlin, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, René Brigger, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Thomas Gander, Kaspar Sutter, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Alexandra Dill

5. Motion betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen (vom 20. März 2019)

19.5094.01

Das vom Regierungsrat im Sommer 2015 beschlossene kantonale Energiegesetz, sieht Emissionen von 1 Tonne CO₂ pro Einwohner im Jahr 2050 vor. Mit der Ratifikation des Pariser Klimaübereinkommens beschloss die Bundesversammlung die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Mit der Zustimmung zur Resolution „Climate Emergency“ (Notstandserklärung) anerkennt der Grosse Rat den Klimaschutz als eine Aufgabe von höchster Priorität.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat die gesetzlichen Zielsetzungen in der kantonalen Gesetzgebung den Empfehlungen des International Panel on Climate Change sowie dem Pariser Klimaabkommen auf „Netto-Null“ bis 2050 anzupassen.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Stephan Mumenthaler

6. Motion betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung (vom 20. März 2019)

19.5095.01

Die neusten Klimaszenarien der Schweiz CH2018 zeigen in aller Deutlichkeit, dass wirksame Klimaschutzmassnahmen dringend umgesetzt werden müssen. Nur mit einer massiven Senkung der Treibhausgasemissionen kann eine unberechenbare Störung des Klimasystems abgewendet werden. Trotz rascher Umsetzung ambitionierter Massnahmen lässt sich die Klimaerhitzung nicht mehr vollständig verhindern. In den nächsten 40 Jahren wird die Durchschnittstemperatur in der Schweiz um weitere 0.5 bis 2.5°C steigen. In stark überbauten Gebieten wie Basel-Stadt werden die Temperaturen insbesondere nachts noch einige Grad Celsius höher sein (Wärmeinsel-Effekt). Neben dem Klimaschutz ist daher auch die Klimaanpassung (Adaption) dringlich.

Die Grundlagen dazu sind mit dem Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt von 2011 und dem Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen von 2017 vorhanden. Darin wurden in verschiedene Massnahmenansätze erarbeitet. Ein konkreter und verbindlicher Massnahmenkatalog mit quantifizierbaren Zielen fehlt jedoch. Es ist auch offen, bis wann die «Massnahmenansätze» umgesetzt sein müssen. Aufgrund der mangelnden Konkretisierung und der fehlenden Quantifizierung der «Massnahmenansätze» ist es nicht möglich zu überprüfen, wie stark sie zur Erhaltung der Lebensqualität und zum Schutz der Natur beitragen.

Offen bleibt auch, welche Bedeutung die Massnahmen zur Klimaadaptation bei einer Interessenabwägung beispielsweise mit Verdichtungs- oder neuen Infrastrukturprojekten haben. So verlangten die "Massnahmenansätze" des Klimafolgenberichts eine Verbesserung des Biodiversitätsverbunds, der Luftqualität und der Stadtdurchlüftung sowie eine Erhöhung des Grünflächenanteils und eine Verringerung versiegelter Flächen. Trotzdem wurden in letzter Zeit Projekte bewilligt, die den «Massnahmenansätzen» zur Anpassung an die Klimaerhitzung widersprechen. So wurde beispielsweise der Biodiversitätsverbund oder die Luftzirkulation beeinträchtigt, die Luftqualität verschlechtert, der Boden zunehmend versiegelt oder grossräumige Baumfällungen bewilligt. Offenbar werden andere Interessen höher gewichtet als das öffentliche Interesse an der Klimaanpassung, ohne dass dies jedoch transparent und nachvollziehbar gemacht wird. Ein klarer Massnahmenplan soll in diesen Fällen dazu beitragen, dass der Klimaschutz und die Klimaanpassung systematischer vorangetrieben werden und optimale Lösungen gefunden werden.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung binnen einem Jahr einen konkreten und verbindlichen Massnahmenplan mit kurz- und mittelfristigen Anpassungsmassnahmen sowie einem Notfallkonzept für Extremereignisse inkl. Hitze und Dürre vorlegt, welcher anschliessend mindestens alle 4 Jahre den neuen Klimamodellen und -szenarien angepasst wird.

Tonja Zürcher, Lea Steinle, Jo Vergeat, Stephan Mumenthaler, Aeneas Wanner, Nicole Amacher, Martina Bernasconi, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss

7. Motion betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt (vom 20. März 2019)

19.5096.01

Seit einigen Jahren müssen Kinder, die vor dem Kindergarteneintritt nicht über genügende Deutschkenntnisse verfügen, in Spielgruppen obligatorisch Deutsch lernen. Die Sprache nimmt in Bezug auf eine erfolgreiche Integration eine entscheidende Stellung ein. Entsprechend wichtig ist es für Kinder aus fremdsprachigen Familien, dass sie sich in einem deutschsprachigen Umfeld möglichst früh auf Deutsch verständigen können.

Mit Unterstützung von Professor Alexander Grob, Fakultät für Psychologie, Universität Basel, ist dieses Projekt vom Erziehungsdepartement erfolgreich lanciert worden. Es wird auch wissenschaftlich begleitet. Verschiedene Städte und Kantone basieren auf Elementen dieses Basler Pionierprojekts. Der Kanton Thurgau verfolgt allerdings einen seltsamen Weg. Die Eltern fremdsprachiger Kinder sollen dort die Kosten für das Erlernen der deutschen Sprache tragen. Die Rechtsgrundlage soll mit einer Änderung der Bundesverfassung geschaffen werden; das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule soll aufgehoben werden.

Der Bundesrat hat kürzlich in Beantwortung einer Motion zugesagt, im Rahmen bestehender Gesetze Modelle zum Spracherwerb finanziell zu unterstützen. Für Basel-Stadt ergeben sich daraus auch Möglichkeiten, für das Pionierprojekt Bundesbeiträge zu erhalten.

Fachleute aus den Spielgruppen und Tagesheimen sowie Lehrpersonen begrüßen „Deutsch vor dem Kindergarten“, wüssten sich aber noch intensivere Vermittlung; das heisst mehr Lektionen pro Kind. Dadurch könnten die Kinder noch bessere Resultate erzielen. Der Aufbau von Kenntnissen und Fertigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache ist im frühen Alter nachhaltiger zu bewerkstelligen als später in der Schule.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, um die „Lektionenzahl“ dieses Angebotes zu erhöhen. Weiter soll geprüft werden, ob für diese Aufgabe auch Bundesgelder erhältlich gemacht werden können.

Patricia von Falkenstein, Catherine Alioth, Beatrice Isler, Balz Herter, Martina Bernasconi, Joël Thüring, Franziska Reinhard, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Michael Koechlin

8. Motion betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat (vom 20. März 2019)

19.5097.01

Die Diskussionen um den Klimawandel waren in den letzten Monaten auch in der Region Basel allgegenwärtig. Tausende Menschen in der ganzen Schweiz fordern schnelle und effektive Massnahmen zur Dekarbonisierung, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen und dem Klimawandel entgegen zu wirken. Das Pariser Klimaabkommen fordert eine komplette Dekarbonisierung bis 2050, was bedeutet, dass netto Null Tonnen CO₂ pro Kopf ausgestossen werden dürfen. Die meisten Emissionen fallen in den Bereichen Verkehr, Landnutzung, Raumplanung, Gebäude, Industrie, Energie, Ressourcen und Abfall an. Um ein solches Ziel zu erreichen muss deshalb in allen klimarelevanten Bereichen die CO₂ Emission analysiert, kommuniziert und eliminiert werden. Gerade die Parlamentarier*innen sind hier gefordert, neue Massnahmen zum Klimaschutz anzudenken. Doch um im Parlament konkrete Massnahmen im richtigen Bereich in die Wege zu leiten, bedarf es ein transparentes Bewusstsein und somit ein Verständnis für die Klimaschädlichkeit unserer Geschäfte. Nur wer einschätzen kann wie stark ein verabschiedetes Geschäft die Umwelt belastet und somit den Klimawandel antreibt, anstatt ihn einzudämmen, kann notwendige Änderungen erarbeiten und in Zukunft neue Wege und Lösungen finden.

Dementsprechend fordern die Unterzeichnenden von der Regierung, dass alle Ratschläge, Berichte und Schreiben der Regierung, welche klimarelevante Bereiche (Energie, Gebäude, Industrie, Verkehr, Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfall und Ressourcen, etc.) betreffen mit einer Klimafolgenabschätzung für das jeweilige Geschäft ergänzt werden. Diese soll aufzeigen, wie viel Treibhausgasemissionen durch die Verabschiedung des Geschäfts freigesetzt oder eingespart werden.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Stephan Mumenthaler, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Beatrice Messerli, Alexandra Dill, Harald Friedl, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger

9. Motion betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020

19.5125.01

Anfang Januar 2019 wurden die Ergebnisse der Studie des Büros BASS präsentiert und die vermutete Tatsache, dass die Sozialhilfeansätze zu tief sind, wissenschaftlich bestätigt. Die Studie wurde von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegeben.

Folgende Schlussfolgerungen hat die SKOS aus der Studie gezogen:

- Der Grundbedarf ist bereits heute sehr tief und liegt deutlich unter der vorgesehenen Referenzgrösse
- Kürzungen wirken sich aufgrund der Fixkosten vor allem bei Ernährung und Bekleidung aus
- Folgen von weiteren Kürzungen sind soziale Ausgrenzung und gesundheitliche Probleme
- Zunahme der Verschuldung, wenn Kürzungen nicht kompensiert werden können

Die Studie zeigt auf, dass der SKOS-Grundbetrag deutlich unter dem statistisch errechneten Wert des minimalen Grundbedarfs von Fr. 1'082 liegt und dieser daher dringend zu erhöhen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass aus dem Grundbedarf teilweise Fixkosten bezahlt werden müssen – wie z.B. Gebühren für Strom, Verkehrsausgaben, Radio/TV-Empfangsgebühren sowie Anteile von Mietkosten, die über dem Grenzwert liegen.

Unter Fachleuten der Sozialen Arbeit ist es deshalb klar – der SKOS-Grundbetrag muss mindestens auf Fr. 1'082 erhöht werden. Dies anerkennt auch der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation vom 27. Februar 2019 und er bekennt sich ebenfalls zu den SKOS-Richtlinien. Die notwendige Erhöhung des Grundbetrags lehnt er jedoch ab. Per 1. Juli 2019 wird zwar nun der längst fällige Teuerungsausgleich von monatlich 11 Franken gewährt und bei bestimmten Haushaltsgrössen die Mietzinsgrenzwerte erhöht. Der monatliche Lebens-Grundbedarf ist aber weiterhin zu tief.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung den Grundbedarf bei der Sozialhilfe gemäss der vorliegenden BASS-Studie auf monatlich Fr. 1'082 per 01. Januar 2020 erhöht und die damit verbundenen Anpassungen des Grundbedarfs bei den Mehrpersonen-Haushalten vornimmt. Zudem verlangen die MotionärInnen, dass sich die Basler Regierung im Rahmen der SODK aktiv für eine Erhöhung der SKOS-Richtlinien auf nationaler Ebene einsetzt.

Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Sarah Wyss, Beat Leuthardt, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Sibylle Benz, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Jürg Meyer, Stephan Luethi-Brüderlin, Kerstin Wenk, Beatrice Isler, Franziska Roth, Georg Mattmüller, Kaspar Sutter, Pascal Pfister, Nicole Amacher

10. Motion betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel

19.5128.01

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum in Basel verursacht Kosten von jährlich über 20 Millionen Franken (Quelle: www.aue.bs.ch). Zu den Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum gehören neben korrekt in Abfallkübeln entsorgten Abfällen auch Abfälle, die achtlos und illegalerweise auf öffentlichen Strassen, Plätzen oder in Grünanlagen weggeworfen werden (Littering). Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid von 2012

dürfen die Kosten für die Entsorgung dieser Abfälle nicht der Allgemeinheit übertragen werden, sondern sie sollen durch die Verursacher des Abfalls im öffentlichen Raum mitgetragen werden (Verursacherprinzip).

Für Veranstaltungen hat Basel eine Mehrweggeschirr-Pflicht etabliert (USG § 20a), die aktuell dahingehend revidiert wird, dass Verkaufsstände an Veranstaltungen gegenüber anderen Verkaufsständen im öffentlichen Raum nicht mehr benachteiligt sind. Eine andere Ungleichbehandlung bleibt dabei: Für Verkaufsbetriebe ("Take-away" u.ä.) auf privatem Grund gelten die gesetzlichen Vorgaben nicht – das schafft ungleich lange Spiesse.

Verkaufsbetriebe und Vertreiber auf privatem Grund, die in ihrem Sortiment Artikel für unterwegsverpflegung ("Take-away"), Zigaretten oder Zeitungen (typische "Litteringprodukte") anbieten oder verteilen, sollen auch einen Anteil an die Entsorgung des von ihnen in Umlauf gebrachten Abfalls leisten – oder noch besser: die Abfallmenge zu reduzieren helfen. Basel-Stadt soll deshalb eine Gebühr erheben, die an der Quelle den Anreiz schafft, Abfälle zu reduzieren oder sogar ganz zu vermeiden. In Bern wird diese Gebühr "Sauberkeitsrappen" (https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/der-sauberkeitsrappen-geht-in-die-vernehmlassung/dokumente/stadtratsvortrag-entwurf-fur-die-offentliche.pdf/download) genannt.

Die Hauptziele:

- Reduktion der Abfallmenge im öffentlichen Raum.
- Verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum
- Dabei gilt: Wer für weniger Abfall sorgt, spart Gebühren.

Kleinst- und Kleinbetriebe können von der Regelung ausgenommen werden. Wer zudem mit geeigneten Massnahmen dazu beiträgt, dass Abfälle reduziert oder mit eigenen Kräften entsorgt werden, hat Anrecht auf eine Gebührenreduktion. Zur Erhebung/Berechnung der Gebühr muss ein sinnvolles System gefunden werden. In Bern ist der sogenannte "Sauberkeitsrappen" aktuell in Vernehmlassung. Basel muss nicht das gleiche Berechnungssystem übernehmen, ein Austausch mit Bern soll aber stattfinden – sodass die Ergebnisse der Berner Vernehmlassung zur Reduktion des Aufwands einfließen können.

Littering ist und bleibt strafbar (vgl. Ordnungsbussen-Verordnung). Es geht also nicht darum, die Verantwortung für unsachgemäss entsorgten Abfall den Verkaufsstellen aufzuerlegen. Aber auch die Entsorgung korrekt entsorgten Abfalls kostet die Allgemeinheit grosse Summen. Mit dem "Sauberkeitsrappen" wird ein Anreiz zur Vermeidung unnötiger Verpackung geschaffen.

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat, dass er innert eines Jahres die gesetzlichen Grundlagen für eine verursachergerechte Gebühr für Abfälle, die im öffentlichen Raum anfallen, dem Grosse Rat vorlegt.

Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Thomas Müry, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Thomas Grossebacher, Kaspar Sutter, Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher

11. Motion betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

19.5140.01

Die Region Basel wird mit zunehmender Trockenheit immer mehr auf eine regenerative Wasserversorgung angewiesen sein. Die heutige nachhaltige Gewinnung von Trinkwasser durch die IWB gilt dabei als vorbildlich.

Mit der Trinkwasseranreicherung durch die Hardwasser AG in Muttenz bezieht der Kanton Basel-Stadt einen erheblichen Teil seines Trinkwassers aus dem Nachbarkanton. Neben den Fragestellungen im Zusammenhang mit der durch den fortschreitenden Klimawandel induzierten Trockenheit stellt die unmittelbar neben der Trinkwasseranreicherung gelegene Deponie Feldreben in Muttenz ein nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöstes Risiko dar. Der Ruf nach einer Totalsanierung, wie es Roche exemplarisch in Grenzach vormacht, gewinnt zusätzlich an Bedeutung. Da viele der Gemeinden im Kanton Baselland auf nicht regenerative Grundwassergewinnung setzen, ist in diesem Jahrhundert mit einer Verschlechterung deren Trinkwasserversorgung zu rechnen. Schon in den letzten Trockenperioden hatten mehrere Gemeinden Probleme, ihren Wasserbedarf zu decken.

Durch das zu erwartende Wachstum der Agglomerationsgemeinden wird der Wasserverbrauch erhöht und dadurch die Trinkwasserknappheit verstärkt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Kanton Baselland in Zukunft seine Wasserressourcen selbst nutzen muss.

Um auch in Zukunft eine zuverlässige Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, fordern die Unterzeichnenden folgende Massnahmen:

1. Es muss ein Stresstest für die Trinkwasserversorgung in der Region Basel (Basel-Stadt und Baselland) durchgeführt werden. Dabei sind das zu erwartende Bevölkerungswachstum und die zu erwartende Zunahme von Dürren mit einzubeziehen.
2. Die regenerative Trinkwasserversorgung, wie sie durch die IWB und die Hardwasser AG durchgeführt wird, ist auszubauen. Der Kanton Basel-Stadt soll auf seinem Kantonsgebiet weitestgehend autark Grundwasser anreichern. Dazu soll ein Ausbau der Grundwasseranreicherung im Bereich Lange Erlen geprüft werden. Kann die IWB die nötigen Adaptionsmassnahmen nicht alleine bewältigen, wird eine Wiedereingliederung der Trinkwasserversorgung in den Kanton geprüft.
3. Der Regierungsrat muss darauf hinwirken, dass die risikobehaftete Situation mit der Deponie Feldreben (endlich) beseitigt werden kann. Die Machbarkeit einer Totalsanierung ist zu prüfen.

Stephan Luethi-Brüderlin, Sasha Mazzotti, Christian von Wartburg, Leonhard Burckhardt, Toya Krummenacher, Tanja Soland, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Alexandra Dill, René Brigger, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Lisa Mathys, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger, Oliver Bolliger, Harald Friedl, Tonja Zürcher

12. Motion betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit

19.5141.01

Die Hitzesommer von 2003 und 2015 forderten viele Todesopfer. Vor allem Betagte, Kranke, Kleinkinder und Schwangere leiden unter den extremen Bedingungen in solchen Hitzephasen. Solche Ereignisse werden sich in Folge des Klimawandels häufen.

Durch den städtischen Wärmeineffekt sind hohe Temperaturextreme in Städten wie Basel noch stärker ausgeprägt als im Umland. Hauptursache dafür ist die starke Versiegelung des Bodens. Um die Mortalität durch Hitze einzudämmen und die zu erwartenden Zunahme an Energieverbrauch durch Kühlung einzudämmen, sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Pflanzung von Stadtbäumen. (Die Sonneneinstrahlung vor allem im Sommer wird durch eine starke Erhöhung der Anzahl Bäume reduziert.)
2. Städtebaulich wird so wenig Boden wie möglich versiegelt. Unnötig versiegelte Flächen werden gegebenenfalls entsiegelt und in Grünräume überführt.
3. In Zusammenarbeit mit stadtmeteorologischen Forschungsgruppen wird analysiert, durch welche baulichen Massnahmen die sommerlichen Tageshöchsttemperaturen und die Anzahl an Tropennächten in der Stadt reduziert werden können. Die im städtischen Kontext effizientesten Massnahmen sind umzusetzen.

Stephan Luethi-Brüderlin, Sasha Mazzotti, Alexandra Dill, Leonhard Burckhardt, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Nicole Amacher, Claudio Miozzari, Kerstin Wenk, Lisa Mathys, Franziska Roth, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger, Harald Friedl, Tonja Zürcher

13. Motion betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren

19.5142.01

Klimarisiken sind finanziell materielle Risiken. Dies sagen heute nicht nur mehr NGOs, auch Mark Carney der Chef der britischen Zentralbank oder Philipp Hildebrand ex-SNB-Chef, und aktuell beim grössten Vermögensverwalter BlackRock, anerkennen dies. So unterstützt das Financial Stability Board die Richtlinien der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD-Richtlinien), welche verlangen, dass Klimarisiken analog zu anderen finanziellen Risiken im jährlichen Reporting Rechnung getragen wird. Auch die Finanzdienstleister haben das Risiko erkannt. Die PUBLICA, die PKZH und BVK haben Kohleinvestitionen abgestossen – aus finanziellen Gründen. Gewisse Länder verstehen es auch: So hat Irland entschieden, dass alle Kohle- und Öl-Investitionen abgestossen werden und die EU gleist aktuell einen Sustainable Finance Aktionsplan auf, welcher den gesamten europäischen Finanzsektor umkrepeln wird. Nachhaltigkeit wird Teil der Verpflichtungen von Finanzdienstleistern.

Damit der Kanton Basel-Stadt diesen Entwicklungen Rechnung trägt, muss folgendes geschehen:

1. Alle Geldanlagen des Kantons Basel-Stadt müssen bis 2025 netto Null-CO2-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
2. Die Basler Kantonbank verpflichtet sich ab sofort dazu, die TCFD-Richtlinien umzusetzen und eine Klimastrategie zu veröffentlichen, welche aufzeigt, wie alle ihre Investitionen und Kredite ab 2030 netto-null-CO2-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
3. Die Pensionskasse Basel-Stadt verpflichtet sich ab sofort dazu, die TCFD-Richtlinien umzusetzen und eine Klimastrategie zu veröffentlichen, welche aufzeigt, wie alle ihre Anlagen ab 2030 netto-null-CO2-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
4. Der Kanton fördert im Sinne eines "Green New Deals" die Ansiedlung und den Aufbau von Forschungseinrichtungen und die Förderung von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und erneuerbaren Energien mit dem Ziel einer ökologisch und ethisch nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Dadurch wird der Kanton Basel-Stadt mittel- bis langfristig auch unabhängig von der weiteren Entwicklung der Pharmaindustrie.

Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Tanja Soland, Edibe Gölgeci, Jürg Meyer, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Alexandra Dill, Lisa Mathys, Toya Krummenacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Sarah Wyss, Leonhard Burckhardt, Claudio Miozzari, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Thomas Gander, Ursula Metzger, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Tonja Zürcher

14. Motion betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel

19.5143.01

Aufgrund des durch den Menschen verursachten Klimawandels hat sich die globale Durchschnittstemperatur weltweit um 0,85°C erhöht (IPCC Fifth Assessment Report, 2013). Die Erhöhung fällt stärker aus, je weiter man sich auf der Nordhalbkugel in nördliche Breiten begibt. In Basel ist die Durchschnittstemperatur seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts um 1,48°C gestiegen (Durchschnitt 1997 bis 2016 im Vergleich zu 1901 bis 1920). In dieser Periode stieg die jährliche Durchschnittstemperatur in Basel von 9,52°C auf 10,99°C und entspricht somit heute nahezu jener von Lugano zu Beginn des letzten Jahrhunderts (11,20°C). Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie rechnet damit, dass die Durchschnittstemperatur in Basel bis zur Mitte dieses Jahrhunderts auf die Werte von Lugano ansteigen wird und ergo bis zum Ende dieses Jahrhunderts diese Werte sogar signifikant übersteigen wird. Dabei ist zu bedenken, dass in Basel mit rund 800mm Jahresniederschlag weniger als halb so viel Niederschlag fällt wie in Lugano mit rund 1670mm Jahresniederschlag (Durchschnittswerte 1864-2016). Dadurch ist langfristig die Waldgesundheit in unserer Region als gefährdet einzustufen, und ein Handeln ist dringend nötig.

Fichten und Buchen haben bereits im Hitzesommer 2018 sehr gelitten und mussten teilweise grossflächig entfernt werden, es ist mit weiteren grösseren Ausfällen aufgrund von Langzeitschäden zu rechnen. Es ist offensichtlich, dass unsere heutige Waldzusammensetzung nicht an das zu erwartende Klima angepasst ist. Da die wichtigsten Waldbäume erst mit einem Alter von über 70 Jahren ihren vollen ökologischen und wirtschaftlichen "Nutzen" erbringen, muss ein Umbau unserer Wälder möglichst bald beginnen.

Heute sind vor allem nordamerikanische Baumarten wie die Douglasie und die Roteiche als potentielle Baumarten für den Klimawandel im Fokus der Forstwirtschaft. Diese Arten sind jedoch einerseits ökologisch wenig wertvoll und auch nicht an ein trocken-heisses Klima angepasst. Deshalb fordern die Unterzeichnenden, dass in Basel-Stadt folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Bis 2050 müssen mindestens 80% der Jungbäume im Wald im Kanton Basel-Stadt mit einem Brusthöhdurchmesser (BHD) von ≤ 20 cm aus Arten bestehen, welche (1) einer Durchschnittstemperatur von $>14^{\circ}\text{C}$ und einer ausgeprägten Sommertrockenheit angepasst sind und (2) von einer europäischen bis mediterranen Herkunft sind.
2. Die Adaption an den Klimawandel muss wissenschaftlich begleitet werden. Dafür stellt der Kanton Basel-Stadt ein interdisziplinäres Gremium aus den Umwelt- und Forstwissenschaften zusammen.
3. Um das Ziel einer nachhaltigen Waldentwicklung zu erreichen, muss der Kanton Basel-Stadt (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen) Forstbaumschulen gründen, welche auf die Anzucht von angepassten und ökologisch wertvollen Baumarten spezialisiert sind. Dazu sind ebenfalls Mutterbaum-pflanzungen zur Sicherstellung einer diversen und ausreichenden Saatgutversorgung anzulegen.
4. Die Forstbetriebe müssen die nötigen Mittel erhalten, dass sie die Anpassung an den Klimawandel schnellstmöglich umsetzen können.

Lisa Mathys, Alexandra Dill, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Leonhard Burckhardt, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Toya Kruppenacher, Beda Baumgartner, Edibe Gölgeci, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Thomas Widmer-Huber, Tonja Zürcher

15. Motion betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität

19.5144.01

In den vergangenen Jahrzehnten kam es durch die Umweltverschmutzung und den Klimawandel zu einem extremen Rückgang der Biodiversität. Durch den Klimawandel werden viele Arten noch weiter unter Druck geraten, so sind beispielweise im letzten Hitzesommer die Fische in unseren regionalen Gewässern verendet und Flachwurzler wie die Buchen vertrocknet. Viele Insekten- und Vogelarten sind von einem evidenten Rückgang betroffen. Dies wird vor allem durch eine starke Reduktion geeigneter Nahrungsressourcen und Lebensräume sowie durch eine intensivierte Landwirtschaft und den Einsatz verschiedener Pestizide verursacht.

Obwohl die Fläche des Kantons Basel-Stadt verhältnismässig klein ist, kann unser Kanton einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Förderung vieler Arten liefern.

Die Unterzeichnenden fordern folgende Massnahmen:

1. Der Einsatz synthetischer Pestizide (wie z.B. Glyphosat) wird in der landwirtschaftlichen Produktion und dem privaten Gebrauch auf dem Kantonsgebiet verboten, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege ebenfalls. Weitere Pestizide (wie beispielweise Sulfoxaflor) welche sich ebenfalls als schädlich für die Umwelt erweisen, dürfen nicht erlaubt werden.
2. Eine biologische Bekämpfung von Schadorganismen ist vorzuziehen. Ausnahmen können nur im Falle einer verheerenden Ausbreitung eines Schadorganismus gewährt werden.
3. Auf dem Kantonsgebiet wird die Biodiversität proaktiv ausgebaut. Dafür werden wichtige Pflanzenarten gefördert oder (wieder) angesiedelt, welche eine wichtige Nahrungsgrundlage für die in der Region (potentiell) heimischen Tierarten bilden.

4. Der Erfolg dieser Massnahmen wird wissenschaftlich begleitet, untersucht und die Methoden gegebenenfalls adaptiert.
5. Da die Natur weder vor Kantons- noch Landesgrenzen haltmacht, erwarten wir von der Regierung, dass sie sich überregional für ein Verbot von Pestiziden einsetzt.

Sasha Mazzotti, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Lisa Mathys, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Jörg Vitelli, Alexandra Dill, Leonhard Burckhardt, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher, Oliver Bolliger, Alexander Gröflin, Daniel Hettich

16. Motion betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten

19.5145.01

Aufgrund des durch den Menschen verursachten Klimawandels hat sich die globale Durchschnittstemperatur weltweit um 0.85°C erhöht (IPCC Fifth Assessment Report, 2013).

Da die Erhöhung stärker ausfällt, je weiter man sich auf der Nordhalbkugel in nördliche Breiten begibt, ist die Durchschnittstemperatur in Basel seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts sogar um 1.48°C gestiegen (Durchschnittliche Temperatur in der Zeitspanne von 1996 bis 2016 im Vergleich zu jener von 1901 bis 1920). In dieser Periode stieg die jährliche Durchschnittstemperatur in Basel konkret von 9,52°C auf 10,99°C und entspricht somit heute nahezu jener von Lugano zu Beginn des letzten Jahrhunderts (11,20°C).

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie rechnet damit, dass die Durchschnittstemperatur in Basel bis zur Mitte dieses Jahrhunderts auf die aktuellen Werte von Lugano (Durchschnittstemperatur 2017 13,3°C) ansteigen wird und dementsprechend bis zum Ende dieses Jahrhunderts die jetzigen Werte in Basel signifikant übersteigen wird.

Damit die Klimaerwärmung auf das durch das Pariser Klimaabkommen vorgegebene Ziel von deutlich unter 2°C beschränkt werden kann, müssen die Emissionen an Treibhausgasen in den nächsten 32 Jahren netto auf null gesenkt werden.

Der Klimawandel fordert uns alle heraus, nur wenn wir alle uns um die Reduktion der Treibhausgasemissionen bemühen – und nicht nur vom Bund ein Handeln fordern – können wir die gesteckten Ziele erreichen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden, dass in Basel-Stadt folgende Massnahmen umgesetzt werden:

1. Der Kanton Basel-Stadt senkt die kantonalen CO₂-Emissionen in einem ersten Schritt bis 2030 um 40% gegenüber dem Referenzjahr von 2010.
2. Die Nettoemissionen von Basel-Stadt werden anschliessend bis 2050 auf 0 gesenkt.
3. Der Regierungsrat berichtet jährlich über die ergriffenen Massnahmen.

Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Sasha Mazzotti, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Beatrice Messerli, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Toya Krummenacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Kaspar Sutter, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Lea Steinle, Tonja Zürcher

17. Motion betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas

19.5146.01

In Städten herrscht aufgrund diverser Faktoren ein eigenes Mikroklima. Bebauungsstruktur, Bodenversiegelung, ein geringerer Vegetationsbestand, Emissionen von Luftschadstoffen, mangelnde Querlüftung in den Hinterhöfen von Blockrandbebauungen und Abwärme verursachen eine höhere Lufttemperatur in der Stadt als im Umland. Dies ist insbesondere in Hitzephasen fatal.

Gebäude wirken als Strömungshindernisse für die Luftzirkulation und im grösseren Zusammenhang wird die Entlüftung im Rheintalgraben behindert.

Insbesondere Gebäuderiegel, flächenhafte Bauungen und die Aufhebung des sogenannten Bauwiches haben eine geringere Durchlüftung zur Folge. In den nächsten Jahren stehen eine Weiterentwicklung der Stadt und eine Verdichtung geeigneter Gebiete an. Wichtig ist deshalb eine sorgfältige Planung, welche die lokalklimatischen Gesichtspunkte und insbesondere die Thematik der Durchlüftung einbezieht.

Der vor Jahren im Bau- und Planungsgesetz aufgehobene Bauwisch (im Volksmund vielfach Baulücke genannt) verhindert mit den nun geschlossenen Blockrandbebauungen die notwendige Querlüftung, damit das Mikroklima in den Hinterhöfen verbessert und die Smogbildung eingedämmt werden kann. Gesamtstädtisch sind "Durchlüftungskanäle" wie die Bahnareale offen zu halten und nicht durch Bauriegel oder Hochhäuser zu beeinträchtigen. Bei neuen Bauungsplänen sind Frischluftschneisen einzuplanen.

Die Motionäre beauftragen die Regierung folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Es wird ein kurz- und langfristiger Massnahmenplan zur Verbesserung der Durchlüftung in der Stadt, der Quartiere bis und mit den Blockrandbebauungen erarbeitet und umgesetzt.

2. Bei den Transformationsarealen und entlang den Bahnarealen sind Strukturen zu wählen, die eine gute Luftzirkulation und Durchströmung sicherstellen.
3. Bei der Festsetzung von Bebauungsplänen ist eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten sowie auf die Quer- und Entlüftung zu achten.
4. In Zusammenarbeit mit stadtmeteorologischen Forschungsgruppen (Uni Basel) wird analysiert, mit welchen Massnahmen die sommerlichen Tageshöchsttemperaturen und die Anzahl Tropennächte reduziert werden können. Weiter ist aufzuzeigen, wie in den Hinterhöfen das Mikroklima verbessert werden kann.
5. In den Neunzigerjahren wurde das Bau- und Planungsgesetz abgeändert in dem der Bauwisch abgeschafft wurde. Es ist zu untersuchen und zu prüfen ob die noch vorhandenen Bauwische offen gelassen bleiben und über die fraglichen Gebiete eine Planungszone gelegt wird.
6. Die Regierung berichtet innert 1 Jahr über die ersten Ergebnisse und setzt in dieser Frist kurzfristige Massnahmen um. Für die anderen Massnahmen gilt die Motionsfrist von 4 Jahren.

Alexandra Dill, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Edibe Gölgeli, Jürg Meyer, Nicole Amacher, Toya Krummenacher, Jörg Vitelli, Leonhard Burckhardt, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Lisa Mathys, Sarah Wyss, Thomas Gander, Ursula Metzger, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Tonja Zürcher

18. Motion betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen

19.5147.01

Die Billigfliegerei, besonders auf den Kurzstrecken in europäische Städte, verschärft die CO₂-Problematik massiv. Durch den angenommenen jährlichen Zuwachs des Luftverkehrs um ca. 5% kann selbst ein Anstieg der Treibstoffeffizienz von 2% pro Jahr den Treibhauseffekt nicht vermindern.

Auch wenn die Energieeffizienz der Flieger in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen ist (von 6,3 auf 3,7 Liter pro Person pro 100 km), kann dies nicht über die Umweltschädlichkeit des Flugverkehrs hinwegtäuschen. Die grösste Menge CO₂ wird beim Start und bei der Landung ausgestoßen, weshalb Kurzstreckenflüge auf die Flugdistanz gesehen mehr CO₂ pro Kilometer emittieren als Langstreckenflüge. Die Auswirkungen auf den Klimawandel sind in der Flughöhe, in der Flugzeuge unterwegs sind, etwa 2,7 mal grösser als am Boden.

Um das Gewissen zu beruhigen, kann CO₂ kompensiert werden, indem man Zertifikate kauft. Andernorts werden dann CO₂-reduzierende Massnahmen in der gleichen Höhe ergriffen. Die Kompensation löst nicht das Problem. An der Quelle (dem gebuchten Flug) werden immer noch massenhaft Emissionen ausgestoßen, welche natürlich an anderen Orten nicht wirklich ausgeglichen werden können.

Auf einer Zugfahrt mit gleicher Länge wird pro Passagier 10 mal weniger CO₂ in die Luft abgegeben. Beim Auto wird auf den Kilometer gesehen ungefähr die gleiche Menge CO₂ emittiert wie beim Fliegen.

Was können wir in Basel-Stadt tun, um die Auswüchse beim Fliegen zu reduzieren?

Basel liegt im Zentrum Europas mit tollen und dichten Bahnverbindungen in alle Richtungen. Es liegt deshalb auf der Hand, für geschäftliche Reisen die Bahn zu benützen. Für viele Destinationen in Europa ist man mit dem Flugzeug zudem kaum schneller als mit dem Zug. Beim Zug fällt die unnötige und unproduktive lange Wartezeit am Flughafen weg und die Bahnhöfe liegen an den Ziel-Destinationen viel zentraler, womit der Transfer vom Flughafen ans eigentliche Ziel entfällt. Auf der Zugreise können Akten studiert, es kann am Laptop gearbeitet werden oder, wenn mehrere Personen gemeinsam reisen, können Besprechungen durchgeführt werden.

Im Umweltschutz gilt der Slogan: Global denken – lokal handeln.

Ein konkreter Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses kann der Kanton Basel-Stadt leisten, wenn seine Mitarbeitenden für Geschäftsreisen im Radius von 1'000 km konsequent die Bahn benützen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert 6 Monaten

- die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien und Reglemente so anzupassen, dass Verwaltungs-Mitarbeitende, welche geschäftlich reisen müssen, die Ziele bis zu einem Radius von 1'000 km nur noch mit der Bahn zurückzulegen dürfen. Ausnahmeregelungen sind restriktiv zu handhaben.
- bei den vollkonsolidierten kantonalen Beteiligungen die Eignerstrategien so anzupassen, dass für diese die gleichen Reisebedingungen zur Anwendung kommen wie für Mitarbeitende beim Kanton.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Leonhard Burckhardt, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Sarah Wyss, Ursula Metzger, Lea Steinle, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Tonja Zürcher

19. Motion für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt

19.5151.01

In ihrem Positionspapier „Basel 2035 - grösser, grüner, gerechter“ begrüssen die Grünen Basel-Stadt die Verdichtung auf bereits bebauten Gebieten in unserer Stadt. Nur so kann die weitere Zersiedelung innerhalb des Kantonsgebietes, aber auch auf der Landschaft gestoppt werden. Durch die Urbanisierung und mit der baulichen Verdichtung wächst der Druck auf die Städteplanung und damit auf Freiraumstrukturen und -elemente innerhalb des Siedlungsgebietes. Der begrenzte Raum ist zum knappen Gut geworden und es wird immer schwieriger, den vorhandenen Freiraum gegenüber wirtschaftlichen Interessen zu verteidigen. Grün- und Naturräume in Städten kommen in verdichteten Städten gleichzeitig eine wachsende Bedeutung zu. Insbesondere auch auf Grund der zunehmenden Probleme wie der ausgeprägteren Hitzeperioden in Städten, ausgelöst durch den Klimawandel. Das Stadtklima wird von der Bebauung geprägt. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ist es in Städten durchschnittlich bis zu 5 Grad Celsius wärmer als im Umland. Zudem sorgen trockene Luft und verringerter Luftaustausch für weitere Probleme.

Bäume spielen bei der Bekämpfung dieser Stadtprobleme eine entscheidende Rolle. Denn Bäume prägen nicht nur unsere Landschafts- und Siedlungsräume, sie erfüllen auch vielfältige Funktionen in den Themenkreisen Biodiversität, Ökosystemleistung, Gestaltung aber auch Kultur und Gesellschaft. Ihr ökologischer Wert setzt sich zusammen aus Luftreinigung, Filterung von Staub und Schadstoffen, Kohlendioxid-speicherung, Minderung des Treibhauseffekts, Wasserspeicherung, ausgleichende Wirkung auf das lokale Klima, Lebensraum für Vögel, Insekten und Flechten, Vernetzungskorridore, Energieeinsparung, Lärmreduktion etc. Sie haben zudem einen historischen Wert, sind Kulturgut sowie Zeitzeugen, wirken ästhetisch, tragen zur Erholung und zur Gesundheit bei, spenden Schatten und können sogar den Immobilienwert erhöhen. Bäume gliedern und beleben den Strassenraum, verbessern den Kontrast zu Bauwerken, sie wirken verkehrsberuhigend, geschwindigkeitsmindernd und sind unbestritten schön. Denn Grün gilt als Synonym für alles Lebendige, Wachsende und Vitale: Viele Bewohner besitzen auch eine starke emotionale Bindung zu „ihren“ Bäumen, die sie bereits aus der Kindheit kennen. Je grüner eine Stadt ist, desto eher bleiben die Bewohnerinnen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, statt mit Fahrzeugen in die grüne Umgebung zu fahren, was einen Beitrag zur Verringerung von Verkehrsströmen darstellt.

Der ökologische Wert von Stadtbäumen beispielhaft aufgezeigt anhand des Blätterwerks einer 100-jährigen und einer 10-jährigen Eiche:

	100-jährige Eiche	10-jährige Eiche
Kronenvolumen	4'000 m ³	40 m ³
Anzahl Blätter	150'000	15'000
Gesamtblattoberfläche	1'200m ²	12m ²

Um also eine 100-jährige Eiche mit ihrem ökologischen Gesamtwert ersetzen zu können, müssen 100 10-jährige Eichen gesetzt werden. Eine Buche mit 800'000 Blättern verarbeitet z.B. 2'400 g Kohlendioxid pro Stunde. Der ökologische Wert lässt sich mittels Stammdurchmesser, Kronenvolumen und eines artspezifischen Biodiversitätsindex ermitteln, wie er z.B. von Frau Dr. Gloor von Stadtgrün Zürich für die in der Schweiz verwendeten Stadtbäume entwickelt wurde.

Mit der baulichen Verdichtung wird häufig der gesamte Gebäudebestand einer Parzelle erneuert oder zumindest saniert. Der Eingriff in den Freiraum ist meist umfassend. Die gewachsenen Strukturen mit einem altersbedingten hohen ökologischen Wert, besonders die Bäume mit einer grossen räumlichen und ökologischen Wirkung werden meist entfernt. Der Wert der gewachsenen Strukturen lässt sich nicht einfach ersetzen. Im Zusammenhang mit den Neuüberbauungen sind Wurzel- und Kronenraum für Bäume begrenzt, und es dauert Jahrzehnte bis wieder entsprechende Volumen und Strukturen gewachsen sind. Darum gilt es den ökologischen Ausgleich, Baumschutz und die Baumentwicklung als dringliche Aufgabe neben der Verdichtung zu erkennen und rechtlich verbindlich zu regeln. In Basel sorgt zwar das Baumgesetz dafür, dass grosse Bäume nur gefällt werden dürfen, wenn eine besondere Bewilligung vorliegt. Obwohl sich die Stadtgärtnerei im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich für die Einhaltung des Baumschutzgesetzes einsetzt, musste in den letzten Jahren festgestellt werden, dass der vom Gesetzgeber gewünschte Schutz immer stärker geschwächt wurde. Im Baumschutzgesetz wird zwar klar festgehalten, dass Bäume, die einen Meter über Boden einen Stammumfang von 50 Zentimetern (im Zonenplan mit grüner Schraffur gekennzeichnete Gebiete) oder 90 Zentimetern (ausserhalb dieser Gebiete) aufweisen, geschützt sind. Doch diese Gesetzesvorgaben können mit dem Zusatz ausgehebelte werden, dass Bäume zur Fällung freigegeben werden können, wenn "in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint." Obwohl das Baumschutzgesetz bei jeder Fällbewilligung eine Ersatzpflanzung fordert, kann diese oft nicht umgesetzt werden, da die erforderliche Fläche für neue, grosse Bäume fehlt. Aber auch Tiefgaragen oder die Ausnutzungsziffer können eine adäquate Ersatzpflanzung verhindern.

Ähnliches gilt für das für das kantonale Naturschutzgesetz, das im §9, Abs. 2 einen ökologischen Ausgleich innerhalb des Siedlungsgebietes fordert: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/4591> Auch hier muss festgestellt werden, dass die ökologische Qualität und in der Folge auch die stadtklimatische Qualität in den letzten Jahren stetig abnehmen. Zudem liegt Basel-Stadt im schweizerischen Städtevergleich bzgl. Anteil Bestockter und Erholungsflächen an der Gesamtfläche am unteren Ende <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/citystatistics/indikatoren/bodennutzung.assetdetail.6266873.html>.

Nicht jeder Baum kann bei einem Neubau erhalten bleiben. Eine Neuausrichtung ist jedoch zwingend, denn die Lebensqualität in unserer Stadt wird immer mehr auch von unseren grünen Lungen abhängen.

Deshalb fordern wir die Regierung in dieser Motion auf, innert zwei Jahren eine Verbesserung des Baumschutzes vorzulegen, das folgende Aspekte garantiert.

- Grundsätzlich ist das Baumschutzgesetz zu verbessern und zu stärken
- Dieser Schutz muss messbar sein
 - So müssen die jährlichen Baumfällungen auf privatem und öffentlichem Grün im Minimum anzahlmässig kompensiert werden.
 - Bei Fällbewilligungen muss eine Ersatzpflanzung mit mindestens gleichem ökologischen Wert verbindlich erfolgen besonders in Grün- und Freiflächen und in Vernetzungskorridoren.
- Sollte keine gleichwertige Ersatzpflanzung im Bauperimeter oder im Quartier möglich sein, ist auf die vollständige Ausschöpfung der Ausnutzungsziffer zu Gunsten des Erhalts der geschützten Bäume zu verzichten.
- Der ökologische Wert des geschützten Baumbestands (auf öffentlichem und privatem Grund) in der Stadt ist alle 5 Jahre zu erheben und auszuweisen.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Daniel Hettich, Alexander Gröflin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

20. Motion betreffend Nachtflugsperrre: Für Bevölkerung und Klima

19.5152.01

Die negativen Auswirkungen von Fluglärm auf die Gesundheit sind vielfältig: Er führt zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen, körperlicher Unruhe und Stress etc., besonders negativ wirkt sich nächtlicher Lärm aus. Seit Jahren wird deshalb in der Region über eine Verlängerung der Nachtflugsperrre diskutiert – bisher ohne konkretes Resultat.

Die Passagierzahlen am EuroAirport steigen währenddessen kontinuierlich. Alle paar Jahre kommt eine zusätzliche Million Fluggäste hinzu. Aktuell sind es bereits über 8 Millionen Passagier*innen. Die Gesamtzahl an Starts und Landungen bleibt aktuell in etwa stabil, es ist aber klar, dass das Niveau längerfristig nicht gehalten werden kann, wenn die Passagierzahlen und die Frachttransporte weiterhin ungehindert steigen. Die Anzahl Flugbewegungen hat logischerweise Folgen für die Fluglärmbelastung der Bevölkerung und die Klimabelastung.

Seit 1990 hat sich der Flugverkehr global fast verdreifacht. In der Schweiz wird er mittelfristig zum klimaschädlichsten Wirtschaftssektor überhaupt. Schweizer*innen sind auch im Vergleich zu unseren Nachbarländern extreme Vielflieger*innen. Sie fliegen doppelt so häufig wie Menschen angrenzender Länder. In der Schweiz machte die Fliegerei bereits 2015 rund 18 % der Treibhausgase aus (Quelle: WWF).

Neben dem Preis ist eine Reduktion des Angebots eine der effektivsten Methoden zur Verringerung der Anzahl Flugbewegungen. Eine Verlängerung der Nachtflugsperrren bzw. eine Verkürzung der Betriebszeiten des Flughafens hilft somit direkt der Verhinderung der Klimakrise.

In Baselland verlangt der «älteste im Baselbiet noch unerledigte parlamentarische Vorstoss» (Titel bzbasel, 25. Februar 2019) eine Verlängerung der Nachtflugsperrren analog dem Flughafen Zürich auf 23-6 Uhr. Auch in Basel-Stadt wurde bereits vor über zehn Jahren ein vergleichbarer Vorstoss eingereicht, leider erfolglos.

Immerhin hat der Verwaltungsrat des EuroAirports im letzten November entschieden, die Aufhebung der geplanten Starts nach 23 Uhr zu prüfen (!). Aber ohne die Flugbewegungen vor 6 Uhr mit einzubeziehen. Es braucht ein wirksames Vorgehen, um den Verspätungsabbau so auszugestalten, dass auch verspätete Flüge die Nachtflugsperrre einhalten.

Wenn es in diesem Tempo weiter geht, wird in zehn Jahren noch immer geredet, anstatt zu handeln.

Angesichts der klimazerstörerischen Wirkung des Flugverkehrs ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die wirtschaftlichen Interessen am Flugverkehr höher gewichtet werden als die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, alles in ihrer rechtlichen und politischen Macht stehende zu unternehmen, um eine Nachtflugsperrre von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu bewirken, und jährlich über die unternommenen und weiteren geplanten Aktivitäten zur Erreichung dieses Ziels zu berichten.

Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Lea Steinle, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Harald Friedl, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Ursula Metzger, Edibe Gölge, Beda Baumgartner

21. Motion betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am EuroAirport via Flughafentaxe

19.5153.01

Am 20. Februar 2019 hat der Grosse Rat die Resolution zum Klimanotstand verabschiedet. Ein Verursacher von klimaschädlichen Gasen ist der stark wachsende Flugverkehr. Eine Möglichkeit der Reduktion bzw. Eindämmung

wird in Anreizen über den Preis gesehen. Fliegen ist heute sehr billig, der Flugverkehr trägt seine externen Kosten nicht und ist von praktisch allen Abgaben befreit, es besteht bei weitem keine Kostenparität mit anderen Verkehrsträgern, insbesondere dem Zug. Eine finanzielle Belastung von Flugbenzin wird deshalb aktuell auf Bundesebene diskutiert.

Basel-Stadt ist mit der Beteiligung am Euroairport Basel/Mulhouse EAP (Minderheitsaktionär) direkt am Flugverkehr beteiligt. Das ist auch richtig so: Für die regionale Wirtschaft ist die Anbindung an einen gut vernetzten Flughafen wichtig. Ein kantonaler Handlungsspielraum für CO₂-Anreize im Flugverkehr besteht in der Gestaltung der Flughafentaxen, welche den Airlines zur Nutzung des Flughafens verrechnet werden. In diese können Elemente mit Lenkungswirkung eingebaut werden. Solche sind auch breit bekannt, der EAP zum Beispiel verrechnet nach Lärmbelastung abgestufte Gebühren. Der Flughafen Zürich Kloten kennt verschiedene Lenkungselemente in seiner Gebührenstruktur.

Die Motionäre möchten erreichen, dass «Unser» Flughafen (den der Kanton Basel-Stadt natürlich mit anderen Eignern «teilt») seine Gebühren so gestaltet, dass der CO₂-Ausstoss des Flugverkehrs belastet wird, damit für die Fluggäste ein preisliches Signal spürbar wird, dass Fliegen eine klimaschädliche Mobilitätsform ist. Zur preislichen Bewertung des CO₂-Ausstosses könnte sich der EAP an bestehende Preiswertungen von Organisationen wie myclimate oder anderen anlehnen. Da der Typ sowie die Herkunft und damit die Flugdistanz des landenden Flugzeugs bekannt sind, ist entsprechend auch der durchschnittliche CO₂-Ausstoss berechenbar und taxierbar.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt

- sich verbindlich in den Gremien des EAP und auf allen sonstigen verfügbaren Wegen konsequent für die Einführung einer CO₂-Gebühr für Flugzeuge/den Flugverkehr entweder als eigenständige Gebühr oder als Teil der bestehenden Flughafentaxen einzusetzen.
- Er soll dabei prüfen lassen, ob die Gebühr so ausgestaltet werden kann, dass Kurzstreckenflüge proportional stärker belastet werden können.
- Er soll dabei prüfen lassen, ob die generierten zusätzlichen Einnahmen der CO₂- Kompensation oder anderweitigem Klimaschutz zu Gute kommen könnten.
- Der Regierungsrat berichtet über seine fortgesetzten Bemühungen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Christian Griss, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann, Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber

22. Motion betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen

19.5154.01

Prognosen zum Flugverkehr am EuroAirport gehen für die nächsten Jahre von einem starken Wachstum aus, das beinahe eine Verdoppelung auf 15 Millionen Flugpassagiere bedeutet. Der fortschreitende Klimawandel und die sich verschärfende Lärmsituation für die Bevölkerung würden jedoch verlangen, dass Flugreisen wenn immer möglich durch weniger umweltschädliche Verkehrsmittel ersetzt werden.

Die Lage von Basel im Dreiland hat in diesem Zusammenhang verschiedene Nachteile. Bezüglich Lärm führt das zum Beispiel dazu, dass bei gleicher Lärmsituation die Bevölkerung in unterschiedlichem Masse in den Genuss von Lärmschutzmassnahmen kommt. Konkret wird heute Geld, durch die lärm-abhängigen Flughafentaxen generiert, primär in Frankreich für lokale Massnahmen (Lärmschutzfenster usw.) verwendet. Es wäre jedoch sinnvoll und fair, wenn die ganze Bevölkerung vom Lärm entlastet würde. Bezüglich Zugverbindungen führt die Lage Basels dazu, dass wir hier im jeweiligen Land als Randregion gelten mit dementsprechend nur suboptimalen Zuganbindungen.

Es gibt viele Menschen, die ihre Reisen ohne Flugzeug unternehmen möchten. Die Maturandinnen und Maturanden verschiedener Gymnasien gehen mit gutem Beispiel voran. Häufig jedoch scheitern solche Pläne an fehlenden oder unattraktiven Verbindungen oder aber an der Unmöglichkeit passende Billette zu kaufen. Hier liegt ein grosses Potenzial brach. Die Top-Destinationen ab dem EuroAirport wie Berlin, London, Amsterdam, Paris, Hamburg oder Barcelona würden eigentlich gut per Zug erreichbar sein, würden die Angebote verbessert. Es gibt einige Zugverbindungen, die jeweils kurz vor Basel enden (zum Beispiel die TGVs ab Mulhouse nach Südfrankreich oder in Richtung BeNeLux, die Nachtzüge ab Zürich nach Wien und Südosteuropa etc.) oder es gibt sie gar nicht oder nicht mehr.

Diese Situation ist beeinflussbar, das zeigen mehrere Beispiele aus Europa. Durch Verhandlungen konnte erreicht werden, dass der Eurostar von London neu auch nach Amsterdam fährt oder dass Genf eine koordinierte Verbindung via Lille erhält. Ein anderes Beispiel sind die Nachtzüge nach Hamburg und Berlin.

Auch die Region Basel soll optimal per Zug mit Europa verbunden sein. Wird der zunehmende Flugverkehr auf den Zug verlagert, ist das nötiger Klimaschutz und eine Entlastung von Fluglärm für die ganze Bevölkerung auf einen Streich. Ein Kompetenzzentrum, zum Beispiel an Agglo Basel angegliedert, verhandelt und arbeitet aktiv mit Bahngesellschaften zusammen und setzt sich auf verschiedenen Ebenen im Bereich Planung und Betrieb für dieses Ziel ein. Die Finanzierung wird über die Einnahmen der Flughafentaxen sicher gestellt.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf:

1. Ein Kompetenzzentrum wie oben beschrieben zu initiieren.
2. Sich verbindlich in den Gremien des EuroAirports und auf allen sonstigen verfügbaren Wegen konsequent

für eine Gebührenverwendung zu Gunsten von Alternativen des Flugverkehrs wie oben beschrieben einzusetzen.

3. Der Regierungsrat berichtet über seine fortgesetzten Bemühungen.

Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Christian Griss, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Pfister, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Harald Friedl, Thomas Gander

23. Motion betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

19.5161.01

Die politischen Entscheide von heute beeinflussen massgeblich die Lebensumstände der Jugendlichen von morgen.

Die Ereignisse der letzten Monate zeigen deutlich, dass weltweit das politische Interesse und auch der Wille zur politischen Partizipation bei den Jugendlichen vorhanden ist. Die engagierten und bestens informierten Jugendlichen der Klimastreik Bewegung sind grösstenteils zwischen 16 und 18 Jahre alt und möchten ernstgenommen werden, mitbestimmen und Verantwortung tragen. Viele von ihnen warten ungeduldig auf ihr Wahl- und Stimmrecht und setzen sich intensiv mit den Abstimmungsthemen auseinander. Gleichzeitig schwindet in der Schweiz, wie auch in Europa die Wahl- und Abstimmungsbeteiligung immer weiter. Eine gesunde Demokratie braucht eine starke Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen und politisches Interesse. Wenn die Jugendlichen in der Schule mit politischen Themen in Berührung kommen, können Sie diese oft analysieren, sich eine Meinung bilden, diese dann aber nicht einbringen. Gerade Jugendliche müssen früh in unser basisdemokratisches Politik System eingeführt werden, um es langfristig zu stärken. So zeigt eine neue Studie, dass eine gute Erstwahlbeteiligung zu einer besseren Gesamtwahlbeteiligung führt. Studien belegen, dass Erstwähler* innen, die noch zu Hause wohnen und/oder noch zur Schule gehen auch weiterhin ein aktives Wahl- und Abstimmungsverhalten pflegen. Wichtig ist dabei, das geschützte sowie unterstützende Umfeld. Das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren ist eine wichtige Anpassung sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch im Interesse der Gesellschaft. In Österreich und in Teilen Deutschlands besteht das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren schon seit 10 Jahren und trägt zu einer positiven Wahlbeteiligung bei. Auch der Kanton Glarus hat das Stimm- und Wahlrecht ab 16 eingeführt und konnte seine Landsgemeinde verjüngen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Wahlbeteiligung gleich, wenn nicht sogar höher ist als in anderen Altersklassen.

Die Motionär* innen fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat Basel-Stadt eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunale Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Danielle Kaufmann, Martina Bernasconi, Oliver Battaglia, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Tanja Soland, Sasha Mazzotti

24. Motion betreffend Abschaffung der Hundesteuer

19.5164.01

Das Haustier ist und bleibt des Menschen treuster Freund und nach Jahrhunderten der Domestizierung werden heutzutage die unterschiedlichsten Tierarten in Basler Haushalten gehalten. Davon werden die meisten nicht besonders besteuert. In den letzten Jahren haben sich vor allem Reptilien grosser Beliebtheit erfreut, dies, obwohl gerade exotische Reptilien ein erhöhtes Mass an Kenntnissen bezüglich der Haltung erfordern. Trotzdem werden lediglich Hundehalter mit einer speziellen Steuer belastet. Dies mag insofern verständlich sein, weil Hundehalter naturgemäss mit ihren Tieren häufig auf der Allmend unterwegs sind. Dennoch gibt es andere Haustiere, die sich ebenfalls auf der Allmend bewegen, ohne dass ihre Halter eine spezielle Steuer dafür zahlen müssen (z.B. Katzen). Demnach werden Hundehalterinnen und Hundehalter in unserem System nachteilig behandelt.

Die Anforderungen an das Halten von Hunden sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. So muss jeder Hundehalter einen obligatorischen Hundekurs besuchen und das Tier elektronisch registrieren. Dafür darf und soll der Kanton auch eine entsprechende Gebühr einfordern. Eine zusätzliche Steuer neben dieser nachvollziehbaren Gebühr stellt jedoch eine erhebliche Mehrbelastung verglichen zu anderen Tierhaltern und somit einer Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Tierarten dar.

Die Hundesteuer ist im Budget mit einem Betrag von Fr. 600'000 budgetiert. Gleichzeitig besteht jedoch die Möglichkeit, dass verantwortungslose Hundehalter, die Hundekot nicht aufnehmen und korrekt entsorgen, mit einer Geldbusse von Fr. 100 zu bestrafen. 2012 wurden lediglich zwei solche Bussen ausgestellt. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Wert in den vergangenen Jahren nicht wesentlich erhöht hat. Im Falle einer Abschaffung der Hundesteuer könnte also eine konsequente Ahndung von Verstössen mit Geldbussen neben einer Registrierungsgebühr dem Einnahmeausfall entgegenwirken. Vor allem kann das korrekte Verhalten von Hundehaltern positiv beeinflusst werden, ohne sie mit einer zusätzlichen Steuer zu belasten (Siehe Praktikumsarbeit von Matthieu Munck, 2013).

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, das Gesetz dahingehend abzuändern, dass die Hundesteuer abgeschafft und mit einer massvollen und verhältnismässigen Registrierungsgebühr ersetzt wird.

Alexander Gröflin

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen (vom 20. März 2019)

19.5050.01

In den vergangenen beiden Jahren prägten Baustellen unsere Stadt: zahlreich, gross, komplex, langdauernd, an neuralgischen Punkten bezüglich Verkehr und/oder Tourismus. Nun werden neben den bereits laufenden Baustellen (Rosentalstrasse/Bad.Bhf, Riehen, etc.) 2019 weitere solche Grossbaustellen dazu kommen (Centralbahnplatz, Marktplatz, Kunsthausparking, etc.). Für alle Verkehrsteilnehmenden ist die Orientierung bei solchen Baustellen anspruchsvoll.

Es gibt gute Ansätze für die Information des Publikums, aber trotz der grossen und lobenswerten Anstrengungen liess z.B. die Situation vor dem Bad.Bhf. viele Fragen offen und sorgte für Stress, Ärger und brandgefährliche Situationen. Für eine Baustelle, welche den Zugang zu einem Fernverkehrsbahnhof derart einschränkt, waren die Beschilderungen für öV-Nutzende, Velofahrende und Fussgänger zu unklar, die Führung oft gefährlich, die Beschilderung uneinheitlich, lückenhaft und teilweise sogar widersprüchlich. Zuwenig wurde z.B. auf den Umstand eingegangen, dass am Bahnhof Ortsunkundige Reisende ankommen, die oft noch Gepäck dabei haben oder dass es vor einem Bahnhof besonders wichtig ist, dass man sofort den kürzesten Weg findet, um den Zug nicht zu verpassen.

Auch die BVB informierte zwar über einen Ersatzbus für die Tramlinie 6 ab Haltestelle Messe, aber Details erfuhr man nur durch mehrere weiterführende Links und auch dann wurde nicht klar, dass die Ersatzbushaltestellen sehr weit weg vom Badischen Bahnhof sind und der Ersatzbus nicht das Tram „ersetzt“, sondern am Messeplatz die Ankunft mehrerer Trams abwartet, bis er abfährt und darum Reisende, die einen bestimmten Zug am Bad.Bhf. erreichen müssen erheblich mehr Zeit einplanen müssen. Die Ersatzhaltestellen waren sehr dürftig gekennzeichnet und vom Bad.Bhf. aus nur schlecht auffindbar, selbst für Ortskundige.

Auch die Baustelle an der Spitalstrasse liess betreffend Klarheit sehr zu wünschen übrig: Wo genau sind die Fussgängerwege und wie verläuft die Veloführung musste immer wieder neu herausgefunden werden.

Zugegeben ist es sehr anspruchsvoll und aufwändig, eine sich im Extremfall täglich mehrfach verändernde Verkehrsführungen aufgrund des Baufortschritts jeweils zeitnah abzubilden und mit der Beschilderung stets à jour zu sein. Vandalismus, Sturmböen oder Unachtsamkeit verstärken das Problem.

Zur Unübersichtlichkeit trägt aber auch bei, dass in Basel bei der Beschilderung von Baustellen offenbar eine grosse Bandbreite von verschiedenen Materialien, Farben und Formaten zugelassen sind und die BVB dann auch noch selber in unterschiedlichen Aufmachungen signalisiert. Das erschwert das rasche und sichere Erfassen der Situation und der aktuellen Verkehrsführung zusätzlich.

Es mag sein, dass die Beschilderungen in den Augen der Polizei korrekt sind und den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben genügen. Tatsache ist aber, dass sie gerade bei komplexeren und/oder sich oft verändernden Situationen zu häufig nicht rechtzeitig verstanden werden. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch gefährlich und für eine Tourismus-Stadt besonders nachteilig.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Mit welchen Massnahmen eine einheitlichere Erscheinung von Baustellenbeschilderungen erreicht werden könnte und wie die BVB hier mit einbezogen werden könnte
2. Wie die Verständlichkeit der Verkehrsführung – namentlich für Velofahrende und zu Fuss gehende – verbessert werden könnte
3. Wie besser sichergestellt werden kann, dass die Beschilderung dem aktuellen Stand der Verkehrsführung entspricht
4. Ob bei komplexen und/oder von besonders vielen Ortsunkundigen frequentierten Baustellen in gewissen Abständen eine Art „Realitäts-Check“ mit Laien durchgeführt werden könnte
5. Ob auch die Überprüfung der Kommunikation, Beschilderungen, Web-Applikationen und Lautsprecherdurchsagen der BVB von einem solchen „Realitäts-Check“ durch Laien mit erfasst werden könnte

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Anzug betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB (vom 20. März 2019)

19.5073.01

Am 20. Oktober 2012 legte das Bau- und Verkehrsdepartement, Mobilität, und die SBB ein Konzept für Veloabstellplätze am Bahnhof SBB vor. Auf der ersten Seite des Konzept-Heftes steht "Gemeinsames Ziel der SBB und des Kantons Basel-Stadt ist es, das Angebot an Veloabstellplätzen dem heutigen Bedarf und der langfristigen Entwicklung des Bahnhofs Basel SBB anzupassen". Alain Groff, Leiter Mobilität, und Alexander Muhm, Leiter Portfolio Bahnhöfe, haben diese Absichtserklärung unterzeichnet mit dem Hinweis, man wolle „... das Konzept als Planungsgrundlage zur Erreichung ihres gemeinsamen Ziels anwenden“.

Schon bald zeigte sich, dass die Entwicklung rund um den Bahnhof SBB die hehren Ziele der Absichtserklärung rasant überholte. Alt-Grossrat Michael Wüthrich stellte im Jahre 2014 bereits kritische Fragen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Coop Südparks, vgl. Anzug 14.5438.02. Um Parkierungsengpässe zu lindern, nahm der Kanton diverse Optimierungen vor, so beispielsweise als Einzelmassnahme eine Verlängerung des Kombifeldes (Velos und Motorräder) vis-à-vis Coop Südpark um 11 Meter auf neu 24 Meter.

Wer heute rund um den Bahnhof geht, stellt fest, dass die Velomisere zunimmt und die Fahrräder überall parkiert werden, weil die vorgesehenen Veloabstellplätze überfüllt sind (siehe unhaltbarer Zustand vor Elsässertor, an der Margarethenbrücke und beim Südpark). Ein Problem sind sicher auch die sogenannten Veloleichen. Schrottelos sind überall zu finden, rund um den Bahnhof und in den angrenzenden Quartierstrassen. Das Gundeldinger Quartier ist im Besonderen von rücksichtslosem und falschem Parkieren der Drahtesel betroffen, weil die offiziellen Veloparkplätze zu klein und übertoll sind.

Da sich das Bahnhofumfeld weiterhin verändern wird – denken wir an die Planungen Margarethenplatz, allfällige Entlastungsmassnahmen für die überlastete Passerelle mit möglichem Ausgang beim Elsässertor, Nauentor – stellt sich die Frage, wie man zukünftig mit der Situation umgehen wird. Von einer weiteren Verschärfung der Situation ist auszugehen.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob die Planung der Veloabstellplätze nach wie vor auf der Grundlage des Konzepts von 2012 erfolgt und in Zukunft erfolgen wird;
- wie sie die bisherigen Erfolge in Bezug auf die Lösung der Veloparkmisere auf der Grundlage des Konzepts von 2012 einschätzt;
- wie mittel- und längerfristig ein neu erstellter Margarethenplatz, eine prov. Passerelle oder Überführung zur Entlastung der jetzigen Passerelle und das Nauentor die Veloabstellsituation verändert und wie darauf reagiert werden soll;
- ob sie aufgrund der neuen Rahmenbedingungen die Ausarbeitung eines neuen Konzepts mit kurzfristigen Lösungen für die Veloabstell-Hotspots Margarethenbrücke, Elsässertor und Südpark und mittelfristigen Planungen für die Veloabstellsituation nach Erstellung des Margarethenplatzes, der Entlastungspasserelle und des Nauentors an die Hand nehmen wird.

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Thomas Widmer-Huber, Michael Koechlin, Erich Bucher, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Joël Thüring, David Wüest-Rudin

3. Anzug betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel (vom 20. März 2019)

19.5074.01

Nach der Ablehnung der Spitalfusion durch das Volk, müssen Massnahmen getroffen werden, um die Fallzahlen selektiv, dort wo nötig, erhöhen zu können. Es ist unbestritten, dass für Lehre und Forschung sowie zur Qualitätssteigerung eine Mindestzahl von Fällen wesentlich ist, ebenso mit Blick auf allfällige Regelungen im interkantonalen Bereich oder auf Bundesebene.

So wie das Universitätsspital Basel eine Allianz mit dem St. Claraspital für ein neues Bauchzentrum (Clarunis) eingegangen ist, müssten auch andere Partnerschaften in noch zu bestimmender Rechtsform geschlossen werden können. Zu denken sind Partner beispielsweise in der Gynäkologie, in der Orthopädie und evtl. in anderen Bereichen.

Ebenso sollte angestrebt werden, das Einzugsgebiet für Patientinnen und Patienten auch auf das grenznahe Ausland auszuweiten. Das war früher üblich. In diesem Zusammenhang müssten auch Partnerschaften mit Spitälern in Südbaden und im Elsass geprüft werden.

Diese Massnahmen sollen einem erneuten Versuch, künftig mit dem Kantonsspital Baselland eine Kooperation einzugehen, nicht entgegenstehen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob in ausgewählten Bereichen zur Erhöhung der Fallzahlen und der Versorgungsqualität Partnerschaften mit anderen Leistungserbringern (Privatspitäler) oder auch ausländischen Spitälern eingegangen werden können
2. Ob mit den zuständigen Stellen im grenznahen Ausland die Möglichkeit von Spitalbehandlungen von süddeutschen und elsässischen Patientinnen und Patienten im Universitätsspital Basel erörtert werden kann.

Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, André Auderset, Olivier Battaglia, Stephan Schiesser, Thomas Müry, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Peter Bochsler, René Häfliger, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Rudolf Vogel, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Mark Eichner, Eduard Rutschmann, Christophe Haller, Christian C. Moesch, Christian von Wartburg, Andreas Zappalà, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, David Jenny, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Leonhard Burckhardt

4. Anzug betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi (vom 20. März 2019)

19.5075.01

Ein geringes Einkommen führt oft auch zum Ausschluss der Betroffenen vom kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Die KulturLegi hat zum Ziel, dass alle Menschen mit geringem Einkommen (nicht nur Familien wie beim FamilienpassPlus) am kulturellen und sozialen Leben teilnehmen können. Die KulturLegi wird geführt von der Caritas und kann unkompliziert beantragt werden, da sie sich auf bereits bürokratisch getroffene Einschätzungen stützt (z. B. Prämienverbilligung, Sozialhilfe, AHV-Ergänzungsleistungen, FamilienpassPlus). Ähnlich wie herkömmliche Verbilligungen für Schüler/innen und Studierende bietet diese Karte so finanzschwachen Personen die Möglichkeit, verbilligt an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen von AngebotspartnerInnen der KulturLegi teilzunehmen.

Unterstützt wurde die KulturLegi zuerst vom Swisslos-Fonds Basel-Stadt. Ab 2019 erhält die Caritas beider Basel einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2019–2021 für die Führung der KulturLegi (total 60'000 CHF). Zudem wurde die KulturLegi wieder Basel von Anfang an von der Christoph Merian Stiftung, den kantonalen Römisch-katholischen Kirchen und diversen weiteren Stiftungen unterstützt.

In anderen Regionen, so z. B. in Zürich existiert die KulturLegi bereits über 15 Jahre. Die gute Etablierung und den hohen Bekanntheitsgrad erreichte die KulturLegi dank dem aktiven Bewerben der Stadt und der Angebotskontinuität und –vielfalt.

In Basel gibt es die KulturLegi seit 5 Jahren und der Bezug der KulturLegi beider Basel ist gratis. Trotzdem kennt hier die Mehrheit der Bevölkerung, welche von diesem Angebot profitieren könnten, dieses Angebot noch nicht. Zudem ist die Anzahl der beteiligten sportlichen Organisationen (inkl. Sportamt BS) in Basel sehr gering im Vergleich zu anderen Kantonen/Gemeinden (z. B. Stadt Zürich).

Viele bestehende Basler Kulturorganisationen (z. B. Theater Basel, Gare du Nord, viele Museen) gewähren KulturLegi-Inhaber/innen bereits eine Reduktion. Dies wird gewährleistet durch eine Angebotspartnerschaft mit der KulturLegi (resp. Caritas). Allerdings ist die Anerkennung der KulturLegi nicht zwingend für staatliche Angebote sowie Veranstaltungen bzw. Angebote, die über den Swisslos-Fonds oder andere staatliche Beiträge mitfinanziert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Ämter informieren alle potentiellen KulturLegi-Nutzende aktiv über die KulturLegi? (z. B. beim Sprechen von Stipendien, Gewähren von Prämienverbilligungen, etc.)?
2. Könnten alle zuständigen Ämter (z. B. Amt für Sozialhilfe, Amt für Prämienverbilligung, etc.) bei Gewährung eines Anspruchs eine Anmeldung für die KulturLegi beilegen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, damit staatliche und staatlich mitfinanzierte Organisationen, sowie Organisationen, welche einen Projektbeitrag erhalten, die KulturLegi zwingend anerkennen müssen und den Inhaber/innen eine gleiche oder grössere Reduktion als Schüler/innen und Studierenden gewährt wird?

Lea Steinle, Jo Vergeat, Michael Koechlin, Alexandra Dill, Nicole Amacher, Claudio Miozzari, Joël Thüring,

5. Anzug betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern (vom 20. März 2019)

19.5076.01

In der heutigen Gesellschaft stehen Private einem stark strukturierten Verwaltungsapparat gegenüber. Ihre Anliegen werden oft von mehreren verschiedenen Behörden bearbeitet. Die Verfahren sind zudem häufig sehr kompliziert.

Kommt es dabei zu Fehlern der Behörden, so können diejenigen Nachteile, die für einen Betroffenen oder eine Betroffene dadurch entstanden sind, über das Institut der Staatshaftung abgegolten werden.

In jedem Staatswesen kann es jedoch in Einzelfällen dazu kommen, dass einer Bürgerin oder einem Bürger in einem Verfahren trotz korrektem Verwaltungshandeln erhebliche Nachteile widerfahren. Diese Nachteile können vor allem dann entstehen, wenn verschiedene Organisationseinheiten involviert sind und jede für sich - isoliert betrachtet - zwar rechtskonform vorgegangen ist, es im Ergebnis jedoch trotzdem zu ungewollten Nachteilen für den betroffenen Privaten kommt.

In diesen seltenen Einzelfällen müssen Private diesen Nachteil leider selber tragen. Dies kann zu sehr unbilligen Situationen führen.

Mit diesem Anzug wird deshalb angeregt, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die es dem Kanton unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht, unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern.

Eine Zahlung soll dabei nur in Frage kommen, wenn die Betroffenen keinerlei Verschulden an der Komplexität oder der Verlängerung des Verfahrens tragen, ihre Mitwirkungspflichten im Verfahren erfüllt und - soweit zumutbar - alle anderen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe wahrgenommen haben. Das Zusprechen einer Entschädigung soll dabei vollständig und abschliessend im Ermessen der Behörden bleiben. Der Anspruch auf

Entschädigung soll insofern auch nicht einklagbar sein. Die Entschädigungshöhe soll begrenzt sein und den erlittenen Schaden nicht decken müssen.

Die Vergabe sollte dabei nicht der Regierung sondern einem separatem Gremium obliegen. Bei der Zusammensetzung dieses Vergabegremiums könnte man dann eine gesamtstaatliche Sicht sicherstellen, indem dieses aus je einem Mitglied des Regierungsrates, des Grossen Rates, der Gerichte und der Ombudsstelle bestehen würde.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob eine Grundlage geschaffen werden kann, welche es in konkreten Härtefällen erlaubt, betroffenen Personen eine Geldsumme zuzusprechen.

Christian von Wartburg, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Tonja Zürcher, Seyit Erdogan, Aeneas Wanner

6. Anzug betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen (vom 20. März 2019)

19.5086.01

Neben den Diskussionen über den Klimawandel und die Konsequenzen braucht es konkrete Massnahmen. Dabei geht es weniger darum, neue Verfahren oder Techniken zu entwickeln, sondern möglichst rasch Umsetzbares für den Klimaschutz in unserem Kanton zu realisieren.

Dazu müssen alle bekannten Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit im Kanton Basel- Stadt geprüft werden, so dass ein Massnahmenplan erstellt werden kann. Dabei sollen bestehende Instrumente und Vorgehensweisen verbessert und wenn immer möglich ausgebaut werden. Auch neue Ideen sollen hinzugefügt werden.

Um dies zu erreichen und möglichst zeitnah Wirkung zu erzielen, scheint eine Spezialkommission des Grossen Rates das geeignetste Instrument. Aufgabe dieser Spezialkommission des Grossen Rates müsste die Optimierung des Klimaschutzes im Kanton Basel Stadt sein. Dazu können Fachkräfte der Verwaltung wie auch Externe beigezogen werden.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob eine Spezialkommission des Grossen Rates zur Optimierung des Klimaschutzes im Kanton eingesetzt werden kann.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, François Bocherens, Thomas Müry, André Auderset, Katja Christ, Catherine Alioth, René Häfliger, Felix W. Eymann, Olivier Battaglia, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Jörg Vitelli, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Stephan Luethi-Brüderlin

7. Anzug betreffend konkrete Planung von Quartierparkings (vom 20. März 2019)

19.5087.01

Im Rahmen der Vorlage zur künftigen Parkierungspolitik des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) soll eine Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung (PRBV), des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Umweltschutzgesetzes (USG) vorgenommen werden.

Kernanliegen der Vorlage ist die Realisierung eines Auslastungsquotienten von 90 bis 95% auf öffentlichen Strassenparkplätzen, so dass im Durchschnitt jeder zehnte bis zwanzigste Parkplatz frei ist. Dies soll die Erreichbarkeit des Standorts verbessern und den umweltschädlichen Parksuchverkehr verringern. Die Preise für Parkkartengebühren sollen in diesem Zusammenhang angehoben und über den Pendlerfonds teilweise der Schaffung von Parkraum auf Privatgrund in Form von Quartierparkings zugeführt werden.

Was in der Vorlage und generell jedoch noch fehlt, ist eine konkrete Planung der Quartierparkings. So ist bislang unklar, wann diese errichtet werden können, welche Standorte für diese in Frage kämen, unter welchen konkreten Bedingungen eine Förderung möglich ist und wie hoch die finanziellen Beiträge aus dem Pendlerfonds sein werden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wo (konkrete Standorte) und bis wann die Quartierparkings errichtet werden können;
- ob ein Objektblatt zu den Quartierparkings in den kantonalen Richtplan (KRIP) aufgenommen werden kann;
- ob die Quartierparkings ebenfalls in der Richtplankarte des KRIP aufgenommen werden können;
- unter Erfüllung welcher Kriterien eine Förderung der Quartierparkings in Frage kommt;
- in welcher Höhe finanzielle Mittel des Pendlerfonds zur Finanzierung der Quartierparkings vorgesehen sind.

Luca Urgese, Balz Herter, Beat Braun, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat K. Schaller, Joël Thüring, Jeremy Stephenson, Stephan Mumenthaler, André Auderset

8. Anzug betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung (vom 20. März 2019)

19.5088.01

Die Verfassung und auch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) garantieren den Zugang zur medizinischen Versorgung in der Schweiz und schützen die Patient/innen. Auch auf kantonaler Ebene (beispielsweise im Gesundheitsgesetz (GesG), §15, Abs. 2) sollten die Rechte der Patient/innen geschützt sein. Die Realität ist aber eine andere: Sprachbarrieren erschweren den Zugang zur medizinischen Versorgung massiv.

Der Anzugsstellenden sind Fälle bekannt, bei denen Patient/innen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind und ohne dolmetschenden Angehörigen oder professionelle Dolmetscherdienste im Spital aufgrund einer Zuweisung durch den Hausarzt eine Leistung erbat, vom Spital abgewiesen wurden. Ein weiterer Fall wurde am 5. Februar 2019 vom Basler Strafgericht verhandelt. Laut Anklage habe eine Frau gegen ihr Wissen und ihren Willen ein Kind abgetrieben, weil der Ehemann sie falsch informiert hätte. Die Ehefrau beherrschte die deutsche Sprache nicht, so dass sie anlässlich des Arzttermins beim Gynäkologen auf die Aussagen ihres Ehemanns angewiesen war. Unabhängig vom Ausgang der Gerichtsverhandlung (der Mann wurde freigesprochen, das Gericht verwarf den Vorwurf der strafbaren Abtreibung wegen zu vielen "Widersprüchen") legen dieser und ähnliche Fälle eine ungelöste Herausforderung in unserem Gesundheitswesen offen.

Um Fehlinformation von Patient/innen zu vermeiden und das Recht der Behandlung zu gewährleisten, erachten es die Anzugsstellenden als essentiell, die Thematik eines unabhängigen Dolmetscherdienstes abzuklären und ggf. rechtliche Anpassungen vorzunehmen. Dies ist nicht nur aus Sicht der Patient/innen wichtig, sondern hilft auch Fehlbehandlungen zu vermeiden, was zu einer besseren Gesundheitsversorgung führt und sich schlussendlich auch positiv auf die Kostenentwicklung auswirkt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

1. Fehlinformation durch Angehörige

1.1 Bei Verdacht eines Leistungserbringers, dass eine Patient/in seitens Angehörigen gegen ihren Willen falsch oder nicht informiert wird: welche rechtlichen Möglichkeiten hat die betroffene Patient/in, eine unabhängige, sprachkundige Person oder Dolmetscherin hinzuzuziehen? Falls dies aktuell gesetzlich nicht möglich ist, welche Gesetzesanpassungen wären notwendig, damit ein Leistungserbringer bei Verdacht das Recht hat, einen unabhängigen Dolmetscher oder eine unabhängige, sprachkundige Person hinzuzuziehen?

1.2 Sofern bereits heute Dolmetscherdienste beansprucht werden können, wer trägt diese Kosten bislang? Welche kantonale oder nationale Kostenübernahme wäre gemäss Regierungsrat sinnvoll? Welche gesetzlichen Anpassungen wären dafür notwendig?

2. Fehlende Kommunikationsmöglichkeiten von Patient/innen

2.1 Die Anzugsstellenden bitte zu prüfen und zu berichten, wie die Bedingung, dass die Listenspitäler Dolmetscherinnen herbei ziehen müssen/können, erfüllt werden kann, damit Patient/innen, welche der hiesigen Sprache nicht mächtig sind, durch die Listenspitäler wahrheitsgetreu informiert werden können (vorerst unabhängig vom Kostenträger). Hierbei sei auf das vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlichte Rechtsgutachten "Recht auf Übersetzung im Gesundheitsbereich" hingewiesen.

2.2 Gibt es auf nationaler Ebene Bemühungen, eine gesamtschweizerische Lösung für die Kostenübernahme dieser behandlungsnotwendigen Aufklärungs- und Informationsleistung zu ermöglichen? Kann sich der Regierungsrat eine nationale Lösung vorstellen und wie sähe diese aus (sofern noch nicht vorhanden). Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass dieses Thema in die Bedingungen für die Aufnahme in die Spitalliste aufgenommen werden sollte?

2.3 Angesichts der aktuellen Bemühungen, ambulante vor stationärer Behandlung zu fördern, bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Dolmetscherdienste im ambulanten Bereich geregelt und finanziert werden könnten, um gemäss Verfassungs- und Völkerrecht den diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

3. Kooperation mit bestehenden Akteuren

Die Anzugsstellenden bitten weiter um Prüfung, wie bestehende Angebote von Institutionen wie GGG Migration, FemmesTische, etc. in diese Überlegungen miteinbezogen werden könnten.

Sarah Wyss, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Christian C. Moesch, Barbara Heer, Felix W. Eymann, Tanja Soland, Sebastian Kölliker

9. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen (vom 20. März 2019)

19.5091.01

Immer mehr europäische Städte rüsten im Rahmen der Digitalisierung auch im Tourismusbereich auf und bieten ihren Besucherinnen und Besucher mittels QR-Code Informationen über Bauwerke und Einrichtungen an. Bei den QR-Codes (QR = "Quick Response Code") handelt es sich um eine quadratische Grafik, die in beliebiger Grösse auf Flyer, Schildern, Plakaten oder Wänden angebracht werden kann.

Die QR-Codes könnten an den entsprechenden Bauwerken und Einrichtungen an einem kleinen Schild o.ä. befestigt werden. Touristen und Personen, welche weitergehende (auch historische) Informationen über das Bauwerk erhalten möchten und/oder individuell in der Stadt unterwegs sind, können mit ihrem Smartphone den

QR-Code scannen und werden dann auf eine Homepage (bspw. diejenige von Basel Tourismus) weitergeleitet, welche historische Hintergrundinformationen in den verschiedensten Sprachen bietet. Neben einem informativen Mehrwert für Touristinnen und Touristen können dadurch zudem via verlinkte Homepage weitere Informationen über Basel erfragt und bspw. Stadtrundgänge gebucht werden. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass diese Zusatzdienstleistung von vielen Besuchenden wohlwollend aufgenommen wird.

QR-Codes sind zeitgemässer als klassische Informationstafeln und machen die Geschichte leichter erlebbar. Zudem kann auf aktuelle Ereignisse und neue Erkenntnisse auch flexibler eingegangen werden. So wird man angeregt, mehr über das jeweilige Gebäude, seine Geschichte sowie den Ort selbst zu erfahren. Zudem erreicht man mit den QR-Codes gerade auch die junge Generation, welche schon heute mit dem Smartphone alle relevanten Informationen über ein Objekt oder die Geschichte einer Stadt "googelt".

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob (allenfalls) in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus in den kommenden Jahren an wichtigen Bauwerken und Einrichtungen des Kantons Basel-Stadt QR-Codes angebracht werden können, welche weitergehende Informationen über das Bauwerk/die Einrichtung und deren Geschichte liefert und ggf. auf weitere Angebote hinweist.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Martina Bernasconi, René Häfliger, Raoul I. Furlano, Katja Christ, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Franziska Reinhard, Edibe Gölgele, Catherine Alioth, Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Michelle Lachenmeier, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Patricia von Falkenstein, Alexandra Dill, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Jo Vergat, Erich Bucher, Jérôme Thiriet

10. Anzug betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt (vom 20. März 2019)

19.5092.01

Unsere Stadt hat viel zu bieten. Einiges lässt sich von blossem Auge sehen und an bestehenden Bauwerken ablesen, vieles bleibt dem unkundigen Besucher aber verborgen. Augmented Reality (AR) könnte das Besuchererlebnis mit einer innovativen digitalen Massnahme verbessern, aber auch Einwohnerinnen und Einwohnern viele zusätzliche Informationen liefern.

In den letzten Jahren sind immer mehr Anwendungen für AR auf den Markt gekommen. Inzwischen sind auch immer mehr mobile Geräte auf dem Markt verfügbar, mit welchen AR angewendet werden kann. AR liefert kontextbezogene Informationen, wenn ein Gerät auf eine bestimmte Umgebung gerichtet wird. So hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt kürzlich eine App zur Verfügung gestellt, die man auf den Ausschnitt eines Basler Stadtplans richten kann. Durch AR können dann über den Planausschnitt weitere Informationen eingeblendet werden, wie z.B. historische Karten, 3D-Modelle, Velo- oder öV- Routen.

Bekannt ist auch die Livemap-App aus dem Verkehrshaus Schweiz, mit welcher auf Karten nicht nur geografische, sondern auch Echtzeit-Informationen eingeblendet werden können, wie z.B. die aktuelle Position eines Zuges oder das Wetter am auf der Karte angezeigten Ort.

Für Besuchende von Basel böte eine solche App, ausgehend von den oben genannten Beispielen, einen erheblichen Mehrwert. So könnte man sich z.B. vorstellen, dass in historischen Strassenzügen angezeigt wird, wie die Strassen früher ausgesehen haben. Bei Sehenswürdigkeiten können zusätzliche Bilder, Videos und Informationen zum Betrachtungsobjekt angezeigt oder besondere Merkmale gekennzeichnet und beschriftet werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie Augmented Reality in Basel im Tourismusbereich angewendet werden kann und ob hierbei eine Kooperation mit Basel Tourismus möglich und sinnvoll ist,
- ob hierfür auf bestehende Apps zurückgegriffen werden kann, die entsprechend erweitert werden können,
- wie eine solche Anwendung für Besuchende aber auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner verfügbar gemacht werden kann.

Luca Urgese, Joël Thüring, Balz Herter, Martina Bernasconi, Olivier Battaglia, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler

11. Anzug betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise (vom 20. März 2019)

19.5093.01

Das schweizerische Asylgesetz sieht vor, dass mit der Rechtskraft eines negativen Asylbescheids zugleich auch die Arbeitsbewilligung endet und die betroffene Person sogleich ihre Arbeitsstelle verliert bzw. ihre Ausbildung aufgeben muss. Da es bis zur tatsächlichen Rückkehr je nach Herkunftsstaat jedoch lange dauern kann, u.a. wenn kein Rückübernahme-abkommen mit dem Herkunftsland besteht oder die Rücknahme durch das Herkunftsland aus anderen Gründen blockiert wird und eine Wegweisung nicht möglich ist, kann dies bei den Betroffenen zu problematischen Verhältnissen führen. In dieser Zeit (Schwebezustand) verbleiben die Betroffenen in der Schweiz und sind von der Nothilfe abhängig, da sie per Rechtskraft des Negativentscheids von

der Sozialhilfe ausgeschlossen werden und nur noch Nothilfe beantragen können. Obwohl die Nothilfe für die Überbrückung einer existentiellen Notlage bis zur Ausreise konzipiert ist, kann sie je nach Rückkehrmöglichkeiten Monate bis Jahre dauern.

Sowohl aus Arbeitnehmer- als auch aus Arbeitgebersicht wäre es zu begrüssen, dass vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie die Schweiz tatsächlich verlassen können. Arbeitgebende haben ein Interesse daran, dass sie gut eingearbeitete Beschäftigte behalten und die Arbeitsverhältnisse möglichst langfristig bestehen können. Auch kann die Arbeitstätigkeit und die Weiterführung bzw. Beendigung der Ausbildung die wirtschaftlichen Perspektiven der Betroffenen bei der späteren Rückkehr in ihre Herkunftsländer verbessern und die Gefahr vermindert werden, dass sie in die Illegalität abtauchen. Ausserdem können vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende damit für ihre eigenen Lebenshaltungskosten aufkommen und einer sinnstiftenden Beschäftigung nachgehen. Aus diesem Grund sollten Arbeitgebende und Ausbilder mit wenig Aufwand beantragen können, dass ein bestehendes Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis bis zur tatsächlichen Ausreise weitergeführt werden kann oder die abgewiesene Person wenigstens das begonnene Schul-/Lehrjahr beenden kann.

Gemäss Art. 43 Abs. 3 des Asylgesetzes können die Kantone beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement eine Ermächtigung beantragen, dass sie unter besonderen Umständen eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung für gewisse Kategorien – wie z. B. Asylsuchende mit Negativentscheid oder Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wird – über die Ausreisefrist hinaus bewilligen können. Jeder einzelne Antrag müsste demnach zuerst das kantonale Migrationsamt und anschliessend zwei Bundesämter durchlaufen. Es wäre aber auch für Betroffene, die einer normalen Erwerbsarbeit oder Ausbildung nachgehen, sinnvoll, wenn der Kanton – gestützt auf eine solche Ermächtigung des Bundes – in begründeten Fällen die Arbeitsbewilligung bzw. Ausbildung bis zur tatsächlichen Ausreise verlängern könnte.

Da die heutige Regelung sehr aufwändig ist, stellt sich die Frage, ob das Verfahren mit einer Kompetenzerweiterung der Kantone oder eine Kompetenzübertragung an die Kantone zukünftig vereinfacht werden könnte, so dass nicht jeder einzelne Antrag durch die Kantone an den Bund gestellt werden muss und einen grossen bürokratischen Aufwand verursacht.

Demnach bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob und für welche Personengruppe der Kanton in der Vergangenheit um eine Ermächtigung zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung oder Ausbildung im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG beim Bund ersucht hat.
- ob er bereit ist, zukünftig Gesuche im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung bzw. Ausbildung von Asylsuchenden mit Negativentscheid ohne Möglichkeit der sofortigen Rückführung auf Ersuchen der Arbeitgebenden bzw. Ausbilder hin bis zur effektiven Ausreise beim Bund zu stellen.
- ob und wie er sich darüber hinaus beim Bund dafür einsetzen kann, dass die Bundeskompetenz im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG an die Kantone übertragen oder das Verfahren nach Art. 43 Abs. 3 AsylG sonst wie vereinfacht werden könnte.

Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Edibe Gölgeci, Barbara Heer, Ursula Metzger, Nicole Amacher, Christian von Wartburg, Beda Baumgartner, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Luca Urgese, Thomas Widmer-Huber

12. Anzug betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen (vom 20. März 2019)

19.5089.01

Der Kanton Basel-Stadt ist religiös vielfältiger geworden. Dies ist einerseits eine kulturelle Bereicherung, andererseits gibt es gesellschaftliche Herausforderungen wie die Gefahr religiös begründeter Radikalisierung. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die Religionsgemeinschaften in religiösen und/oder administrativen Belangen leiten (sogenannte Leitungs- oder Betreuungspersonen), sind je nach Religionszugehörigkeit sehr unterschiedlich. Während Pfarrpersonen der öffentlich-rechtlichen Kirchen an Schweizer Universitäten studieren und von der jeweiligen Kirche eine berufsbezogene Ausbildung erhalten, ist das Angebot bei anderen Religionsgemeinschaften beschränkt oder nicht existent. Zum Teil gibt es theologische Weiterbildungen (z. B. CAS interkulturelle Theologie der Universität Basel für Leitungspersonen von Migrationskirchen), zum Teil gibt es sie nur im Ausland (z.B. islamische Theologie an Hochschulen in Deutschland und Österreich).

Es besteht ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass diese Leitungspersonen (Imame, Priester, Dedes, Pfarrpersonen von Migrationskirchen, und andere) gut ausgebildet sind, denn sie können eine Vermittlerrolle zwischen Religionsgemeinschaft und Gesamtgesellschaft übernehmen, sie haben wichtige soziale Aufgaben und theologischen Einfluss in ihren Gemeinden, sie haben wichtige Verwaltungsaufgaben, und sie haben Zugang zu gesellschaftlichen Milieus, die für Behörden und soziale Institutionen schwierig erreichbar sein können. Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, die das Recht haben, Steuern einzuziehen, und somit ihre Leitungspersonen entlohnen können, ist das Berufsbild bei den anderen Religionsgemeinschaften meist ein anderes: ein Grossteil der Leitungspersonen arbeitet ehrenamtlich und ist

daneben berufstätig, so dass Zeit und Geld für Aus- und Weiterbildungen knapp sind. Ihre Ausbildung haben sie zum Teil im Ausland absolviert, geprägt von dortigen politischen und gesellschaftlichen Einflüssen.

Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Stärkung der sozial-integrierenden Aufgaben von Religionsgemeinschaften und zur Prävention von Radikalisierung ist es aus Sicht der Anzugstellenden wünschenswert, dass Leitungspersonen von Basier Religionsgemeinschaften eine praxisorientierte Weiterbildung besuchen, welche sie in ihren Leitungsfunktionen innerhalb des pluralistischen Kantons stärkt. Inhalte könnten zum Beispiel sein: Schweizerischer Rechtsrahmen, Menschenrechte und Gleichstellung, Grundlagen der Finanzführung, Vereinsrecht und Mietrecht, Entwicklung des religiösen Zusammenlebens in der Schweiz, interreligiöser Dialog, soziale Angebote im Kanton. Eine solche Weiterbildung müsste überkantonal angeboten werden, damit die nötigen Teilnehmerzahlen erreicht werden und Langfristigkeit gesichert ist. Kooperationen mit bereits existierenden Aus- und Weiterbildungsangeboten sind unabdingbar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen Kantonen, Hochschulen (z.B. Universität Basel, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg) und/oder anderen geeigneten Partnern ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften aufbauen könnte.
- Wie der Kanton Basel-Stadt einen finanziellen Beitrag an den Aufbau des Angebots leisten und Stipendien für die Weiterbildungskosten bezahlen könnte.
- Ob die Stipendienvergabe an Bedingungen geknüpft werden soll, wie z.B. die Beteiligung der Religionsgemeinschaft an Aktivitäten des Runden Tisches der Religionen beider Basel und weiteren integrativen Projekten z.B. zur Prävention von Radikalisierung.
- Was für Anreize für die Teilnahme an der Weiterbildung geschaffen werden könnten.
- Ob der Kanton damit einverstanden ist, dass eine solche Weiterbildung religionsübergreifend sein sollte (und nicht z.B. nur eine Imam-Weiterbildung), da die religiöse Pluralisierung nicht nur den Islam betrifft (z.B. Alevitentum, Migrationskirchen, Hindus).
- Ob die Weiterbildung auch für Leitungspersonen von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, die aus dem Ausland hierherziehen und somit die Schweizer Gegebenheiten wenig kennen, offen sein könnte.
- Wie die Langfristigkeit einer solchen Weiterbildung gesichert werden kann, insbesondere da frühere Initiativen (gemeinsame Infomodule der GGG Ausländerberatung und Koordination für Religionsfragen 2011; CAS Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext der ZHAW) wegen mangelnder Finanzierung eingestellt worden sind.

Barbara Heer, Mustafa Atici, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Daniella Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod

13. Anzug betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement (vom 20. März 2019)

19.5101.01

In Basel-Stadt sind verschiedenste Religionsgemeinschaften und Kirchen angesiedelt. Einige davon verfügen über eine öffentlich-rechtliche oder kantonale privatrechtliche Anerkennung, viele sind als private Vereine organisiert.

Die Vielfalt beinhaltet eine grosse Spannweite vom hinduistischen Verein über christlich geprägte Freikirchen bis hin zu salafistisch orientierten muslimischen Vereinen.

Die Koordination für Religionsfragen selbst zählt in den beiden Basel etwa 250 Religionsgemeinschaften und Kirchgemeinden. Unter diesen Religionsgemeinschaften sind ungefähr 150 christlich, 20 muslimisch, 3 jüdisch, 1 hinduistisch, 8 buddhistisch und 36 gehören zu neueren religiösen Bewegungen.

Der Kanton Basel-Stadt richtete 2009 eine Koordination für Religionsfragen ein. Die Koordination für Religionsfragen arbeitet in beratender Funktion an der Schnittstelle von Verwaltung, Politik, Religionsgemeinschaften und Bevölkerung. Sie hat die Aufgabe, religiöse Phänomene zu verstehen und in den gesellschaftlichen Rahmen einzuordnen, in enger Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen wie der Forschungsstelle Recht und Religion der Universität Basel und dem Verein INFOREL Information Religion. Die Kontaktpflege mit einzelnen Religionsgemeinschaften und religiösen Dachverbänden ist zentral. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel wird durch die Koordination für Religionsfragen geleitet und ist ein wertvolles Instrument für den Informationsaustausch, der auch präventiv wirkt.

In den letzten Jahren wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass auch in Basel-Stadt einige muslimische Vereine beständen, welche problematische Weltansichten an ihre Mitglieder weitergeben würden. Die Konzentration von konservativen muslimischen Vereinen im unteren Kleinbasel hat dazu geführt, dass es von einem Teil der Bevölkerung als ein Brennpunkt wahrgenommen wird.

Nicht nur vereinzelte muslimische Vereine haben Tendenzen, Gedankengut zu verbreiten, welches potentiell mit der Schweizer Verfassung und Gesetzen in Konflikt geraten könnte. Auch freikirchliche Religionsgemeinschaften

und andere können durchaus Weltanschauungen vertreten, die für das Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft problematisch werden können.

Zugang zu Moscheen und anderen Kultorten und zu Gesprächen mit Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften hat die Koordination für Religionsfragen im Kanton Basel-Stadt. Sie sucht aktiv den Kontakt zu den verschiedenen Vereinen und kann dadurch auch die Sorgen der Bevölkerung an die Verantwortlichen der Vereine weitergeben und nachfragen, wie sie sich zu diesen Entwicklungen stellen, wichtige Informationen weitergeben und sie an ihre Rechte und Pflichten erinnern.

Tatsache ist, dass die Koordination für Religionsfragen heute lediglich mit 40% Stellenprozent ausgestattet ist, bis vor wenigen Jahren waren es 50% Stellenprozente.

Führt man sich vor Augen, dass mit 40% Stellenprozenten der Kontakt zu über 250 Religionsgemeinschaften gepflegt werden soll, kann man sich ausrechnen, dass für die einzelne Religionsgemeinschaft oder Kirche nur sehr wenig an Zeit zur Verfügung steht.

Um mit allen Religionsgemeinschaften aktiv in Kontakt zu treten resp. zu bleiben, muss die Koordination für Religionsfragen mit mehr Stellenprozenten ausgestattet werden. Es ist absehbar, dass diese Funktion in Zukunft zunehmend wichtiger wird. Dies nicht zuletzt wegen der Prävention von Radikalisierung. Der Sicherheitsverbund Schweiz empfiehlt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, dass der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften intensiviert wird.

Demzufolge fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie die vielfältigen Aufgaben der Koordination für Religionsfragen am besten erfüllt werden können und wie eine Aufstockung um mind. 40 Stellenprozente zu ermöglichen ist.

Angesichts der Dringlichkeit des Anliegens wird der Regierungsrat darum ersucht, den Anzug innert möglichst kurzer Frist zu behandeln, so dass auf das nächste Budget hin eine Aufstockung gemäss den Erkenntnissen des Regierungsrates vorgenommen werden kann.

Ursula Metzger, Edibe Gölgeli, Tonja Zürcher, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Semseddin Yilmaz, Lea Steinle, Barbara Heer, Tim Cuénod, Sibylle Benz

14. Anzug betreffend Haus der Begegnungen (vom 20. März 2019)

19.5078.01

Im Zuge von Massnahmen im Bereich der Radikalisierungsbekämpfung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Gebetsräume verschiedener religiöser Gemeinschaften in Hinterhöfen liegen und damit weder sichtbar noch für die Öffentlichkeit einfach zugänglich sind. Mitglieder der betreffenden Religionsgemeinschaften haben in diesem Zusammenhang oft das Gefühl, wenig akzeptiert zu sein, während gleichzeitig Teile der Bevölkerung in dieser Tatsache eine Gefährdung und mangelnde Transparenz und Offenheit sehen. Dass Gebetshäuser mehrerer Religionsgemeinschaften oft in Hinterhöfen, aber auch in Industriezonen eingerichtet werden, ist einerseits der geringen Finanzkraft von kleinen Religionsgemeinschaften geschuldet. Andererseits kommen oft auch nur wenig repräsentative Bauten überhaupt in Frage, sollen sie für die Verwendung als Sakralraum einer in der Öffentlichkeit wenig akzeptierten Religionsgemeinschaft dienen.

Es fehlt ein offener Raum, in dem Begegnungen zwischen Religionsgemeinschaften entstehen können. Ein solches Haus der Begegnungen existiert in einer spezifischen Form in Bern, wo seit 2014 das Haus der Religionen besteht, welches von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam genutzt wird. Eine Lokalität, die von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam bespielt wird, hat den Vorteil, dass Gemeinschaften nicht nur geschlossen in ihrem Kreis bleiben, sondern sich aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Räume zumindest im Alltag verständigen müssen und so - gewissermassen als "Nebeneffekt" - auch den religiösen Alltag der nicht eigenen Religionsgemeinschaften miterleben.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob die Regierung ein Haus der Begegnungen, analog dem Berner Haus der Religionen für unterstützenswert und sinnvoll erachtet,
- ob sie Kenntnis hat von Religionsgemeinschaften, welche Schwierigkeiten hinsichtlich der Suche nach einem Sakralraum haben,
- ob es genügend Räume für Religionsgemeinschaften gibt, die sich nur unregelmässig treffen (zum Beispiel Buddhisten),
- ob es bestehende Sakralräume grosser Religionsgemeinschaften gibt, bei denen eine Umnutzung ansteht, und die bei Aufbau einer entsprechenden Trägerschaft im Sinne eines Hauses der Begegnungen der Religionen nach dem Berner Vorbild genutzt werden könnten.

Sibylle Benz, Christian Griss, Beatrice Isler, Georg Mattmüller, Semseddin Yilmaz, Alexander Gröflin, Pascal Pfister, Mark Eichner, Leonhard Burckhardt, Danielle Kaufmann, Harald Friedl, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Catherine Alioth, David Jenny, Beatrice Messerli, Jürg Stöcklin

15. Anzug betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen (vom 20. März 2019)

19.5090.01

Religionszugehörigkeit ist ein wichtiger Teil der sozialen und kulturellen Vielfalt im Kanton Basel-Stadt. Religionsvielfalt ist nichts Neues in Basel-Stadt, was sich darin spiegelt, dass die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche, die israelitische Gemeinde und die christkatholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Während 1970 noch ca. 91% der Bevölkerung der evangelisch-reformierten oder der römisch-katholischen Kirche angehörten, sind es 2016 nur noch ca. 35%. Einerseits hat die Gruppe der Konfessionslosen stark zugenommen (1970: ca. 4%, 2016: ca. 48%), was eine gesamtgesellschaftliche Veränderung widerspiegelt: immer mehr Menschen verstehen sich nicht als religionsgebunden und/oder praktizieren ihre Religion ausserhalb von religiösen Institutionen. Andererseits hat die Migration die Religionsvielfalt in Basel-Stadt auf mindestens zwei Arten verändert. Erstens gehören heute ca. 8% der Basler Bevölkerung dem Islam an, einer Religion, die in den 1970ern noch kaum präsent war (1970: 0.2%). Auch die alevitische Bevölkerung ist gewachsen. Zweitens hat die Vielfalt innerhalb des Christentums stark zugenommen, was sich insbesondere zeigt in der Zunahme an sprachlicher und kultureller Diversität innerhalb der römisch-katholischen Kirche und im rasanten Wachstum christlicher, nicht-anerkannter Migrantenorganisationen (sogenannten Migrationskirchen).

Religionsgemeinschaften erbringen viele gesamtgesellschaftliche Leistungen, eine davon ist Seelsorge in öffentlichen Institutionen. Aktuell wird die Seelsorge in öffentlichen Spitälern und in Gefängnissen, welche von den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften geleistet wird, vom Kanton finanziell vergütet. Diese Seelsorge-Leistungen erbringen sie auch für Nicht-Mitglieder. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse der inzwischen sehr vielfältig gewordenen Bevölkerung, insbesondere der Konfessionslosen und Angehörige des Islams und des Alevitentums, durch dieses Angebot abgedeckt sind. Seelsorge ist zwar in ihren historischen Ursprüngen eine christliche Profession, die Bedürfnisse, die sie durch die spirituall-psychologische Begleitung in Lebenskrisen befriedigt, existieren aber in der gesamten Bevölkerung.

Mitglieder und Leitungspersonen von nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen heute Seelsorgeleistungen ausserhalb dieser Strukturen. Die Koordination für Religionsfragen beim Präsidialdepartement führt eine Liste mit den Stellen bekannten Ansprechpersonen von verschiedenen Religionen. Diese leisten diese Arbeit informell und auf freiwilliger Basis, und besitzen nur teilweise eine entsprechende Ausbildung. Die Frage der Qualitätssicherung stellt sich insbesondere bei muslimischen Seelsorgenden und bei Seelsorgenden von Migrationskirchen. Der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung im Bereich Seelsorge bei nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wird denn auch erwähnt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Dez 2017, Sicherheitsverbund Schweiz). Der Kanton Zürich hat ein Pilotprojekt zur muslimischen Seelsorge gestartet.

Die Unterschreibenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das aktuelle Angebot an Seelsorge in Spitälern, Gefängnissen und Asylunterkünften von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften den heute sehr vielfältig gewordenen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, und ob es allenfalls Bedarf gibt nach einer Studie zur Erhebung dieser Bedürfnisse.
- Ob der Kanton zusammen mit dem Runden Tisch der Religionen beider Basel und interessierten Religionsgemeinschaften eine Trägerschaft aufbauen könnte, welche für die Angebotssicherstellung und Qualitätssicherung bei Seelsorge durch nicht-öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zuständig ist. Diese Trägerschaft könnte ähnlich wie die Trägerschaft beim Pilotprojekt "Muslimische Seelsorge" im Kanton Zürich funktionieren, sollte aber explizit verschiedene Religionen, und nicht nur den Islam, einbeziehen.
- Ob eine Zusammenarbeit des Kantons mit dem CAS "Religiöse Seelsorge im Migrationskontext" der Universität Bern dienlich wäre. Dieser CAS wurde auf Anstoss des Sicherheitsverbundes Schweiz zur Prävention von Radikalisierung entwickelt. Der Kanton könnte religiösen Leitungspersonen den Besuch dieses Kurses oder ggf. anderer Weiterbildungsangeboten mitfinanzieren, wenn sie sich verpflichten, Mitglied der Trägerschaft zu werden.
- Wie hoch die jährlichen Kosten für die Geschäftsführung einer solchen Trägerschaft wäre, und ob der Kanton es sinnvoll fände, im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Bedürfnisse in der Bevölkerung in Bereich Seelsorge, diese Kosten zu übernehmen.

Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Toya Krummenacher, Seyit Erdogan, Lea Steinle, Mustafa Atici, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Aeneas Wanner, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod

16. Anzug betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung (vom 20. März 2019)

19.5102.01

Die kulturelle Vielfalt in Kanton Basel-Stadt ist einerseits eine Bereicherung, andererseits bringt sie gesellschaftliche Herausforderungen mit sich, wie zum Beispiel Radikalisierungen in verschiedenste Richtungen. Radikalisierung, sei sie religiös, politisch oder anderweitig motiviert, ist ein Prozess: sie passiert nicht von heute auf morgen und

auch nicht ohne unterschiedliche, manchmal komplexe Umstände. Jugendliche mit Radikalisierungspotential sind unglücklich oder unzufrieden in ihrem Leben, sie haben oft wenig soziale Kontakte oder kein starkes soziales Umfeld; vielleicht haben sie auch einen gescheiterten Übergang von Schule zum Berufsleben erlebt, eine frustrierende, erfolglose Suche nach einem Ausbildungsplatz hinter sich oder Diskriminierungserfahrungen gemacht. Vielleicht bekamen sie das Gefühl, dass ihre Religion und Herkunft mit Vorurteilen betrachtet werden. Bei allen Jugendlichen, die in der Gesellschaft nicht angekommen sind, oder die das Gefühl bekommen, dass sie irgendwie nicht vollständig dazu gehören, gilt: kommen zu diesen Gefühlen psychologische Risikofaktoren und die entsprechenden Kontakte, können sie für eine Radikalisierung anfällig werden. Erfahrungen der Nachbarländer zeigen, dass insbesondere die Prävention auf lokaler Ebene aufgrund der jeweils vorhandenen Kenntnisse und Vernetzung der zuständigen Akteure effektiv einer Radikalisierung entgegenwirken kann. Niederschwellige Jugendarbeit bietet die Möglichkeit, alternative Gemeinschaftsangebote zu entwickeln und Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Niederschwellige Jugendarbeit kann einen Rahmen bieten, um soziale Kompetenzen zu stärken und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Sie kann insofern eine Rolle in der Präventionsarbeit spielen, indem sie Jugendliche gegen sie einnehmende und beeinflussende Ansprachen "immunisiert" beziehungsweise deren Angebote weniger attraktiv erscheinen lässt. Eine effektive Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche, langfristige Aufgabe, die darauf abzielen muss, Jugendliche vor allen möglichen Radikalisierungen zu schützen. Dafür braucht es starke Netzwerke von Eltern, lokalen Akteuren aus der Schule, Sozial-, Jugend- und Quartierarbeit sowie der Polizei, die einen direkten Zugang zu den kulturellen Communities haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob interkulturelle Sozialarbeitende, die bzgl. verschiedener Arten von Radikalisierung sensibilisiert sind und wenn möglich selber aus verschiedenen kulturellen Communities stammen, spezifisch in Quartieren mit sozialbenachteiligten Jugendlichen eingesetzt werden können. Diese Sozialarbeitenden sollen interkulturell und interreligiös kompetent mit den Jungen zusammenarbeiten können, die Beziehungen zu anderen Akteuren im Quartier pflegen (Imame, Lehrpersonen etc.), und mit den Jugendlichen Räume schaffen für kritisches Denken und kritisches Hinterfragen

Edibe Gölgeci, Barbara Heer, Nicole Amacher, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller

17. Anzug betreffend Lärmblytzer gegen dröhnende Motoren
(vom 20. März 2019)

19.5103.01

Lärm schadet der Gesundheit. Ein höheres Risiko für Herzinfarkt, Hirnblutungen, Bluthochdruck und Schlafstörungen sind die Folgen von zu viel Lärm. Neben dem konstanten Lärmpegel des Strassenverkehrs, welcher in Basel an vielen Orten die Grenzwerte überschneidet, ist der punktuelle Motorenlärm, welcher die Dezibel Grenzwerte bei Weitem überschreitet, ein grosses Problem.

Mit dem Aufheulen lassen von Motoren, übermässigen hochtourigem Fahren oder extra dröhnenden Auspuffen wird die Bevölkerung aus dem Schlaf gerissen. Dieses Verhalten ist verboten. Art. 42 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) verpflichtet die Fahrzeuglenkenden jede vermeidbare Belästigung u. A. durch Lärm zu unterlassen. Art. 33 der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) stellt dementsprechend die Regel auf, dass Fahrzeuglenkende, Mitfahrende und Hilfspersonen namentlich in Wohn- und Erholungsgebieten und nachts, keinen vermeidbaren Lärm erzeugen dürfen.

Die Kontrolle ist aber schwierig und der Vollzug des Lärmschutzes kaum möglich. Als Lösung wird im Kanton Genf die Entwicklung eines Lautstärkeradars geprüft. Dieser misst nicht die Geschwindigkeit, sondern den Geräuschpegel eines Fahrzeugs. Gemäss Medienberichten ist eine solche Vorrichtung technisch machbar und nicht teurer als ein Geschwindigkeitsradar. Solche Lärmblytzer können den Vollzug des Schutzes gegen übermässigen und vermeidbaren Lärm verbessern und lassen sich kostengünstig und wirksam einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten;

1. Ob, sich Basel-Stadt an der Entwicklung eines Lärmblytzers beteiligen und diesen auf dem Kantonsgebiet einsetzen kann,
2. welche dB-Grenzen sinnvoll wären und
3. ob es andere Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren übermässigen Motorenlärm gibt, falls der Lärmblytzer nicht umsetzbar wäre.

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Alexandra Dill, Lea Steinle, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Ursula Metzger, Martina Bernasconi, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin

18. Anzug betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen (vom 20. März 2019)

19.5104.01

Der plötzliche Herztod ist in der westlichen Welt die Todesursache Nummer 1. In den meisten Fällen ist Herzkammerflimmern die direkte Ursache für den plötzlichen Herztod. Ein Defibrillator kann durch gezielte

Stromstösse Herzkammerflimmern und andere Herzrhythmusstörungen beenden und ist in vielen Fällen die einzige wirksame Massnahme zur Lebensrettung. Die schweizerische Herzstiftung empfiehlt den Einsatz von Defibrillatoren unter anderem in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Defibrillatoren sind zudem benutzerfreundlich aufgebaut und können auch von medizinischen Laien angewendet werden.

In der Antwort zu einer schriftlichen Anfrage von Beatriz Greuter im Jahr 2017 sah der Regierungsrat jedoch davon ab, Defibrillatoren in basel-städtischen Schulen zu installieren. Der Regierungsrat stützt sich auf das Expertengremium des Swiss Resuscitation Council (SRC), wonach zugängliche Defibrillatoren nur an Orten sinnvoll sind, an denen sich in den letzten zwei Jahren ein Herz-Kreislauf-Stillstand ereignet hat oder an denen sich mindestens 250 über 50 Jahre alte Personen während mehr als 16 Stunden pro Tag aufhalten. Aus Sicht der Anzugstellenden ist diese Hürde massiv zu hoch. Wenn es sinnvolle Möglichkeiten gibt, um in einzelnen Fällen Leben zu retten, dann sollte man diese auch in einem verhältnismässigen Rahmen wahrnehmen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob Defibrillatoren in Schulen installiert, gewartet und im Notfall eingesetzt werden können.
- In welchen anderen öffentlichen Einrichtung Defibrillatoren ebenfalls sinnvoll sein könnten.

Pascal Messerli, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Gianna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Remo Gallacchi, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Claudio Miozzari

19. Anzug betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am "Barfi"
(vom 20. März 2019)

19.5105.01

Wie diverse Medien berichteten, wird die seit Jahrzehnten als Treffpunkt beim Barfüsserplatz «Barfi» beliebte Telefonkabine in wenigen Monaten ausser Betrieb genommen und soll abgebaut werden. Die Reaktionen auf diese Nachricht zeigen: Für viele Generationen war und ist die Telefonkabine beim «Barfi» ein fester Bestandteil ihrer (Ausgeh-)Geschichte und erfreut sich im Basler Gedächtnis einer überaus grossen Beliebtheit. Um diesem Umstand die Reverenz zu erweisen, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Telefonkabine beim «Barfi» als Stück neuerer Basler Geschichte in das Historische Museum Basel (HMB) überführt werden kann
- als Nachfolge am heutigen Standort ein neuer Treffpunkt geschaffen werden kann
- diese Nachfolge in Form einer Skulptur/eines Auftragswerks einer jungen Basler Künstlerin oder eines jungen Basler Künstlers bestehen kann
- diese Nachfolge in Form einer originellen und hochwertigen Sitzbank (rund, eckig etc.) bestehen kann.

Jo Vergeat, Sebastian Kölliker, Pascal Messerli, Beda Baumgartner, Mark Eichner, Beat Braun, Claudio Miozzari, André Auderset, Nicole Amacher, Lea Steinle, René Häfliger, Beatrice Messerli, Olivier Bolliger, Kerstin Wenk, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Salome Hofer, Alexander Gröflin

20. Anzug betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und -Rentner

19.5124.01

Ist man mit der Bevölkerung regelmässig im Gespräch, kommen nebst Themen wie Krankenkassenprämien, keine Arbeitsstellen für über 50-Jährige auch oft Klagen von Rentnerinnen und Rentnern, welche aufgrund von Steuern und den hohen Lebenshaltungskosten oftmals nicht mehr in der Lage sind, das U-Abo zu lösen.

Diese Rentnerinnen und Rentner haben ein Leben lang gearbeitet. Nicht alle Rentnerinnen und Rentner hatten ein grosses Einkommen und erhalten darum auch nicht die Maximumrente der AHV und zusätzlich eine gute Pensionskassenzahlung.

Diese Personen müssen, obwohl sie über 40 Jahre gearbeitet haben, trotzdem jeden Rappen umdrehen. Eine Reise mit dem Zug, Bus oder Tram kann je nachdem nicht angetreten werden, weil es das Haushaltsbudget nicht zulässt.

Das Senioren- und IV-U-Abo kostet heute Fr. 67/Monat bzw. Fr. 670/Jahr. Für viele Rentnerinnen und Rentner, die beinahe am Existenzminimum leben, ist dieser Betrag viel zu hoch und sie können sich kein U-Abo leisten.

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, wie für Rentnerinnen und Rentner, welche beinahe am Existenzminimum sind und ein jährliches Bruttoeinkommen von maximal Fr. 50'000 zur Verfügung haben, zu günstigeren Konditionen oder gratis das U-Abo beziehen können.

Daniela Stumpf, Alexander Gröflin, Gianna Hablützel-Bürki, Andreas Ungricht, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Isler, Thomas Müry, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Georg Mattmüller, Beat K. Schaller, Katja Christ, Jürg Meyer, Sarah Wyss, Andreas Zappalà, Thomas Widmer-Huber, Beat Leuthardt, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Toya Krummenacher, Felix Meier, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann

21. Anzug betreffend Drohnen

19.5129.01

In der Stellungnahme der Regierung zur Schriftlichen Anfrage von Michelle Lachenmeier (18.5266.02) sind ausführliche Argumentationen zu lesen, welche den Besitz und Betrieb von Drohnen regeln, und wie national mit den neuen technologischen Entwicklungen umgegangen wird. In der Quintessenz erachtet der Regierungsrat "... eine kantonale Regelung von Drohnen – angesichts nur vereinzelt aufgekommener Fälle – als nicht dringend. Auch wäre es wegen des grossen Bewegungsradius von Drohnen nicht zweckmässig, eine Regelung für Basel-Stadt voranzutreiben. Die Schaffung einer nationalen Rechtsgrundlage wird aber eng verfolgt." Gesetzliche Grundlagen, um Drohnenpiloten zu verpflichten, eine Lizenz erwerben zu müssen, sind noch nicht geschaffen, aber anscheinend in Arbeit. Leider rechnet das BAZL frühestens Anfang 2020 damit.

Jetzt aber kommen Rückmeldungen aus der Bevölkerung in den Grossen Rat. Zum Beispiel scheint sich die Gegend rund um die Papiermühle in den letzten zwei Jahren zu einem Drohnenfliegehotspot zu entwickeln. Die Anwohnenden ärgern sich vor allem an den Wochenenden über die "Belästigung" durch Drohnen; sie wird als lästiger Angriff auf die Privatsphäre wahrgenommen. Nun ist das Wetter wieder schön, schon fliegen die ersten Drohnen vor den Fenstern herum, sozusagen als elektronische Frühlingsboten.

Das Thema Drohnen ist sehr komplex. Uns ist bekannt, dass eigentlich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) für allfällige Strafverfolgungen zuständig ist. Gewisse Kantone sind mit der jetzigen Regelung jedoch nicht zufrieden und haben selbst weitere Einschränkungen vorgenommen. Der Kanton Basel-Stadt gehört nicht dazu, sondern wartet ab, bestenfalls bis 2020 die gesetzlichen Grundlagen vielleicht geschaffen sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat immer noch der Meinung ist, man könne – trotz des schnellen Anstiegs der Verkaufszahlen von Drohnen, resp. der stetigen Zunahme von Drohnenpiloten – zuwarten, bis im besten Fall im Jahr 2020 die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb von Drohnen geschaffen sind;
- wie viele Anzeigen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt eingegangen sind;
- wie erfolgreich die Anzeigen waren;
- ob es Sinn machen würde, mittels einer Kampagne die Bevölkerung zu sensibilisieren, über Rechte und Pflichten zu informieren und zu gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme anzuhalten - einerseits für Hobby-Drohnenpiloten, andererseits für Anwohnende, welche diese neue Technologie aushalten müssen.

Beatrice Isler, Joël Thüring, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin, Jérôme Thiriet, Beatriz Greuter, Sasha Mazzotti, Beat Braun

22. Anzug betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen

19.5130.01

In Zusammenhang mit der Beschaffung von Elektrobussen planen die BVB eine gänzliche Neugestaltung der Busgarage Rankhof. Die Parzelle ist sehr gross, misst sie doch 15'569 m². Bei einer Doppelnutzung der Parzelle könnten über 100 Wohnungen erstellt werden. Die BVB haben die Liegenschaften im Gratisbaurecht vom Kanton. Aus Sicht der BVB besteht deshalb kein Interesse bei einer Neubebauung eine ökonomisch bessere Nutzung und Wohnungen über der Busgarage zu realisieren.

Die Lage auf der Rankhofparzelle wäre ideal für Wohnungsbau. Sie liegt zentral und eine durchdachte Wohnnutzung auf dem Dach der Busgarage würde den Betrieb nicht beeinträchtigen. Dieses Modell wurde früher schon auf der damaligen Busgarage an der Wiesenstrasse angewandt. Die Mieterbaugenossenschaft erstellte darüber mehrstöckig bezahlbare Wohnungen. Auch in Zürich ist diese Doppelnutzung ein Erfolgsmodell. Auf dem Dach des neuen Tramdepots Kalkbreite hat die Wohngenossenschaft Kalkbreite ein wegweisendes genossenschaftliches Wohnprojekt realisiert.

Im Sinne einer Verdichtung des städtischen Raums bietet sich Wohnungsbau auf dem Dach der neuen BVB-Busgarage Rankhof geradezu an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob im Sinne einer Verdichtung des städtischen Raums auf der neu geplanten Busgarage Rankhof Wohnungen realisiert werden könnten.
- ob beim Neubau der Busgarage das Dach bzw. die Bodenplatte der Obergeschosse so dimensioniert werden kann, dass darauf Wohnungen gebaut werden können.
- ob im Ratschlag Neubau Busgarage Rankhof die Randbedingungen so formuliert werden, dass auf dem "Dach" der Garage preisgünstige Wohnungen errichtet werden können.

Jörg Vitelli, René Brigger, Barbara Heer, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Roland Lindner, Sarah Wyss, Rudolf Vogel, Pascal Pfister, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Beat Leuthardt, Tim Cuénod, Eduard Rutschmann, Sebastian Kölliker

23. Anzug betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung

19.5131.01

Transparency International (Schweizer Sektion der globalen Bewegung Transparency International) definiert Korruption als "Missbrauch anvertrauter Macht zu privatem Nutzen". Korruption soll stärker bekämpft werden, da diese weitreichende negative gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen hat. Korruption schwächt das Vertrauen in staatliche Institutionen und gefährdet die Grundlagen der Demokratie, sie untergräbt den Rechtsstaat und führt zur Verschwendung öffentlicher Ressourcen. Zudem sorgt Korruption für Ineffizienz sowie für höhere Kosten und fördert unethisches Verhalten. Dies sind nur einige der negativen Konsequenzen, welche Transparency International auflistet. Dabei betrifft Korruption nicht nur den strafrechtlichen Aspekt von Machtmissbrauch zu privatem Nutzen wie Bestechung und Vorteilsannahme, sondern auch die sogenannte Vetternwirtschaft (auch Filz oder Günstlingswirtschaft). Bei dieser wird Macht zu privatem Nutzen in Form von privilegierten Beziehungen missbraucht.

Transparency International forderte 2018 den Bundesrat und Parlament auf, endlich ein wirkungsvolles und unabhängiges Anti-Korruptionsgremium zu schaffen, um die Korruptionsbekämpfung in der Schweiz zu verbessern. Am 28.02.2019 veröffentlichten sie zudem einen Bericht zum Lobbyismus in der Schweiz und präsentierte einen Katalog mit zehn Verbesserungsmassnahmen (Zusammenfassung und Forderungen; abrufbar unter: <https://transparency.ch/publikationen/lobbying-in-der-schweiz-verdeckter-einfluss-heikle-verflechtungen-privilegierter-zugang/>). Dabei sei es zum Beispiel wichtig, dass gerade beim Beizug von externen Experten alle möglichen Interessengruppen berücksichtigt werden. Weiter benötigt es griffige Regeln beim Umgang mit jeglicher Art von Geschenken oder sonstigen Vergünstigungen. Korruptionsprävention und -bekämpfung ist jedoch nicht nur ein Thema auf Bundesebene sondern auch auf kantonaler Ebene.

Durch einzelne negative Vorkommnisse von MandatsträgerInnen, Verwaltungsangestellten oder PolitikerInnen wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen nachhaltig getrübt. Daher ist es notwendig, dass die Regierung sich stärker in der Korruptionsprävention und -bekämpfung engagiert. Die Regierung soll mehr Wert auf die Sensibilisierung legen und mehr Transparenz (u.a. in der Legiferierung) schaffen.

Wichtig ist, dass die Führungskräfte aller Verwaltungsebenen und die ausgegliederten Einheiten bzw. Beteiligungen glaubhaft hinter einer Anti-Korruptionsstrategie stehen und dies auch in vielfältiger Weise kommunizieren. Es braucht ein klares Bekenntnis seitens des Regierungsrates, mit einer entsprechenden Sensibilisierung und Anweisung auf der Führungsebene (Handlungsanweisungen und Richtlinien). Zudem soll geprüft werden, ob ein Compliance Management System für die Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und internen Weisungen eingeführt werden kann. Damit soll ein allgemeines Bekenntnis zur Integrität verbunden werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten wie eine Gesamtstrategie in der Korruptionsbekämpfung eingeführt werden kann, welche Massnahmen und Instrumente zur Prävention und Bekämpfung von Korruption beinhaltet. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern ein Compliance Management System in der Verwaltung sinnvoll wäre.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, David Jenny, Beda Baumgartner, Katja Christ, Thomas Gander, Balz Herter, Joël Thüring, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Beat Leuthardt, Sebastian Kölliker, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Olivier Battaglia

24. Anzug betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in Eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen

19.5133.01

Noch heute werden Menschen, die in eingetragener Partnerschaft leben, bei der Einbürgerung gegenüber Menschen in einer Ehe benachteiligt. In einer progressiven und weltoffenen Stadt wie Basel geht dies weit an der Lebensrealität der Bevölkerung vorbei und widerspricht dem verfassungsmässigen Gleichheitsprinzip.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch die Gebühren von Kanton und Gemeinde bei der Einbürgerung von in Eingetragener Partnerschaft lebender Partner/innen sind.
- Falls diese höher sind, welche Begründungen es dafür gibt.
- Falls diese höher sind, diese auf das Niveau von Ehepaaren zu senken.

Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Christian C. Moesch, Pascal Pfister

25. Anzug betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern

19.5134.01

Der Kanton unterstützt Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte beanspruchen. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Höhe dieser Elternbeiträge wird berechnet anhand von Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten. Grundlage für diese Berechnung bietet in der Regel die letzte definitive Steuerveranlagung. Nun ist es allerdings so, dass viele Eltern im Hinblick auf die Geburt eines Kindes ihr Arbeitspensum reduzieren, womit der vorherige Verdienst, der zur Berechnung der Elternbeiträge herangezogen wird, nicht mehr erreicht wird. Im bisherigen System ist eine Anpassung der Berechnung der Elternbeiträge vorgesehen, wenn das neue Einkommen um mindestens 20 Prozent vom alten abweicht. Auch in diesem Fall dauert eine Anpassung erfahrungsgemäss relativ lange. Aus diesen Gründen ist die finanzielle Belastung gerade neuer Eltern für die Kinderbetreuung meist höher, als eigentlich vorgesehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz eine genauere Berechnung der Elternbeiträge auf Basis des effektiven Verdienstes (beispielsweise basierend auf einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers) umzusetzen und eine Anpassung der Elternbeiträge schon ab einer Lohnveränderung von 10 Prozent vorzusehen.

Claudio Miozzari, Kaspar Sutter, Katja Christ, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Lea Steinle, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Stephan Luethi-Brüderlin

26. Anzug betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel

19.5135.01

Das Tram hat in Basel eine Erfolgsgeschichte sondergleichen hingelegt und ist heute aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) mussten jedoch in den vergangenen Jahren wiederholt hohe Unterhaltskosten in ihre Trams und das Schienennetz stecken. Aufgrund des aktuellen Zustands kürzlich sanierter Schienen stellt sich deshalb die Frage, ob die BVB auch in Zukunft zwingend immer auf die Schiene setzen sollen. Darüber hinaus stellen Schienen für Zweiräder ein nicht zu vernachlässigendes Hindernis dar. Im Ausland werden bereits erste schienenlose Trams eingesetzt, die zwar das Fassungsvermögen eines Trams aufweisen, sich jedoch auf Pneus auf der Strasse bewegen. Derartige schienenlosen Trams basieren auf Technologien, die bereits in Zügen und Autobussen eingesetzt werden.

Ein schienenloses Tram ist kein Bus, obwohl es mit Gummirädern ausgestattet ist und auf der Strasse fährt. Dieses neuartige Tram beinhaltet die besten Eigenschaften eines Trams ohne dessen Nachteile. Schienenlose Trams ersetzen den Lärm und die Emissionen von Bussen mit elektrischer Traktion. Sie können durch Batterien angetrieben und gleichzeitig durch bestehende Fahrleitungen aufgeladen werden. Sie können Geschwindigkeiten von bis zu 70 km/h aufnehmen bei gleicher Kapazität und Fahrqualität eines Trams. Schienenlose Trams können zudem die negativen Einflüsse der Trams auf die Umwelt vermeiden - Störungen und Schienenunterhaltskosten. Bis Schienen neu verlegt oder ersetzt sind, können Monate vergehen, während die lokale Wirtschaft und Bevölkerung mit erheblichen Beeinträchtigungen leben müssen, wie dies beispielsweise im vergangenen Sommer in Basel der Fall war.

Das schienenlose Tram kostet pro Kilometer weniger als ein konventionelles Tram. Die Einführung neuer Trams kann dabei einfach und schnell von statten gehen, da es weder auf Fahrleitungen noch Schienen angewiesen ist.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob er mit Partnern aus der Schweizer Wirtschaft ein schienenloses Tram beschaffen und in Basel testen kann.

Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Eduard Rutschmann, Roland Lindner

27. Anzug betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeit in Formularen des Kantons Basel-Stadt

19.5138.01

In der Schweiz leben schätzungsweise mehr als 70'000 Aleviten. Davon wohnen vermutlich 8000 bis 8500 im Kanton Basel-Stadt. Leider bestehen hierzu keine genauen Zahlen. Denn in den bisher vom Bundesamt für Statistiken durchgeführten Erhebungen gab es unter dem Titel Religionszugehörigkeit keine separate Rubrik für Alevitinnen und Aleviten. Entweder erscheinen sie in der Rubrik "islamische Glaubensgemeinschaften", da sie dies aus ihrer Heimat nicht anders kennen, oder sie sind zu vermuten in den Kategorien "andere Religionsgemeinschaften" oder "ohne Angabe".

Der Glaube der Alevitinnen und Aleviten ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum steht der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Die Alevitinnen und Aleviten vertreten den Standpunkt, dass alle Menschen als gleich anzusehen sind. Der alevitische Glaube wurde bis vor wenigen Jahren aus Furcht vor Diskriminierung und Verfolgung nur im Geheimen praktiziert.

Die meisten Alevitinnen und Aleviten, die im Kanton Basel-Stadt leben, stammen aus der Türkei und dort werden alle Alevitinnen und Aleviten ab Geburt als "zum Islam gehörend" registriert. Die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi und des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel sind seit 17. Oktober 2012 eine anerkannte religiöse Gemeinschaft im Kanton Basel-Stadt. Aber immer noch werden sie bei vielen offiziellen Formularen nicht aufgeführt.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie die Alevitinnen und Aleviten bei offiziellen Formularen, wo die Religionszugehörigkeit anzugeben ist, separat aufgeführt werden können,
- ob bei anderen in Basel relevanten Religionsgemeinschaften, insbesondere bei öffentlich-rechtlichen und kantonale anerkannten Gemeinschaften, ebenfalls der Bedarf besteht, in Formularen aufgeführt zu werden.

Seyit Erdogan, Ursula Metzger, Barbara Heer, Thomas Müry, Pascal Pfister, Peter Bochsler, Rudolf Vogel, Talha Ugur Camlibel, Thomas Widmer-Huber, Jeremy Stephenson, Thomas Gander, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mustafa Atici, Jürg Stöcklin, Tonja Zürcher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michael Koechlin, André Auderset, David Jenny, David Wüest-Rudin, Oswald Inglin, Joël Thüring, Beat Leuthardt, Edibe Gölgeli, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Beatrice Messerli, Sarah Wyss, Semseddin Yilmaz, Christian von Wartburg, Christian C. Moesch

28. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen

19.5139.01

Es ist wieder Steuererklärungs-Saison. Alle Steuerpflichtigen des Kantons sind dazu angehalten, sich rechtzeitig mit den papiernen oder elektronischen Formularen herumzuschlagen und ihre Steuererklärung einzureichen. Der Kanton Basel-Stadt veröffentlicht hierzu jedes Jahr eine neue Version des Programms BalTax, welches von der Webseite des Kantons heruntergeladen und mit welchem die Steuererklärung elektronisch ausgefüllt werden kann. Die Einführung von BalTax hat das Ausfüllen der Steuererklärung deutlich vereinfacht. Die verwendete Lösung mit erforderlichem Software-Download ist aber inzwischen nicht mehr zeitgemäss. Es muss z.B. jedes Jahr überlegt werden, wo die Datei mit den Vorjahresdaten abgespeichert wurde. Demgegenüber werden heute immer mehr Programme in einer stets aktuellen Online-Version angeboten.

In anderen Kantonen sind Online-Steuererklärungen bereits verfügbar, so z.B. im Kanton Zürich mit ZHprivateTax, im Kanton Bern mit TaxMe Online oder im Kanton Obwalden mit eTax. Noch weiter geht beispielsweise Estland. Dort werden die benötigten Daten von den verschiedenen Behörden im Jahresverlauf automatisch aggregiert. Die Bürger loggen sich mit ihrer digitalen Identitätskarte ein, prüfen die vorhandenen Daten und vorausgefüllten Formulare, passen diese sofern erforderlich an und reichen die Erklärung dann direkt ein. 96% der Steuererklärungen werden auf diesem Weg abgegeben und man erhält im Normalfall innerhalb von fünf Arbeitstagen die Steuerveranlagung.

Der Grosse Rat hat mit dem Behördenportalgesetz die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass künftig die Steuererklärung direkt online ausgefüllt werden kann. Zudem hat der Grosse Rat das Informations- und Datenschutzgesetz so angepasst, dass sämtliche beim Kanton verfügbaren Daten einer Person mittels Personen-ID verlinkt sind.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- bis wann die Einführung der Online-Steuererklärung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen ist,
- ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass ein vereinfachter, benutzerorientierter Eingabeprozess vorhanden ist, der die häufigsten Optionen abdeckt und für steuerrechtliche Laien gut und einfach verständlich ist,
- ob es – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte – möglich ist, die beim Kanton ohnehin vorhandenen Daten (Einkommen, Kinder, Liegenschaften etc.) automatisch bereits vorzufüllen,
- ob damit die Bearbeitungszeit von eingereichten Steuererklärungen signifikant verkürzt werden kann und welche sonstigen Effizienzgewinne möglich sind,
- ob es möglich ist die Online-Plattform so einzurichten, dass der Nutzer die Sprache z.B. auf Englisch umstellen kann.

Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Joël Thüring, Thomas Grossenbacher, Balz Herter

29. Anzug betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt

19.5155.01

Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt dürfte es künftig nicht möglich sein, Bauschutt zu deponieren. Die Möglichkeiten, im Ausland Deponien zu betreiben oder zu benutzen, bestehen nicht mehr im selben Ausmass wie früher. Es ist erfreulich, dass die beiden Basel gemeinsam die Aufgabe übernommen haben, eine nachhaltige Abfallplanung zu formulieren. Die Reduktion von Deponie-Material muss eines der Ziele dieser Strategie sein. Dies kann erreicht werden, wenn die „Baustoff-Kreislaufwirtschaft“ vom Kanton unterstützt wird. Diese Möglichkeiten zur Abfallvermeidung sind in der Region bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Es braucht staatliche Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Branche.

Dennoch wird es auch in Zukunft Deponien brauchen. Auch die Planung entsprechender Projekte zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft und evtl. weiteren Gemeinwesen im In- und Ausland muss – mit Blick auf die lange Abklärungs- und Vorbereitungszeit eines Deponieprojektes – rasch in Angriff genommen werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Das Verwenden von Recycling-Material als Ausschreibungs-Kriterium für Staatsaufträge aufgenommen werden kann, um eine entsprechende Nachfrage zu schaffen;
2. Auch private Bauherrschaften und Bauplaner auf die Möglichkeit der Verwendung von Recycling-Material aufmerksam gemacht werden können;
3. Bauherrschaften auf Bundesebene wie SBB oder ASTRA vom Kanton ersucht werden können, für Arbeiten, welche sie vergeben, vermehrt Recycling-Material einzusetzen;
4. Parallel zur Förderung des Recyclings zusammen mit anderen Gemeinwesen Planungsarbeiten für neue Deponien in der Region betrieben und auch finanziell unterstützt werden können.

Patricia von Falkenstein, Jeremy Stephenson, Joël Thüring, Daniel Hettich, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Andreas Zappalà, Sebastian Kölliker, Roland Lindner, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher

30. Anzug betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs

19.5159.01

In Zeiten regelmässig überfüllter Verkehrslinien von Zug, Tram und Bussen ist die Einführung einer dynamischen Fahrpreisanpassung in aller Munde. So versuchen bspw. die SBB bereits seit Jahren mit den sogenannten "Sparbilleten" auf einzelnen Kursen, ausserhalb der Pendlerzeiten, die Auslastung der Züge zu verbessern resp. die Überlastung einzelner Kurse zu reduzieren, um damit den Fahrkomfort für die Benutzerinnen und Benutzer der SBB zu verbessern.

Das sogenannte "Dynamic Pricing" kennt man zudem auch von den heute bekannten Sharing Angeboten wie beispielsweise bei Uber. Uber setzt bei seiner Preisgestaltung im Kern auf das simple Prinzip von Angebot und Nachfrage, angereichert um jede Menge Daten und extrahiert daraus automatisiert sogenannte "Price Surge" ("Preiswellen"). Diese sorgen dafür, dass Uber bei hoher Nachfrage mehr Umsatz macht und gleichzeitig bei tiefer Nachfrage mit günstigeren Fahrpreisen attraktiv bleibt.

Zweifelsohne sind dynamische Fahrpreisanpassungen auch für den regionalen Öffentlichen Verkehr sinnvoll. So können zur Abfederung der normalen Unterkapazitäten bei Überbelegung zu den Stosszeiten direkte Anreize für ÖV-Nutzer/innen geschaffen werden, ausserhalb dieser Zeiten Fahrten zu unternehmen. Gleichzeitig gewinnt der Öffentliche Verkehr resp. im Falle des Kantons Basel-Stadt, die BVB, dadurch neue Attraktivität und kann mit günstigeren Tarifen neue Kunden vom ÖV-Angebot überzeugen und damit einen direkten Beitrag für den Umweltschutz leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie für einige oder alle Tarifangebote der Basler Verkehrsbetriebe (inkl. U-Abo) im TNW eine dynamische Fahrpreisanpassung eingeführt werden kann, welche den Öffentlichen Verkehr ausserhalb der Stosszeiten günstiger machen kann.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Luca Urgese

31. Anzug betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften

19.5160.01

Eine traurige Fasnacht 2019 erlebten die 196 Mietparteien in den beiden Hochhäusern am Schorenweg 20/22 und 30/32; zwei Tage davor hatten alle den eingeschriebenen Kündigungsbrief erhalten. Unter den rund 300 Mieterinnen und Mietern fühlt man sich hilflos und im Stich gelassen, dies gerade auch angesichts des letztjährigen Abstimmungs-Ja zum Wohnschutz.

Betroffen sind sowohl junge Paare als auch vor allem langjährige ältere Mietparteien, darunter viele ältere Witwen. Sie haben in unterschiedlichen Funktionen dem Kanton Basel-Stadt gedient. Sie sind im Quartier verankert, machen teils selber aktiv Quartierpolitik und bewahren mit hoher Sozialkompetenz die Wohn- und Lebensverhältnisse im Quartier.

In der Volksabstimmung vom September 2013 wurde einem "Wohnraumförderungsgesetz" (WRFG) zugestimmt. Dieses hält fest:

§ 13. Abgabe von Grundstücken im Baurecht

1 Um die Schaffung von neuem und die Sanierung sowie den Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum zu fördern, kann der Kanton Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für staatliche Grundstücke unter Auflagen ein Baurecht einräumen.

2 Er kann den Erwerb der hierfür erforderlichen Grundstücke im Finanzvermögen durch Mittel aus dem Verwaltungsvermögen fördern, damit diese an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu einem angemessenen Baurechtszins im Baurecht abgegeben werden können.

Diese Zustimmung umfasste auch den nachfolgenden auf den Grossen Rat zurückgehenden Passus:

Für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG wird eine Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge von CHF 20'000'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur beschlossen.

Mit diesen bestehenden rechtlichen Grundlagen, erst recht aber auch mit dem neuen § 34 der Kantonsverfassung, hat die Regierung die Möglichkeiten und auch rechtliche Pflichten, bezahlbaren Wohnraum und damit auch die Wohn- und Lebensverhältnisse im Schoren-Quartier zu erhalten.

Eine weitere günstige Voraussetzung hierfür bildet der Umstand, dass die Kündigungen der "SIAT Immobilien Fonds", vertreten durch die Credit Suisse AG mit Sitz in Zug, lange Fristen aufweisen, nämlich bis Frühjahr 2020 bzw. 2021. Dies ermöglicht, neben den standardmässigen miet- und baurechtlichen Sammelklagen, breiten Spielraum für formelle und informelle Verhandlungen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu was folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Mit der Zuger SIAT bzw. der CS über den Kauf der beiden Schoren-Hochhäuser zu verhandeln und eine gute Kauflösung zu finden.
2. Die Übertragung der beiden Schoren-Hochhäuser an interessierte Wohngenossenschaften vorzusehen und hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen (siehe auch § 13 WRFG).
2. In jedem Fall dafür zu sorgen, dass die beiden Schoren-Hochhäuser weiterhin bezahlbaren Wohnraum aufweisen, der gegen Verdrängung durch Kündigungen geschützt bleibt.
3. Dabei alle politischen und rechtlichen Voraussetzungen im Sinne von § 13 WRFG und erst recht im Sinne von § 34 der Kantonsverfassung zu nutzen.

Jörg Vitelli, Beat Leuthardt, Sarah Wyss, Joël Thüring

Interpellationen

Interpellation Nr. 15 (März 2019)

19.5079.01

betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?

Seit dem 1. Juli 2018 gilt in der Schweiz aufgrund der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die sog. Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber sind bei Berufen, die schweizweit eine Arbeitslosigkeit von über acht Prozent übersteigt, verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Nachdem eine Firma eine offene Stelle dem RAV gemeldet hat, muss sie fünf Tage warten, bis sie diese Stelle auf einem anderen Weg publizieren darf. Die RAV's sind ihrerseits gehalten, innerhalb von drei Tagen dem Unternehmen geeignete Dossiers von Stellensuchenden zu unterbreiten.

Das nationale Parlament hat bei der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dieser Lösung eine eigentliche Ausländerprivilegierung geschaffen. Also genau das Gegenteil, was Volk und Stände in ihrer Mehrheit wollten. Dies, weil sich u.a. auch Grenzgänger bei den RAV's anmelden können sowie alle Personen, die in der Schweiz sind. Anstatt die Volksinitiative umzusetzen, wurden für Arbeitgeber neue administrative Hürden geschaffen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen der RAV mit dieser neuen Regelung?
2. Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAV und mussten mehr Stellen geschaffen werden?
3. Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAV vermittelt werden?
4. Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf dem RAV seit dem 1. Juli 2018 entwickelt und wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthaltsstatus aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Grenzgänger, die bei den RAV's im Kanton Basel-Stadt gemeldet sind, entwickelt und wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet?
6. Würde sich die Situation verändern, wenn der Schwellenwert von 8 auf 5% gesenkt werden würde? Falls ja, in welcher Hinsicht?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 16 (März 2019)

19.5083.01

betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets

Es ist eine Tatsache, dass der Flugverkehr zu erheblichem CO₂-Ausstoss und entsprechender Klimabelastung beiträgt. Eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Klimaabgabe auf Flugtickets besteht (noch) nicht. Weil die Sensibilisierung der Bevölkerung – auch verursacht durch die Demonstrationen Jugendlicher – relativ hoch ist, könnten Fördermassnahmen für freiwillige Abgaben auf Flugtickets Nutzen erzeugen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Frage:

Besteht Bereitschaft, freiwillige CO₂-Kompensationsabgaben auf Flugtickets unserer Bevölkerung breit bekannt zu machen und zu empfehlen?

Jeremy Stephenson

Interpellation Nr. 17 (März 2019)

19.5084.01

betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt

Gemäss Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) vom September 2018 gibt es in der Schweiz ein Dach - Solarenergiepotential von 50TWh/Jahr. Voraussetzung, dieses Quantum an Energie generieren zu können ist aber, dass künftig - im Gegensatz zu früher, wo bloss Teilnutzungen der Dachflächen üblich waren - ganze Dachflächen für Photovoltaik genutzt werden können. Das BFE hat ein sehr gutes neues Instrument geschaffen. Mit „Sonnendach.eh“ kann das Solarenergiepotential jedes Hausdachs sichtbar gemacht werden.

Wenn künftig grössere Dachflächen genutzt werden können, um Strom oder Wärme zu erzeugen, ist dies ein Beitrag, die Ziele der Energiestrategie erreichen zu können. Nicht nur die Deckung des Eigenbedarfs steht dabei, im Vordergrund, sondern auch das Generieren eines möglichst hohen Überschusses, der zum Beispiel für Elektromobilität eingesetzt werden kann.

Nachdem eine Interpellation im Nationalrat zur besseren Nutzung der Dachflächen im ganzen Land vom September 2018 vom Bundesrat unbefriedigend beantwortet worden ist, soll jetzt das Potential der Dachflächen im Kanton Basel-Stadt optimal genutzt werden. Weil sich auch der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt hat, in seiner Energiepolitik die Nachhaltigkeit anzustreben, drängt sich eine „Solar-Offensive“ auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Instrument „Sonnendach.eh“ als geeignete Hilfe, Hauseigentümerschaften zu gewinnen, auf ihren Dächern Photovoltaik-Anlagen zu errichten?
2. Ist er Regierungsrat bereit, die Hauseigentümerschaften auf dieses Programm des BFE aufmerksam zu machen und weitere Informationen zum Bau von Photovoltaik-Anlagen im Bring-System zu liefern?
3. Kann dazu mit dem Hauseigentümerverband und mit Verbänden der Branchen, welche Solar-Anlagen liefern und montieren, zusammen gearbeitet werden?
4. Denkt der Regierungsrat an zusätzliche finanzielle Mittel, die als Anreiz zum Bau von Solaranlagen - evtl. befristet - zur Verfügung gestellt werden können?
5. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, das System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bzw. der Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen mit Blick auf eine „Solar-Offensive“ zu überprüfen oder anzupassen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen vor, um im Kanton möglichst rasch eine möglichst grosse zusätzliche Fläche auf Dächern für die Erzeugung von Strom oder Wärme durch Photovoltaik verfügbar zu machen?

Michael Koechlin

Interpellation Nr. 18 (März 2019)

betreffend Leerstand nach Umbau

19.5110.01

Die Liegenschaft an der Feldbergstrasse 47 wurde jüngst saniert. Dies, nachdem darin als erfolgreiche Zwischennutzung die «Lady Bar» (Restaurant und Club) residiert hatte. Vor der Sanierung wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Bedauerlicherweise stehen die Räumlichkeiten seit dem Umbau leer. Ausgeschrieben sind die Laden-Räumlichkeiten für einen Preis von 4'051.-/Monat – zuvor offenbar sogar noch für mehr. Der getätigte Innenausbau lässt aktuell keine Nutzung zu Restaurationszwecken zu. Die Medien haben darüber berichtet.

Irritierend sind die widersprüchlichen Äusserungen zu den Resultaten der Mitwirkung: Immobilien Basel-Stadt (IBS) erklärt, dass eine Nutzung als Restaurationsbetrieb ausgeschlossen wurde und auch von der Anwohnerschaft nicht zuoberst auf der Prioritätenliste gestanden hätte.

Die öffentlich zugänglichen Protokolle des Mitwirkungsverfahrens¹, die das Stadtteilsekretariat Kleinbasel zugänglich macht, zeigen ein anderes Bild, was die Wünsche der Quartierbevölkerung angeht: Nutzungen wie Gastrobetrieb, Treffpunkt und Bed & Breakfast standen ganz oben auf der Liste. Auch für die restlichen Nutzungen im Gebäude widersprechen sich die Aussagen von IBS und die Protokolle der Mitwirkung.

Dass eine kantonseigene Liegenschaft an einer so begehrten Lage leer steht, ist auch wirtschaftlich nicht im Sinne des Kantons. Es ist wichtig, das zu ändern. Nötigenfalls auch durch eine erneute Anpassung des Innenausbaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Aussagen über die Resultate der Mitwirkung?
2. Wieso wurde nie begründet, wie es zum Entscheid kam, einen Restaurationsbetrieb als Nutzung trotz unmissverständlichem Wunsch aus der Bevölkerung auszuschliessen?
3. Auf welcher Grundlage hat sich IBS für den nun getätigten Ausbaustandard entschieden?
4. Von welchem Bedürfnis resp. welcher zukünftigen Nutzung wurde beim Umbau ausgegangen und ist für einen Betrieb dieser Art ein Mietzins von über CHF 4'000.- realistisch?
5. Wie hoch sind die finanziellen Einbussen, die durch den Leerstand in der Kantonskasse (resp. in der IBS-Rechnung) entstehen?
6. Wie geht IBS mit solchen Learnings um? Wie wird eine Wiederholung verhindert?
7. Ist durch einen erneuten Umbau eine zukünftige Nutzung als Restaurant oder Club möglich? In welchem finanziellen Rahmen würde sich ein solcher erneuter Umbau bewegen?
8. In den oberen Stockwerken war eine Nutzung mit sozialen Wohnungen² geplant. Konnte dieser Teil des Projektes umgesetzt werden?
9. Konnte das Projekt von «modernen Stadtwohnungen» im Hofgebäude² umgesetzt werden? Sind die Wohnungen bewohnt?
10. Gemäss Mitwirkung hätten sich die Anwohnenden im Hauptgebäude ein Bed & Breakfast gewünscht und im Hofgebäude Büro- und Gewerberäumlichkeiten. Wie begründet IBS den Entscheid zu einer anderen Nutzung?
11. Wie will IBS in Zukunft den Umgang mit Resultaten aus Mitwirkungsverfahren transparenter gestalten und sie besser in die Entscheidungen miteinbeziehen?

¹https://stskb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Mitwirkung/Feldberg_47/ProtokollErgebniskonferenzFeldberg_47_26.11.2013final.pdf

²<https://www.immobiliens.ch/ueber-uns/aktuelles/feldbergstrasse-47/>

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 19 (März 2019)

betreffend Rahmenabkommen mit der EU

19.5111.01

In einer Medienmitteilung vom 20. Februar 2019 prescht der Kanton Basel-Stadt entgegen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vor und bekennt seine Unterstützung zum Rahmenabkommen mit der EU.

Noch im Dezember des vergangenen Jahres hat die KdK ihre erste Stellungnahme über den Entwurf des Rahmenabkommens veröffentlicht und – nachdem die KdK zuvor gemeinsam mit den Diplomaten des Bundes mit am Verhandlungstisch gesessen hatte – ihre Skepsis gegenüber dem Abkommen geäußert. Gemäss dem Präsidenten der KdK, Herrn Regierungsrat Benedikt Würth (St. Gallen), soll zuerst eine Kosten-Nutzen-Abwägung stattfinden bevor sich die KdK klar zu oder gegen das Rahmenabkommen bekennt. Gemäss KdK dürfte Ende März die abschliessende Beurteilung vorliegen. Unter Berücksichtigung der breiteren politischen Lage in Europa mit dem bald bevorstehenden Brexit macht es durchaus Sinn, dass sich die Kantone angemessene Zeit lassen, um das Rahmenabkommen und allfällige andere politische Entwicklungen des Auslands richtig einzuschätzen.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb hat der Regierungsrat sich bereits am 20. Februar 2019 zum Rahmenabkommen geäußert, obwohl er selbst nach wie vor Klärungsbedarf beim Abkommen identifiziert hat? Der Regierungsrat wird gebeten sein Vorgehen zu erklären.
2. Haben sich bisher weitere Kantone für das Rahmenabkommen ausgesprochen, obwohl die Abstimmung in der KdK noch ausstehend ist? Falls ja, welche? Welche Kantone haben sich gegen das Rahmenabkommen ausgesprochen?
3. Mit dem Rahmenabkommen treten zahlreiche EU-Regeln in Kraft, die in die kantonale Hoheit eingreifen werden. Konkret wären dem Kanton Basel-Stadt z.B. Beihilfen untersagt (Artikel 8A 2.). Staatliche Beihilfen können Subventionen, Steuererleichterungen oder staatliche Beteiligungen an Organisationen sein. Was bedeutet dies für die Beteiligungen und Subventionen vom Kanton Basel-Stadt an die Basler Spitäler, die Basler Kantonalbank (BKB) und Bank Cler, die Industriellen Werke Basel (IWB), die Messe Schweiz, die kantonale Gebäudeversicherung? Welche kantonalen Beteiligungen und Subventionen sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer Unterzeichnung des Rahmenabkommens betroffen? Welche weiteren kantonalen Hoheiten wären betroffen?
4. Das Rahmenabkommen gibt der EU die Möglichkeit, dass sie versuchen könnte, der Schweiz die Unionsbürger-Richtlinie aufzuzwingen. Welche Konsequenzen und vor allem welche finanziellen Auswirkungen hätte die Unionsbürger-Richtlinie für den Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Sozialversicherungen? Müsste ein aktives oder passives Wahlrecht für EU-Bürger auf kommunaler Ebene geschaffen werden?
5. Das Rahmenabkommen sieht grosse Zugeständnisse beim Lohnschutz vor. Wie kann der Schweizer Standard beim Lohnschutz trotz Rahmenabkommen auch in der Zukunft für Basler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufrechterhalten werden? In welchen Branchen sind Lohneinbussen zu erwarten? Wie gedenkt der Regierungsrat, solchen Einbussen entgegenzuwirken?
6. Die Finanz- und Versicherungsbranche sind bedeutende Wirtschaftszweige der Schweiz, welche wesentlich vom grenzüberschreitenden Geschäft mit der EU abhängig sind. Das Rahmenabkommen beinhaltet keine Zugeständnisse von Seiten der EU, welche einen geregelten EU-Marktzugang für Schweizer Dienstleister gewährleistet. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass das Rahmenabkommen ohne die Spezifizierung der Einzelheiten den Marktzugang sichern kann?
7. In der genannten Medienmitteilung ist die Rede von einer politischen Abwägung und einer Reduktion der Angriffsfläche vor Retorsionsmassnahmen. Kann davon ausgegangen werden, dass Vor- und Nachteile abgewogen wurden? Welche Nachteile hat der Regierungsrat im Rahmenabkommen erkannt?
8. Ultimativ stellt sich die dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt folgende Frage: Befürwortet der Regierungsrat den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 20 (März 2019)

betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt

19.5112.01

Am 27. Februar 2019 war in den AZ Medien (u.a. bz basel, Aargauer Zeitung) zu lesen: «2017 musste die Aargauer Polizei aufgrund von Asylbewerbern 1'100 Mal intervenieren». Im Weiteren nahm der Leser zur Kenntnis, dass die Aargauer Polizei nur noch in Ausnahmefällen Medienmitteilungen verschicken würde, also im Fall von Schwerverletzten, Massenschlägereien im öffentlichen Raum, wenn Passanten betroffen sind oder wenn die Polizei mit einem Grossaufgebot ausrücken muss.

«Es bleibt unablässig ein Thema für uns und ist mittlerweile fast ein trauriger Standard geworden», sagte der Mediensprecher der Kantonspolizei Aargau, auf Anfrage der Zeitung. Beinahe täglich komme es zu Auseinandersetzungen oder Schlägereien, in die Asylbewerber involviert sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich vom Regierungsrat folgendes in Erfahrung bringen:

1. Wie viele Male musste 2017 und 2018 die Kantonspolizei Basel-Stadt infolge renitenter Asylbewerber ausrücken?
2. Wie viele Male in den Jahren 2017 und 2018 führte dies im Anschluss zu einer polizeilichen Massnahme?
3. Was waren die genauen Gründe für die polizeilichen Massnahmen resp. welche Straftatbestände wurden anschliessend angezeigt?
4. Welche diesbezügliche Informationspolitik verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 21 (März 2019)

betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise

19.5113.01

Die Mietpreise sind in Basel-Stadt in den letzten Jahren stark gestiegen. Für eine grosse Mehrheit der Bevölkerung ist diese Entwicklung ein Problem, was sich in verschiedenen Abstimmungsergebnissen im letzten Jahr widerspiegelt hat. Oft werden steigende Baukosten als Grund dafür genannt. Der Blick auf den Baukostenindex (Quelle: Gebäudeversicherung Basel-Stadt: (<https://www.gvbs.ch/downloads/tyks/baukostenindex.pdf>) zeigt jedoch, dass die Baukosten seit 10 Jahren konstant bzw. in den letzten Jahren sogar leicht rückläufig sind.

Die Vermutung liegt nahe, dass der grösste Treiber hinter den steigenden Mietkosten die Entwicklung der Bodenpreise ist. Denn Mieterinnen und Mieter in Neubauten bezahlen mit einem substanziellen Teil ihrer Miete (bis zu 40%) auch den Preis des Bodens, auf welchem gebaut wurde. Also für ein Gut, da schon immer da und keiner speziell etwas dafür getan hat. Leider ist die Datenlage was die Entwicklung der Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt anbelangt äusserst dünn.

Die "Erläuterungen zur Ermittlung der absoluten Bodenwerte" aus dem Jahr 2016 gibt lediglich vage Hinweise auf einen Anstieg der Bodenpreise in den vergangenen Jahren: "Die absoluten Landwerte sind seit der Bewertung im Jahr 2001 (Bewertungsstichtag 31.12.1999) im Schnitt um 70 - 100% gestiegen. Es ist möglich, dass bestimmte Wohnumgebungen in den vergangenen 15 Jahren sogar höhere Wertgewinne erfahren haben."

(https://www.gva.bs.ch/dam/jcr:f0fd8a8b-c527-4b9f-a8029e35fa92b0c5/Ermittlung_der_absoluten_Landwerte.pdf)

Leider sind keine präzisen, spezifischen Zahlen beim statistischen Amt oder der Bodenbewertungsstelle verfügbar. Für eine Einschätzung des Einflusses der Bodenpreis-Entwicklung auf die Mietpreise wäre das jedoch unabdingbar.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt in den letzten 20 Jahren, aufgeschlüsselt nach Quartier, Zone und Bebauung, entwickelt?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf in Bezug auf die Entwicklung der Bodenpreise im Kanton?
3. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen steigenden Mieten und Entwicklung der Bodenpreise?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Aufgabe der Bodenbewertungsstelle als regulierende Stelle?
5. Könnte sich der Regierungsrat ein an den Teuerungs- oder Referenzzins gebundene Bodenbewertung vorstellen?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 22 (März 2019)

betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten

19.5114.01

Seit Jahren beschäftigt das Thema Velo und Baustellen die Politik. Schriftliche Anfragen, Anzüge und Interpellationen wurden im Grossen Rat eingereicht mit dem Inhalt, das Velo bei Baustellen zu berücksichtigen, wenn keine Führung direkt bei der Baustelle möglich ist doch für akzeptable, gut ausgeschilderte Umfahrungsmöglichkeiten zu sorgen.

Die Regierung und Verwaltung versprach in den Vorstössen und auf Reklamationen von Betroffenen und Verbänden jeweils Verbesserungen. Es wurde versprochen, dass die Mitarbeiter in Verwaltung und bei der Bauausführung entsprechend geschult werden. Doch leider dauern diese vielversprechenden Worte kaum bis zur nächsten Baustelle.

Die jüngsten beiden Basler Baustellenärgernisse für Velofahrende sind der Steinenberg und der Dorenbachviadukt.

Steinenberg: Dieser ist und bleibt von der Theaterstrasse aufwärts über Monate gesperrt weil an Werkleitungen gearbeitet wird. Einen Ansatz für eine Umleitung konnten Velofahrende beim Barfüsserplatz am Eingang zur Streitgasse sehen. Es wurde ein oranges Veloumfahrungsschild aufgestellt. Doch fuhr man die Streitgasse, notabene Fussgängerzone mit Velofahrverbot, wusste man nicht wo wie weiterfahren. Auf der Hand lag die Veloführung durch die Streitgasse, Freie-Strasse aufwärts in die Bäumleingasse. Kurzerhand wurde dieses

Signal wieder entfernt. Ärgerlich ist, dass bei einer derart lange dauernden Baustellen für die wichtige Veloachse Steinenberg keine Alternativrouten angeboten werden.

Dorenbachviadukt: Diese Brücke mit den sicheren Radwegen ist die „Hauptschlagader“ für die Velofahrenden vom Neubad/Allschwil/Binningen ins Gundeli und zu den Veloparkplätzen hinter dem Bahnhof. Für die Sanierung des Viadukts wurden ohne Rücksprache mit den Velo- und Fussverkehrsverbänden das Trottoir alternativlos gesperrt. Die zu Fuss gehenden müssen mit den Velos den Radweg teilen, was eindeutig zu schmal ist. Zudem wurde der Höhenweg, entlang der Pruntrutermatte, durch eine Bauinstallation gesperrt und mit einem Velofahrverbot belegt. Eine Umfahrungssignalisation schon am Anfang des Höhenwegs bei der Margarethenstrasse wurde unterlassen. Die Pro Velo wurde vorgängig über die Baustellensituation nicht informiert.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde für die wichtige Innenstadtveloachse Steinenberg keine akzeptablen Umfahrungsrouten signalisiert?
2. Kann für die restliche Bauzeit vom Marktplatz her für die Velofahrenden die Ausweichroute über die Streitgasse – Freie-Strasse – Bäumleingasse Richtung Gellert/Aeschenplatz signalisiert werden? Durch die Steigung dieser Strassenabschnitte wird langsamer gefahren.
3. Kann für die Velofahrenden Richtung Bahnhof SBB die Umfahrung via Theaterstrasse – Klosterberg (entlang dem Theater) – Elisabethenstrasse signalisiert werden?
4. Kann am Höhenweg, durch zurückversetzten der Bauinstallationsabsperrgitter oder eine bessere Anordnung der Bauinstallation ein akzeptabler Durchlass, mind. 1.50 m, für die Velofahrenden sichergestellt werden?
5. Kann von der Margarethenstrasse – Dorenbachkreisel auf der rechten Fahrbahn ein provisorischer Radstreifen markiert werden damit die Velos und auch die schnellen E-Bikes ohne die Fussgänger zu behindern sicher auf der Fahrbahn über den Viadukt fahren können.
6. Die Abteilung Baustellen der Verkehrsabteilung im JSD bemerkt immer wieder, dass sie nie alle Baustellen kontrollieren und überwachen könne. Deshalb die Frage ob für Baustellen an Pendler- und Basisrouten gemäss Teilplan Velo nicht eine externe Person oder ein Verband beauftragt werden kann, der die Anliegen der Velofahrenden wahrnimmt.

Aeneas Wanner

Interpellation Nr. 23 (März 2019)

19.5115.01

betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung

Eine «emissionsneutrale Schweiz bis 2030»! Diese Kernforderung bringt eine neue und junge Generation derzeit wortwörtlich auf den Ess- und Verhandlungs-Tisch und vor allem auf die Strasse. Organisiert in der Plattform «Klimastreik Basel» richtet die neue Jugendbewegung ihre Forderung zur Ausrufung des «Klimanotstand» nun auch an Grossen Rat und die Regierung von Basel-Stadt.

Die Plattform «Klimastreik Basel» fordert die Regierung von Basel-Stadt darüber hinaus auf, die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen zu informieren sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden.

Die Forderungen von «Klimastreik Basel» decken sich mit den Erkenntnissen, die sich in vielen Partei- und Gesellschaftskreisen des politischen Spektrums durchgesetzt haben. Noch nicht durchgesetzt hat sich jedoch wirklich konsequentes Handeln, verbunden mit klaren und verlässlichen politischen Zielvorgaben. Es fehlen nach wie vor klare Anreize für die Sicherstellung einer zukunfts- und schlichtweg überlebensfähige Gesellschafts- und damit auch Wirtschaftsentwicklung. Gerade aus unternehmerischer Sicht sind klare Zielvorgaben und verlässliche Rahmenbedingen zwingend erforderlich, um eine zukunftsfähige und innovativen Wirtschaft zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt kann auf eine bereits jahrzehntelange Tradition bezüglich «ökologischem Umbau» und der Schaffung klarer politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fördersysteme aufbauen. Breit abgestützte Allianzen haben dazu beigetragen, eine konsequent nachhaltige Entwicklung, namentlich bezüglich erneuerbaren Energiequellen, zu schaffen. Dennoch ist offensichtlich: Angesichts der globalen Herausforderungen ist auch unser Kanton noch längst nicht am Ziel. Gleichzeitig bietet sich für den Kanton Basel-Stadt die Chance, noch konsequenter die gesellschaftliche, wissenschaftliche, technologische und als positive Auswirkung wirtschaftliche Vorreiterrolle zu stärken.

Mit Blick auf diese Chancen und Herausforderungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konzepte / Programme haben sich in Basel-Stadt mit Blick auf die oben genannten Zielsetzungen erfolgreich etabliert?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen und Förderprogramme sind in Vorbereitung – bzw. ist die Regierung bereit, diese gemeinsam mit allen Akteuren zu entwickeln?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung Basel-Stadt, die positiven Erfahrungen auf interkantonaler / interkommunaler (z.B. Städtenetzwerke) und Bundesebene zu propagieren?
4. Wie beurteilt die Regierung von Basel-Stadt den Stand der wirtschaftlichen Kooperations- und Förderprogramme – ist die Regierung bereit, diese Massnahmen zu verstärken und die Rahmenbedingungen für innovative Praxisansätze zu optimieren?

5. Welchen Stellenwert nimmt die Vorreiterrolle des Kantons Basel-Stadt in der Standortpolitik ein?
6. Welche Anlage- und Investitionskriterien gelten aktuell für die Finanzanlagen des Kantons Basel-Stadt inkl. der Pensionskassen? Unterstützt die Regierung die Zielsetzung einer vollständigen Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen und welcher Zeitplan besteht für die vollständige Desinvestition in fossile Energieträger, bzw. Unternehmen in diesem Geschäftsfeld?
7. Welche Auflagen und Kriterien gelten bezüglich nachhaltiger Anlage- und Investitions-Strategie für staatsnahe Institutionen, namentlich der Basler Kantonalbank – ist die Regierung bereit, sich für eine vollständig nachhaltige Anlagestrategie als verbindliche staatliche Vorgabe einzusetzen?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 24 (März 2019)

19.5116.01

betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen

Seit dem wichtigen JA in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 zählt allein der MV Basel 1891 weit über 1'000 massengekündigte Mietparteien, vorwiegend ältere Personen, die dem Mittelstand zuzuzählen sind. Betroffen sind 58 Wohnblocks an 41 Adressen in fast allen Quartieren (von 4052 bis 4058 und 4125). Die Investoren stammen aus der ganzen Schweiz. Dass dies nur die Spitze des Eisbergs darstellt, ist offenkundig.

Dies zu verhindern war das Ziel der Volksabstimmung. Allseits anerkannt und politisch bindend ist, dass das «4 x JA !» einen Richtungswechsel bedeutet: Verdrängungen durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen sind zu stoppen.

Dass der Richtungswechsel auch rechtlich Bestand hat, seit dem die Regierung den neuen § 34 am 5. Juli 2018 in Kraft gesetzt hat, wird von ihr in Zweifel gezogen – noch verstärkt angesichts des Drucks der jüngst bekanntgewordenen Massenkündigungen im Kleinbasel (Schoren, Feldbergdreieck) sowie im St.Johann.

Zur sofortigen Geltung der neuen Wohnschutzverfassung meint der zuständige Amtsleiter der Kantonspräsidentin, «der Staat würde in Willkür verfallen» (TV SRF, «Schweiz aktuell», 7. März 2019). Tags darauf schreibt der Baudirektor, «dass weder ich noch die Verwaltung die geltenden Gesetze verletzen dürfen, selbst wenn dies politisch vielleicht wünschbar wäre und der Mieterverband dies fordert» (E-Mail vom 8. März 2019 01:00:14).

Anders als die Spitzen im Präsidial- und im Baudepartement suggerieren, hat der Basler Mieterverband nie zu staatlicher Willkür oder zu Gesetzesverletzungen aufgerufen. Jedoch verweisen er und weitere Mietwohnschutzkreise auf anerkannte Rechtsgrundsätze und Lehrmeinungen. Demnach verlangen der Rechtsstaat und die demokratischen Grundsätze geradezu, dass die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen im Lichte des neuen Wohnschutz-Paragrafen neu interpretiert werden.

Ich frage daher die Regierung:

1. Kennt sie die in Rechtsdoktrin und vom Bundesgericht erarbeiteten beiden unterschiedlichen Rechtsfiguren:
 - a. «verfassungskonforme Anwendung des bestehenden Rechts»
 - b. vs. «direkte Anwendung der Verfassung» unter Übersteuerung bestehenden Rechts?
2. Haben der Baudirektor und/oder die Kantonspräsidentin Hinweise darauf, dass die Initiant/innen anderes als die «verfassungskonforme Anwendung bestehenden Rechts» fordern?
3. Ist die Regierung ernsthaft bereit zu prüfen, wie die bestehenden Gesetze und Verordnungen im Lichte der neuen Kantonsverfassung verfassungskonform interpretiert werden können und müssen?
4. Ist die Regierung im Sinne dieser ernsthaften Prüfung insbesondere bereit,
 - a. gestützt auf § 83 Bau- und Planungsgesetz (BPG) Baubewilligungen zu verweigern, soweit sie neu gegen das öffentliche Interesse verstossen, welches die Mietparteien vor Verdrängung durch Massenkündigungen schützt?
 - b. gestützt auf § 85 BPG den Vollzug von Bauvorschriften neu zu interpretieren?
 - c. § 31 der Verordnung zum BPG auszusetzen – also keine «vereinfachten Baubewilligungsverfahren» zuzulassen, weil z.B. Dachausbauten oder Innensanierungen stets von grosser Bedeutung für die Mietparteien sind?
5. Falls die Regierung keine Möglichkeit zur Aussetzung und Neuinterpretation von kantonalem Recht erkennen kann, ist sie dann bereit, die Dringlichkeitsklausel in § 84 Kantonsverfassung zur Anwendung zu bringen?
6. Sollte sie die aktuelle Situation mit über 1'000 Massenkündigungen nicht als solchen Notstand verstehen: Welches Ausmass an Massenkündigungen speziell gegenüber Älteren und langjährigen Mietparteien erachtet die Regierung im Sinne der Dringlichkeitsklausel von § 84 KV als gegeben? 2'000 Massenkündigungen pro Jahr? Oder mehr?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 28 (April 2019)

betreffend Folgen der Aufschüttungen der Rheinufer für Wasserfahrer sowie Schwimmerinnen und Schwimmer

19.5163.01

Die Aufschüttungs-Arbeiten der Rheinufer mit Material, das bei der Vertiefung der Schifffahrt-Rinne ausgebaggert wurde, sind fast abgeschlossen. Es ist zu begrüßen, dass für das Aushub-Material eine Lösung gefunden wurde, welche unnötige Transporte vermeidet und die Umwelt nicht stark belastet. Auch sind von der Umgestaltung Betroffene, z.B. Wasserfahr-Vereine und Fischer angehört worden. Die zuständigen Mitarbeitenden des Bau- und Verkehrsdepartements haben sich sehr zuvorkommend verhalten.

Dennoch stellt sich die Frage, inwiefern die Nutzung des Rheinufers durch die Aufschüttungen und vor allem durch die zahlreichen grossen Steine beeinträchtigt wird. Auch muss geprüft werden, ob durch diese Massnahmen nicht neue Gefahrenquellen geschaffen worden sind. Für die Wasserfahrer sind die höheren Uferpartien und die grossen Steinbrocken hinderlich bei der Ausübung ihres Sports und das Material (Weidlinge) wird durch diese stärker beansprucht und beschädigt. Für Schwimmer und Schwimmerinnen können die grossen und scharfkantigen Steine Gefahrenquellen darstellen. Alle Auswirkungen dieser baulichen Veränderungen sind noch nicht bekannt. Es gilt, erste Erfahrungen zu Beginn der Saison der Wasserfahrvereine und in den Sommermonaten zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese baulichen Massnahmen ein anderes als das bisherige Verhalten von Schwimmerinnen und Schwimmern wie auch von Wasserfahrern mit ihren Weidlingen erfordern?
2. Besteht nicht die Gefahr, dass Schwimmerinnen oder Schwimmer zwischen den grossen Steinen oder zwischen den Steinen und dem weicheren Kies-Untergrund eingeklemmt werden können?
3. Besteht Bereitschaft zu baulichen Anpassungen und Verbesserungen, falls sich in der Praxis herausstellt, dass der Wasserfahrersport durch diese Aufschüttungen bei verschiedenen Wasserführungen behindert wird?
4. Besteht Bereitschaft, die Situation für Schwimmerinnen und Schwimmer genau zu beobachten und insbesondere die potentiellen Gefahrenquellen, welche die grossen und scharfkantigen Steine darstellen, nötigenfalls zu beseitigen?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 29 (April 2019)

betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen

19.5165.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. März 2019 kam in der Fachkonferenz Fremdsprachen zu Tage, dass sich in Bezug auf Französisch Kompetenz der Schüler Probleme auf allen Ebenen abzeichnen. Die Sekundarschüler würden kaum Französisch verstehen, ein mündlicher spontaner Austausch sei nicht möglich und der Wortschatz deutlich zu klein. Bedenken, welche schon mehrfach von Mitgliedern des Grossen Rates gegenüber der Regierung geäussert wurden, jedoch im Regierungsrat und Erziehungsdepartement bisher auf taube Ohren gestossen sind.

Die Zweifel an der Französisch Kompetenz beschränken sich nicht auf die Fachkonferenz Fremdsprachen. Gymnasien machen darauf aufmerksam, dass die gesetzten Lernziele auf Grund der Defizite der Schüler nicht erreicht werden können. Was schliesslich dazu führt, dass die Universität Basel darauf aufmerksam macht, dass ein Französischstudium oder das Studieren an einer frankophonen Universität mit solchen Voraussetzungen milde ausgedrückt schwierig sei. Diese Tatsache wird schwerwiegende Folgen für die Ausbildung von zukünftigen Französischlehrern haben.

Was jedoch noch viel schwerer wiegt, als „bloss“ die Französisch Kompetenz unserer Schüler an den Sekundarschulen und Gymnasien, ist die Tatsache, dass offenbar das Bildungsniveau durchs Band gesunken ist. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass auf mehreren Gymnasien in den neuen 1. Klassen (erster Jahrgang HARMOS) starke Repetitions-Sequenzen in Deutsch, Mathematik und Französisch durchgeführt werden müssen, um das fehlende schulische Vorwissen nachzuholen und einzuüben. Die Schülernachhilfe hat sich mehr als verdoppelt. Als Folge davon können die Lernziele für die Klassenstufe in weiten Teilen nicht erreicht werden.

Es macht den Anschein, dass das Problem der Basler Schulen nicht (nur) bei den hohen Gymnasial-Quoten liegt, welches (vergleichsweise) einfach mit einer Verschärfung in der Notengebung gelöst werden kann, sondern tatsächlich in einem zunehmend sichtbar werdenden Absinken des Bildungsniveaus.

Um dem Ausmass dieses Missstands näher zu kommen, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mittel wurden für die Durchführung von Stützunterricht und Repetitorien an den Basler Gymnasien für das Schuljahr 2018/2019 gesprochen?
2. Wie sieht die Budget-Planung für diese Mittel für die folgenden Schuljahre aus?
3. Welche Schlüsse zieht der RR aus der Tatsache, dass Repetitorien und Stützunterricht nicht bloss in den ersten Wochen nach dem Übertritt ins Gymnasium nötig sind, sondern über das gesamte Schuljahr eingeplant werden müssen?
4. Welche Schlüsse zur Tauglichkeit des Sprachbadkonzeptes zieht der RR aus der Tatsache, dass Stützunterricht im Fach Französisch nicht bloss auf der Stufe Gymnasium angeboten wird, sondern auch

- auf der Stufe Sek I und in diversen Schulhäusern auch schon auf der Primarstufe und rege genutzt wird?
5. Auf die Probleme eine angemessene Kompetenz im Fach Französisch zu erreichen wurde der Regierungsrat bereits mehrfach hingewiesen. Er hat erklärt, dass mit Arbeitsgruppen und Zusammenarbeit zwischen Sek I und Sek II versucht wird, dem Problem Herr zu werden (was übrigens vor Einführung des Frühfranzösisch und dem Lehrmittel „Mille Feuille“ nicht nötig war). Wie erklärt sich der Regierungsrat aber das Absinken der Kompetenzen im Fach Deutsch und Mathematik?
 6. Werden nun Arbeitsgruppen für den Kompetenz-Abgleich zwischen Sek I und Sek II für die Fächer Deutsch und Mathematik ins Leben gerufen?
 7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen (ausser einer Verschärfung in der Notengebung), um das Bildungsniveau in Basler Schulen wieder zu steigern, spezifisch die Basis-Kompetenzen in Mathematik, Deutsch und Französisch?

Stephan Mumenthaler

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 20. März 2019

1. Schriftliche Anfrage betreffend Mindestlöhne in den Basler Orchestern

19.5107.01

Mit dem Sinfoniorchester Basel (SOB), der Basel Sinfonietta, dem Ensemble Phoenix Basel, dem Kammerorchester Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel erfreut sich Basel gleich mehrerer professioneller Orchester, die für ein vielseitiges Angebot garantieren. Die genannten Klangkörper beschäftigen allesamt professionelle Musikerinnen und Musiker mit mehrjähriger Ausbildung, die allerdings je nach Arbeitgeber zu sehr unterschiedlichen Bedingungen angestellt sind.

Im Ratschlag zur erstmaligen Programm- und Strukturförderung Orchester hielt der Regierungsrat im Jahr 2015 fest, "dass die Musikerhonorare der überwiegend privat finanzierten Klangkörper weit unter dem Lohnniveau des SOB und den tariflichen Empfehlungen des Schweizerischen Musikverbandes (SMV) liegen, was Folgen für die künstlerische Kontinuität des Klangkörpers und für die soziale Sicherheit der einzelnen Musikerinnen und Musiker" habe. Mit dem neuen Fördermodell sollte den Institutionen mehr Kontinuität in ihrem Schaffen ermöglicht werden. Dies insbesondere durch eine Orientierung der Honorare für Musikerinnen und Musiker an den empfohlenen Tarifen des SMV. Zu beachten ist dabei, dass diese Tarife eine Art minimale Entschädigung darstellen, die noch deutlich unter den Honoraren liegt, die vom SOB bezahlt werden.

Angesichts der Ende Jahr ablaufenden ersten Förderperiode bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten

1. Wie weit weichen die Honorare der Musikerinnen und Musiker der Basel Sinfonietta, des Ensemble Phoenix Basel, des Kammerorchesters Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel heute von den empfohlenen Tarifen des SMV ab?
2. Um welchen Betrag müsste die Förderung der genannten Institutionen insgesamt angehoben werden, um die Mindestlöhne zu garantieren?
3. Was für weitere Massnahmen prüft der Regierungsrat im Hinblick auf die neue Förderperiode, um eine grössere Kontinuität und Ausstrahlung des Schaffens der Basler Orchester zu ermöglichen?

Beda Baumgartner

2. Schriftliche Anfrage betreffend Zustand von Brücken in Basel

19.5108.01

Das Schweizer Radio und Fernsehen berichtete am 24.02.2019¹, dass in der Schweiz über 60 Brücken in einem schlechten Zustand sind. Auf einer Karte wird ersichtlich, dass angeblich auch zwei Brücken im Kanton Basel-Stadt Mängel aufweisen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In welchem Zustand befinden sich die im Artikel erwähnten Brücken (Aufgeständerte Schwarzwaldallee inkl. SM bei Rampen und Grenze D/CH Basel)?
2. Gibt es weitere Brücken in Basel, welche Sicherheitsmängel aufweisen?
3. Welche der in Frage 1 und 2 betroffenen Brücken liegen in der Kompetenz des Bundes und welche sind kantonale Angelegenheiten?
4. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, damit alle Brücken auf basel-städtischem Boden in einem sicheren Zustand sind?
5. Wie bringt sich der Regierungsrat in diesem Bereich beim Bund und im Ausland (insbesondere in Bezug auf die Grenzbrücke D/CH) ein?

¹ https://www.srf.ch/news/schweiz/alte-infrastruktur-ueber-60-schweizer-bruecken-sind-in-schlechtem-zustand?fbclid=IwAR0LAv41T3vxWa8f0-BxDHrj149iCl_pAT7fOlgXvONPVS7mu-ufPBB5am0

Pascal Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend genügend Schulraum für unsere Kinder

19.5120.01

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen stets angestiegen. Setzt sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fort, so muss entsprechend - auch in Absprache mit den Landgemeinden - mehr Schulraum zur Verfügung gestellt werden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Schülerentwicklung wird in den nächsten Jahren auf den verschiedenen Schulstufen (Kindergarten, Primar, Sekundarstufe I und II) in Basel und mit welchen in den beiden Landgemeinden gerechnet?

2. In welchen Quartieren in der Stadt müssen zusätzliche Kindergartenlokalitäten bereit gestellt werden? Wie sieht die entsprechende Lage in den Landgemeinden aus?
3. Wo in der Stadt und in den Landgemeinden braucht es zusätzlichen Schulraum für die Primarschule? Wo sind dafür neue Schulhäuser geplant, an welchen Standorten soll mit mobilen Elementen gearbeitet werden?
4. Wie eng ist der Regierungsrat im Austausch mit den zuständigen Personen der Gemeindeschulen Riehen und Bettingen in Bezug auf die steigenden Schülerzahlen und die Schulraumplanung?
5. Wie wird dem Problem der zunehmenden Schülerzahl auf der Sekundarstufe I und II begegnet?
6. Mit welchem finanziellen Aufwand wird für das zusätzliche zur Verfügungstellen von Schulraum in den nächsten Jahren gerechnet?
7. Neben Schulen, deren Schülerzahl in den nächsten Jahren zunehmen werden, gibt es auch Schulen mit abnehmender Schülerzahl wie das Zentrum für Brückenangebote (BL verzichtet ab Sommer 2019 darauf, seine Schüler ins ZBA Basel zu schicken).
Dieses belegt derzeit u.a. auch das Niederholzschulhaus in Riehen, in einem Quartier, in dem eine grosse Nachfrage nach zusätzlichem Raum für die Primarschule besteht. Ist es dem ZBA möglich, künftig auf dieses Schulhaus zu verzichten, resp. bei Bedarf in ein anderes in der Stadt zu zügeln, damit die Gemeinde Riehen an diesem Standort auf mobile Schulcontainer, resp. auf den Bau eines neuen Schulhauses verzichten kann?
8. Ist der Kanton bereit, der Gemeinde Riehen das Niederholzschulhaus künftig zu vermieten oder es der Gemeinde zu verkaufen?
9. Wenn nein, wie sehen die Pläne des Kantons für die Nutzung des Niederholzschulhauses aus?

Franziska Roth

4. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreier Zugang zu Schulhäusern der Volksschule

19.5121.01

Bereits seit der Schulareform 1994 hat Basel-Stadt geeignete Massnahmen für eine integrative Schule umgesetzt. Mit dem Entscheid des Kantons Basel-Stadt 2010, dem Sonderpädagogik-Konkordat beizutreten, stellte Basel die Weichen zur integrativen Schule nun definitiv. Im Zusammenhang mit dem "Behinderten-Leitbild BS" 2003, einem Ratschlag zur Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude des Kantons über rund 7 Mio. auf Grund des 2004 in Kraft getretenen BehiG so wie auf Grund der Harnos-Vorgaben verabschiedeten Schulraumkredites über 790 Mio. ist auch der Auftrag des hindernisfreien Zugangs zu Schulhäusern des Kantons gegeben worden. Es soll eine Schule für alle sein; behinderte und nichtbehinderte Kinder, fremdsprachige und verhaltensauffällige Kinder.

In einzelnen Schulhäusern waren bauliche Massnahmen dringend notwendig, um auch rollstuhlfahrende Kinder und Jugendliche aufzunehmen. In Schulen neuerer Bauart ist dies einfacher zu bewerkstelligen als andernorts. Schulhäuser älterer Bauart sind um einiges schwieriger rollstuhlgängig zu machen, da sie meist schon beim Eingang Absätze und Treppenstufen und schwere Eingangstüren aufweisen.

Die Primarschule St. Johann ist eines dieser Schulhäuser, die noch nicht über einen barrierefreien Zugang für rollstuhlfahrende Schülerinnen oder Schüler verfügt, aberausgerechnet hier geht seit bald drei Jahren ein auf den Rollstuhl angewiesenes, mehrfachbehindertes Kind in die Primarschule.

Ebenso lange wird von den Eltern, der Bauberatung der Pro Infirmis, dem Behindertenforum Region Basel und anderen Personen darauf hingewiesen, dass es dringend eine bauliche Massnahme braucht. Seit über bald drei Jahren werden bei jeder Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen im Erziehungsdepartement alle immer wieder vertröstet mit dem Versprechen, dass es jetzt dann gerade nur noch das eine oder andere brauche, um den Umbau, bzw. den Einbau eines entsprechenden Liftes ausführen zu können. Anfangs letzten Jahres (2018) konnten der Junge und sein Vater sogar einen Lift testen. Zuerst wurde der Einbau auf Frühjahr, dann auf Sommer 2018 versprochen, dann sollte es auf den Jahreswechsel 2018/2019 definitiv soweit sein. Geschehen ist jedoch nichts und das scheint mir inakzeptabel.

Bei Nachfragen wurde immer wieder betont, dass man willens sei und die Notwendigkeit sehe, es aber leider durch die Beteiligung dreier Departemente (Finanz-, Bau- und Verkehrs- und Erziehungsdepartement= Drei-Rollen-Modell) schwierig sei, eine zeitnahe Lösung zu finden. Es ist absolut unverständlich, dass Eltern, Schule und andere immer wieder vertröstet werden.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist im "Drei-Rollen-Modell" des Kantons letztlich dafür verantwortlich, dass die baulichen Massnahmen im vorliegenden Fall derart hinausgezögert und nicht in nützlicher Frist umgesetzt wurden?
2. Verhindert das "Drei-Rollen-Modell" des Kantons grundsätzlich baulich pragmatische wie finanziell an sich nicht bestrittene, zeitnahe bauliche Massnahmen?
3. Gibt es weitere dringende Fälle, die aufgrund der bereits erwähnten Fakten nicht realisiert werden können?

4. In welchen Schulhäusern sind bauliche Massnahmen für den barrierefreien Zugang ausstehend und wie viele Schülerinnen oder Schüler sind davon betroffen?

Beatrice Messerli

5. Schriftliche Anfrage betreffend Cargo sous terrain

19.5122.01

Im Anzug Harald Friedl (16.5583) wird unter anderem seitens Regierung auf den Nutzen von Cargo sous terrain hingewiesen. Die Regierung bezeichnet das Projekt selbst als "interessantes und visionäres Projekt", stellt aber auch fest, dass noch viele Fragen ungeklärt seien.

Aus Sicht des Regierungsrates ist das Interesse seitens Basel-Stadt verkehrlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Natur. Wie diese jedoch in der Abwägung aussehen, sei noch sehr unklar. Der Regierungsrat will das Projekt weiter beobachten, den Anzug Friedl dementsprechend auch nicht stehen lassen. Der Grosse Rat ist dem Regierungsrat gefolgt.

Da sich das Projekt jedoch laufend weiterentwickelt und Basel-Stadt mit einer aktiven Rolle Stadt das System entscheidend mitprägen könnte, bittet die Antragstellerin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Kanton Basel-Stadt ist bei der Entwicklung des CST-Pilotprojektes auf dem Wolf-Areal nach meinem Kenntnisstand nicht involviert. Wie verfolgt der Kanton die Entwicklungen diesbezüglich auf dem Wolf? Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, wie die Stadt Zürich in der Arbeitsgruppe City-Logistik von CST mitzuarbeiten um die Kantonsicht einzubringen? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Das gesamte Hafensareal ist in Entwicklung. Der zweite Ast des gesamtschweizerischen CST-Netzes wird absehbar von Härkingen bis nach Basel reichen, mit dem Potenzial, die Schweizerischen Rheinhäfen (Kleinhüningen und Birsfelden) anzuschliessen. Sieht der Regierungsrat ein Potential, im Besonderen in der Entwicklung des trimodalen Hafens CST miteinzubeziehen? Welche Vorteile und welche Nachteile hätte dies aus Sicht der Regierung für die Hafentwicklung?
3. In den kommenden Jahren wird in Basel die Planung des Rheintunnels der Osttangente von Birsfelden bis zum Autobahnanschluss in Basel Nord aktuell. Der Baubeginn dürfte im Jahr 2029 erfolgen, so dass eine Fertigstellung bis 2035 absehbar ist. Dieser Zeitplan fällt mit dem Bau der zweiten CST-Teilstrecke von Härkingen nach Basel zusammen. Ist der Regierungsrat gewillt, CST mit in diese Planung einzubeziehen um so den Hafen an das gesamtschweizerisch geplante Netz anzubinden? Wie schätzt der Regierungsrat diese Realisierung ein?
4. Auch in der Luftfracht besteht ein Potential für die Anbindung an das CST-Netz mit dem EuroAirport als wichtigstem Frachtflughafen der Swiss. Wie schätzt der Regierungsrat diese Option ein?
5. Wie plant der Regierungsrat das Projekt CST wie in der Anzugsbeantwortung weiterzuverfolgen und sicherzustellen, dass die Möglichkeit einer Verbindung nach Basel generell stärkere Beachtung findet?

Sarah Wyss

6. Schriftliche Anfrage betreffend Chancengerechtigkeit für die Berufsbildung

19.5123.01

Die Schweiz ist stolz auf ihr duales Bildungssystem, das eine hohe Flexibilität und Durchlässigkeit sicherstellt, sowohl für die betroffenen Menschen in Ausbildung, wie in Bezug auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Eckpunkte dieses System bilden ein ausgebautes Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebot einerseits und ein anspruchsvoller Maturitäts- und universitären Bildungsweg andererseits. Immer grössere Bedeutung erlangen die Fachhochschullehrgänge mit attraktiven Studiengängen und einem vor allem bei KMU willkommenen Ausbildung von in der Unternehmenspraxis stark gesuchten Fachkräften. Die Förderelemente für die finanzielle Tragbarkeit für junge Menschen aus wenig oder durchschnittlich vermögenden Familien stellen heute für universitäre Studiengänge und Fachhochschul-Lehrgänge dank Stipendien und im Vergleich zu anderen Ländern tiefen Gebühren attraktiv und stellen kaum mehr eine echte Zugangshürde mehr dar.

Gleichzeitig bestehen im Schweizer Bildungssystem noch immer "blinde Flecken". Mit Blick auf die Chancengerechtigkeit bezüglich sozialer und gesellschaftlicher Durchlässigkeit und vor allem der Stellenwert der verschiedenen Bildungswege ist die Situation keineswegs so vorbildhaft, wie dies in der offiziellen Behördenkommunikation oft proklamiert wird.

Grosser Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung, die heute in vielen Berufsfeldern weit über die klassischen Berufsgrundausbildung, Berufsprüfung und Entwicklung (Stichwort Digitalisierung) wächst der Druck auf ständige Weiterbildung; eine grundsätzlich sehr positive Entwicklung. Die Kosten tragen dabei in aller Regel jedoch die Berufstätigen selber. Staatlich unterstützte Förderprogramme kommen meistens erst im Falle einer Arbeitslosigkeit zum Zug – für die Chancengerechtigkeit und die beruflichen Perspektiven ist es dann oft bereits zu spät.

Ausgehend von dieser Situation bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt die Regierung die Situation zu oben erwähnten Fragestellungen im Kanton Basel-Stadt?
- Mit welchen Massnahmen wird die berufliche Weiterbildung gefördert?

- Welche Konzepte/Ansätze bestehen auf kantonaler/nationaler Ebene um die Gleichberechtigung der beruflichen Weiterbildung mit oft stark subventionierten universitären Angeboten sicher zu stellen?
- Auf Bundesebene bestehen Bestrebungen, mit einem breit abgestützten Investitionsfonds die berufliche Aus-, Weiter- und Umschulung angesichts des technologischen Wandels gezielt zu fördern - wie steht die Regierung dazu und welche Aufgaben könnten dabei auf kantonaler Ebene übernommen werden, damit vom Berufsbildungsfonds des Bundes mehr Mittel generiert werden können?

Mustafa Atici

7. Schriftliche Anfrage betreffend Bauen in den Wintermonaten

19.5127.01

Die Firmen des Baugewerbes sind darauf angewiesen, in allen vier Quartalen über genügend Aufträge zu verfügen. Aus unternehmerischer Sicht ist eine gleichmässige Auslastung des Betriebes wichtig – auch in den Wintermonaten. Der Ausgleich zwischen längerer Wochenarbeitszeiten im Sommer und kürzeren im Winter ist gemäss Gesamtarbeitsvertrag nur beschränkt möglich.

In letzter Zeit zeigt sich aber, dass Arbeiten für den Kanton – insbesondere im Strassenbau - zeitlich so ausgeschrieben werden, dass im ersten Quartal deutlich weniger Aufträge ausführungsfähig sind als in den drei übrigen Quartalen. Das ist unvorteilhaft für die Firmen des engeren Baugewerbes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat, dass es sowohl für die Unternehmen als auch für deren Mitarbeitende vorteilhafter ist, wenn sich Aufträge etwa gleichmässig auf alle Quartale verteilen?
2. Weshalb sind im ersten Quartal nicht viele Tiefbau-Arbeiten ausführungsfähig?
3. Können seitens des Kantons die Vorbereitungsarbeiten für staatliche Bauaufträge – insbesondere im Tiefbau - zeitlich so erfolgen, dass auch im ersten Quartal Arbeiten ausgeführt werden können?

Jeremy Stephenson

8. Schriftliche Anfrage betreffend QS Ranking 2019 – Universität Basel

19.5148.01

Das neueste weltweite Universität-Ranking (QS Ranking 2019) zeigt, dass die Uni Basel von 2016 bis heute vom Rang 141 auf den Rang 160 zurückgefallen ist.

Ich bitte den Regierungsrat die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für diese Veränderung?
2. Wie beurteilen der Regierungsrat und die Universität diese Entwicklung?
3. Inwieweit haben die Diskussionen zur Finanzierung der Uni Basel Einfluss auf diese Entwicklung?
4. Hat das aktuelle Personalrecht der Uni Basel Einfluss auf diese Entwicklung. Falls ja - was wäre zu ändern?

<https://www.topuniversities.com/university-rankings/world-university-rankings/2019>

Erich Bucher

9. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten des Staatskalenders Basel-Stadt

19.5150.01

In Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Christian Griss betreffend des Staatskalenders (18.5088.01) hat der Regierungsrat unter anderem folgende Auskunft erteilt: "Die Druckausgabe des Staatskalenders wird seit dem Jahr 2011 nicht mehr vom Kanton hergestellt. Seit damals wird sie von der Schwabe AG auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung - also ohne Kostenfolge für den Kanton - produziert."

Auch im Rahmen von Sparmassnahmen im Zusammenhang mit dem Budget 2019 betonte der Regierungsrat, dass die Herausgabe und Produktion dem Kanton keine Kosten verursache.

Aktuell vertreibt die Staatskanzlei den Staatskalender 2019 innerhalb der Verwaltung, Politik und an interessierte Externe. Verwaltungsintern kostet der Staatskalender Fr. 16 ("Selbstkosten") und für Externe Fr. 20 (zuzüglich Versandkosten).

Frage: Wie ist es möglich, dass gemäss Regierungsrat die Produktion und Verteilung des Staatskalenders für den Kanton keine Kostenfolge habe, wenn die Verwaltung pro Staatskalender Fr. 16 als Selbstkosten bezahlen muss?

Christian Griss